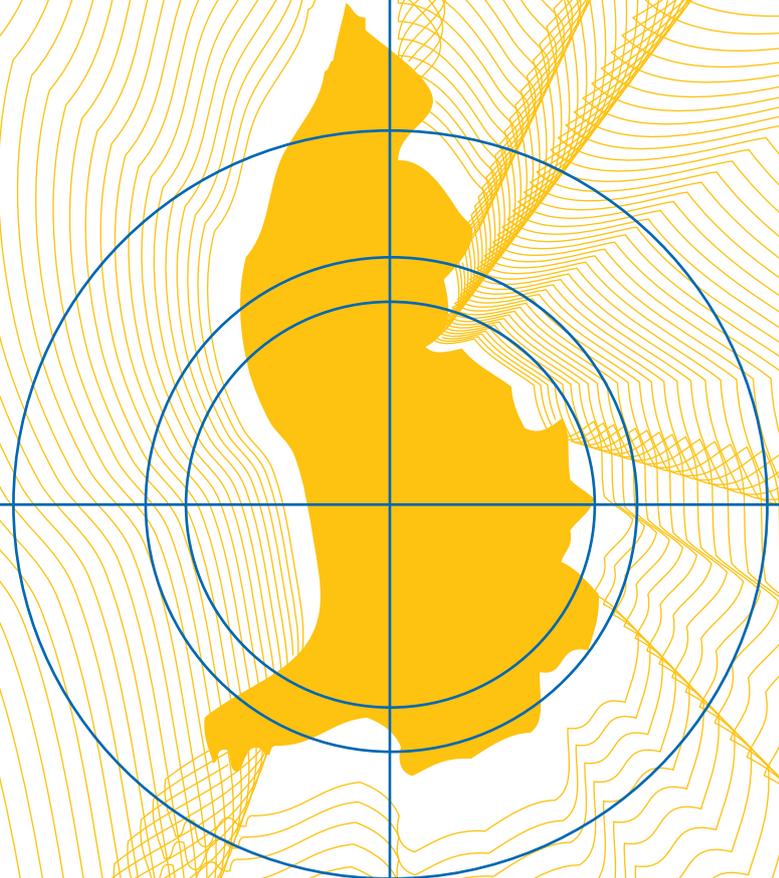




RESSORT ÄUSSERES  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# Prioritäten der Liechtensteinischen Aussenpolitik

Bericht des Ressorts Äusseres



# Vorwort



Täglich und mit grossem Engagement setzen wir uns für die Interessen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ein. **Denn Aussenpolitik ist eine Politik für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.** Aussenpolitik ist die Vertretung der Interessen Liechtensteins nach aussen, eingebettet im ursprünglichsten Ziel, der Wahrung der Souveränität und Unabhängigkeit in gesicherten Grenzen.

Die Frage der **Souveränität** hat nichts an Aktualität eingebüsst, auch wenn es für uns unterdessen zunehmend um folgende Fragen geht: Wie verschaffen wir uns möglichst viel **Handlungsfreiheit**? Wie bringen wir uns auf dem globalen Parkett ein, dass unsere Stimme gehört wird? Wie verschaffen wir uns Respekt und vermitteln ein Bild von Liechtenstein, das dem entspricht, wie wir wahrgenommen werden möchten?

Für ein Land von der Grösse Liechtensteins stellen sich solche Fragen viel stärker als für grössere Staaten. Unsere im internationalen Vergleich eher bescheidenen Mittel, die uns für die Aussenpolitik zur Verfügung stehen, sind uns Herausforderung und Ansporn zugleich. Gleichzeitig ist der Ressourceneinsatz immer wieder zu überprüfen, gerade in Zeiten der Budgetknappheit. Die Spielräume zur mittelfristigen Prioritätensetzung sind zu nutzen und auch langfristig geplante Aufgaben und Verpflichtungen immer wieder auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen.

Es ist für uns daher zentral, dass wir unsere Mittel sowohl möglichst sinnvoll als auch möglichst wirkungsvoll einsetzen. Dass wir dabei in einem Spannungsfeld stehen, uns **auf internationaler Ebene auf Augenhöhe** zu bewegen, steht ausser Frage. Um unsere Interessen wahrzunehmen, sind aber genau diese Augenhöhe und der Respekt unabdingbar. Mein Ansatz, um dieses Ziel zu erreichen, ist, Liechtenstein als verlässlichen, solidarischen und engagierten Partner in Europa und der Welt zu positionieren.

## Leitlinien unserer Aussenpolitik

Verlässlichkeit, Solidarität, aktives Engagement – dies sind die Werte und Leitlinien, die wir in unserer Aussenpolitik verfolgen.

Wir sind ein **engagierter Partner** mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, unserem Wissen und unseren Kompetenzen. Wir engagieren uns stark in einzelnen Aspekten der Weltpolitik und können so auch als kleines Land etwas bewirken. Die klare Fokussierung ist wichtig, um ein eigenständiges und sichtbares Profil zu erarbeiten. Nur so können wir einen Mehrwert für die internationale Gemeinschaft leisten und uns dabei Respekt und Handlungsfreiheit verschaffen. Wir legen dabei ein Schwergewicht auf Bereiche, in denen wir uns eine Kompetenz erarbeitet haben und wir als glaubwürdiger und **verlässlicher Partner** auftreten können. Wir sind zudem international ein **Partner, der Solidarität lebt**, der in konkreten Situationen und für Menschen, die vorher wahrscheinlich noch nie etwas von Liechtenstein gehört haben, einen Unterschied macht. Solidarität ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern Ausdruck unserer Grundhaltung in Liechtenstein.

## Im Herzen Europas

Das internationale Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt: der arabische Frühling, die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise, in Europa die Schuldenkrise und damit einhergehend die Eurokrise. Liechtenstein war und ist gefordert im Umgang mit immer neuen Entwicklungen und Herausforderungen. Die **europäische Integration** ist ein «Werkplatz», auf dem sich Liechtenstein als Partner aktiv einbringen muss. Stabilität begegnet uns im Umgang mit unseren beiden uns partnerschaftlich verbundenen Nachbarländern, der Schweiz und Österreich. **Nachbarschaftspolitik** geniesst daher eine hohe Priorität.

Immer im Blickpunkt der Aussenpolitik ist das Ziel der bestmöglichen Wahrnehmung unserer Interessen auf der internationalen Ebene. Das kann nur mit einer **starken Verankerung in Liechtenstein** gelingen.

## Bericht des Ressorts Äusseres

Mit unserem Bericht sollen die aussenpolitischen Prioritäten und Schwerpunkte der letzten Jahre aus der Sicht des Ressorts Äusseres aufgezeigt und Aussagen zur strategischen Ausrichtung gemacht werden.

Die gegenseitige Bereicherung von Aussenpolitik und Kulturpolitik ist mir ein besonderes Anliegen. Ich freue mich, wie gelungen die Illustrationen der Liechtensteiner Künstlerin Beate Frommelt die Aussenpolitik Liechtensteins mit dem liechtensteinischen Kulturschaffen verknüpfen.

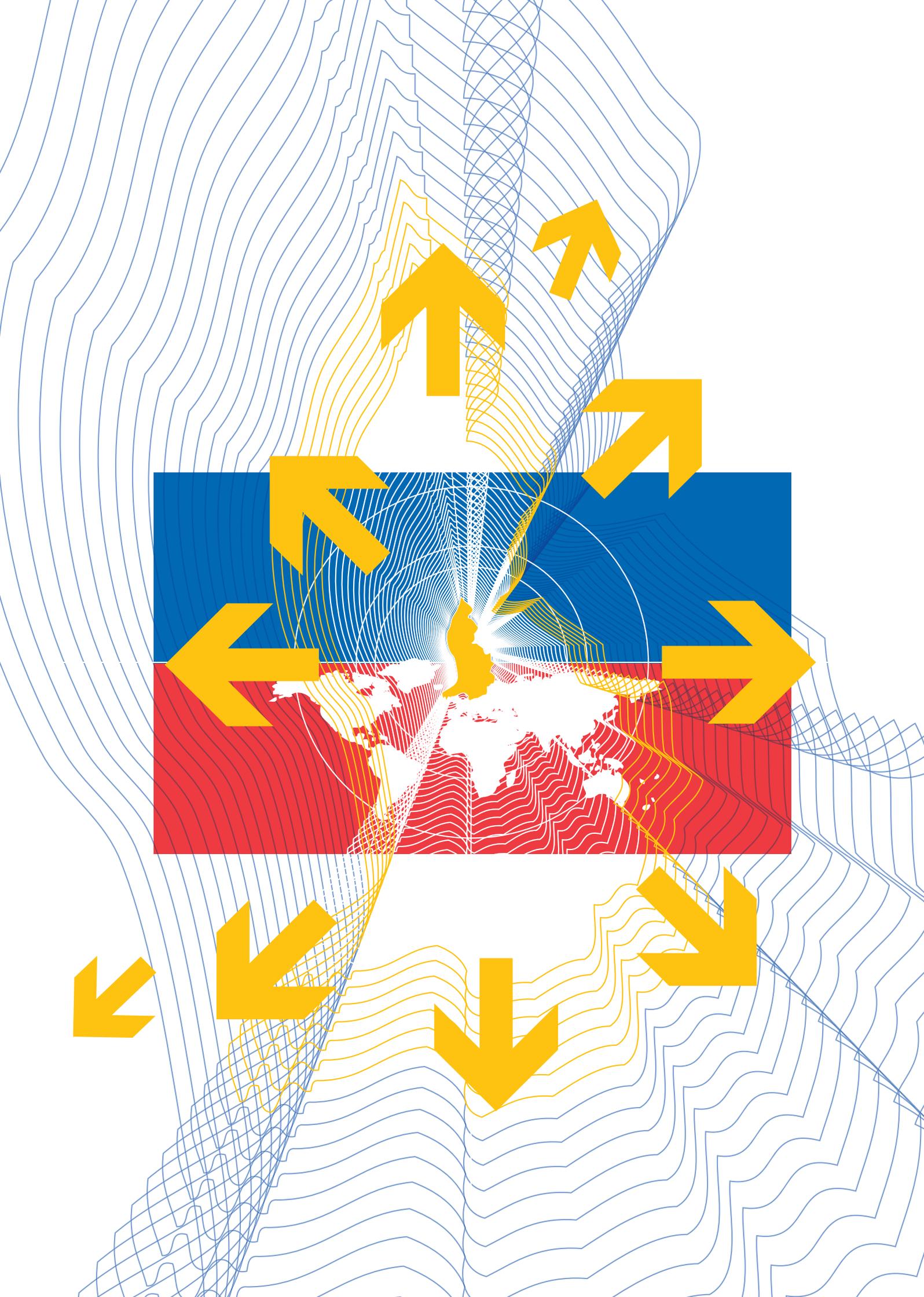
Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement bei der Erstellung unseres Berichts, aber insbesondere dafür, dass Sie die Interessen Liechtensteins international aktiv und glaubwürdig vertreten.

*Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick*

# Inhalt

<b>Herausforderungen und Chancen</b>	<b>7</b>
<b>Prioritäten der Aussenpolitik</b>	<b>13</b>
Nachbarschaftspolitik und weitere Schwerpunktländer	13
Europäische Integration	14
Multilateralismus	17
Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik	19
Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	21
Internationale Solidarität	23
<b>Bilaterale Zusammenarbeit</b>	<b>27</b>
Schweiz	27
Österreich	28
Deutschland	30
Tschechien	32
USA	33
China, Indien, Japan und Singapur	35
<b>Multilaterale Zusammenarbeit</b>	<b>39</b>
Europäische Organisationen und Foren	39
EWR	39
Europarat	42
EFTA	45
OSZE	46
Globale Zusammenarbeit	48
UNO	48
WTO	51
<b>Zentrale Themen der liechtensteinischen Aussenpolitik</b>	<b>55</b>
Aussenwirtschaftspolitik	55
Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	56
Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung	58
Internationale Verbrechensbekämpfung	61
Sicherheit und Abrüstung	63
Internationale Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	64
Internationale Umweltpolitik	64
Nachhaltige Entwicklung	66
Kulturaussenpolitik	66
<b>Der liechtensteinische diplomatische Dienst</b>	<b>71</b>
Zuständigkeiten und Organisation	71
Konsularischer Schutz	72
Honorarkonsulate	73
<b>Strategischer Ausblick</b>	<b>77</b>
Abkürzungsverzeichnis	82







# Herausforderungen und Chancen

I 7

Das vorrangige Ziel der Aussenpolitik ist die Bewahrung der **Souveränität** und Unabhängigkeit in gesicherten Grenzen. Durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Institutionen wie der KSZE/OSZE, dem Europarat, der UNO, der EFTA, dem EWR und der WTO sowie durch eine Vielzahl von völkerrechtlichen Verträgen hat Liechtensteins Souveränität ihre Anerkennung erhalten. Heute geht es in erster Linie darum sicherzustellen, dass Liechtenstein als gleichberechtigter Staat behandelt wird. Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ist die einheitliche Anwendung des Völkerrechts zentral. Gleichzeitig hat Liechtenstein ein gewichtiges Interesse daran, dass die Weiterentwicklung des Völkerrechts in offenen, allen Staaten zugänglichen Entscheidungsprozessen erfolgt. Gerade in der heutigen multipolaren Welt besteht die Gefahr einer gewissen Renaissance von Machtpolitik.

Liechtenstein kann seine **politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen** nur mit einer **aktiven Aussenpolitik** wahren. In einer globalisierten Welt, in der politische Entscheidungen mehr und mehr auf die internationale Ebene verlagert werden, kann es sich Liechtenstein nicht leisten, abseits zu stehen. Nationalstaaten können immer weniger unilateral und ohne Absprache mit anderen Staaten handeln. Eine Aussenpolitik, die als Interessenspolitik verstanden und gelebt wird, setzt daher eine permanente und gezielte internationale Präsenz Liechtensteins voraus. Die fortschreitende Internationalisierung stellt eine erhebliche Herausforderung für Liechtenstein dar. Die Aussenpolitik sieht sich mit der Aufgabe konfrontiert, mit beschränkten personellen und finanziellen Mitteln die bestehenden Handlungsspielräume auf internationaler Ebene wirkungsvoll zu nutzen, Netzwerke aufzubauen, sich Zugang zu den Entscheidungsebenen zu verschaffen und in internationalen Verhandlungen im Sinne Liechtensteins Einfluss zu nehmen und sich dabei insbesondere auch für die Erhaltung nationaler Entscheidungsspielräume einzusetzen. Dieser Herausforderung kann Liechtenstein nur mit einer engagierten Aussenpolitik und grossem persönlichem Engagement gerecht werden.

Bei der Definition der liechtensteinischen Interessen ist zu berücksichtigen, dass die **Aussenpolitik und die Innenpolitik** eng miteinander **verschränkt** sind. Die Anliegen, sei es der Bevölkerung oder der Wirtschaftstreibenden, und die von der Politik definierten innenpolitischen Ziele haben sich in den aussenpolitischen Prioritäten widerzuspiegeln. Dass dies der Fall ist, zeigt sich in besonderem Masse anhand der aussenpolitischen Prioritäten «Nachbarschaftspolitik und weitere Schwerepunktländer», «Europäische Integration» und «Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik». Auch das Bekenntnis zum «Multilateralismus» bzw. die Mitgliedschaft in zentralen internationalen Organisationen dient primär der Gestaltung und Wahrung ureigener liechtensteinischer Interessen. Daneben soll die Aussenpolitik auch in Zukunft teilweise ideelle Ziele umfassen. Das Engagement in den Bereichen «Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit» und «Internationale Solidarität» ist Ausdruck dafür. Liechtenstein hat sich durch sein langjähriges und glaubwürdiges Engagement in diesen Bereichen ein hohes Profil erarbeitet. Dieses Engagement trägt positiv zur internationalen Reputation Liechtensteins bei und vermittelt ein diversifiziertes Liechtenstein-Bild.

Die Aussenpolitik  
muss bestehende  
Handlungsspielräume  
auf internationaler Ebene  
wirkungsvoll nutzen.

8 | Das Vermitteln eines realistischen und diversifizierten **Liechtenstein-Bildes** stellt fraglos eine permanente Herausforderung dar. Dies gilt sowohl für das Bild Liechtensteins in der Wahrnehmung anderer Staaten als auch für das Liechtenstein-Bild in der internationalen Öffentlichkeit. Die Stärken und das positive Wirken Liechtensteins, wie der überproportionale Einsatz für die internationale Solidarität und die Weiterentwicklung des internationalen Völkerrechts, die ausgeprägte Diversifizierung und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein oder die kulturelle Vielfalt, werden aktuell nicht zur Genüge wahrgenommen. Sie sind – gerade auch im Rahmen der aussenpolitischen Aktivitäten – noch stärker herauszustreichen. Die Aussenpolitik kann und soll massgeblich zum Reputationsmanagement beitragen.

Eine bedeutsame Entwicklung für die Aussenpolitik ist der aktuelle **Wandel der internationalen politischen und wirtschaftlichen Ordnung**. Die zunehmende Realität einer globalen Machtverschiebung ist geprägt vom wachsenden Einfluss der Schwellenländer und der relativen Abnahme des Einflusses der «westlichen Welt». Damit verbunden sind auch eine Wertediskussion und mittelfristig möglicherweise ein gewisser Wertewandel. Der globalen Machtverschiebung ist bei der Identifikation von strategischen Partnerstaaten Rechnung zu tragen. Dabei gilt es freilich zu berücksichtigen, dass die traditionellen Partnerstaaten Liechtensteins weiterhin eine zentrale Bedeutung für unser Land haben. Dies trifft in besonderem Masse auf die bilateralen Beziehungen zu den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich zu. Eine verstärkte Pflege von bilateralen Kontakten mit ausgewählten Schwellenländern und der Aufbau von Netzwerken in diesen Ländern stellt das aussenpolitische System Liechtensteins vor grosse Herausforderungen. Einerseits verfügt Liechtenstein in diesen Ländern über keine Vor-Ort-Präsenz bzw. etablierten Netzwerke, was die fortwährende Pflege der bilateralen Kontakte erschwert, andererseits ist eine verstärkte Kontaktpflege mit einem merklichen Mehraufwand verbunden, den es mit den beschränkten personellen und finanziellen Mitteln zu bewältigen gilt.

Die **Veränderungen im globalen Machtgefüge** und der sich abzeichnende «Bedeutungsverlust» Europas dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Schicksal Liechtensteins auch künftig eng mit dem Schicksal Europas verbunden ist. Liechtenstein ist unmittelbar von der Schuldenkrise in der EU bzw. der Euro-Zone betroffen. Der durch die Krise verursachte hohe Wechselkurs des Schweizer Frankens belastet die stark exportorientierte Wirtschaft Liechtensteins. Dies ändert nichts an der grundsätzlichen Bedeutung des EU-Binnenmarkts für die liechtensteinische Exportwirtschaft. Besonderes Augenmerk ist daher der Sicherung eines weiterhin ungehinderten, diskriminierungsfreien Zugangs zum EU-Binnenmarkt zu schenken. Zugleich sind die Auswirkungen der institutionellen Entwicklungen in der EU auf Liechtenstein und die sich daraus ergebenden strategischen Optionen Liechtensteins laufend zu evaluieren. Dabei ist sicherzustellen, dass das bisher erreichte Integrationsniveau mindestens beibehalten werden kann.

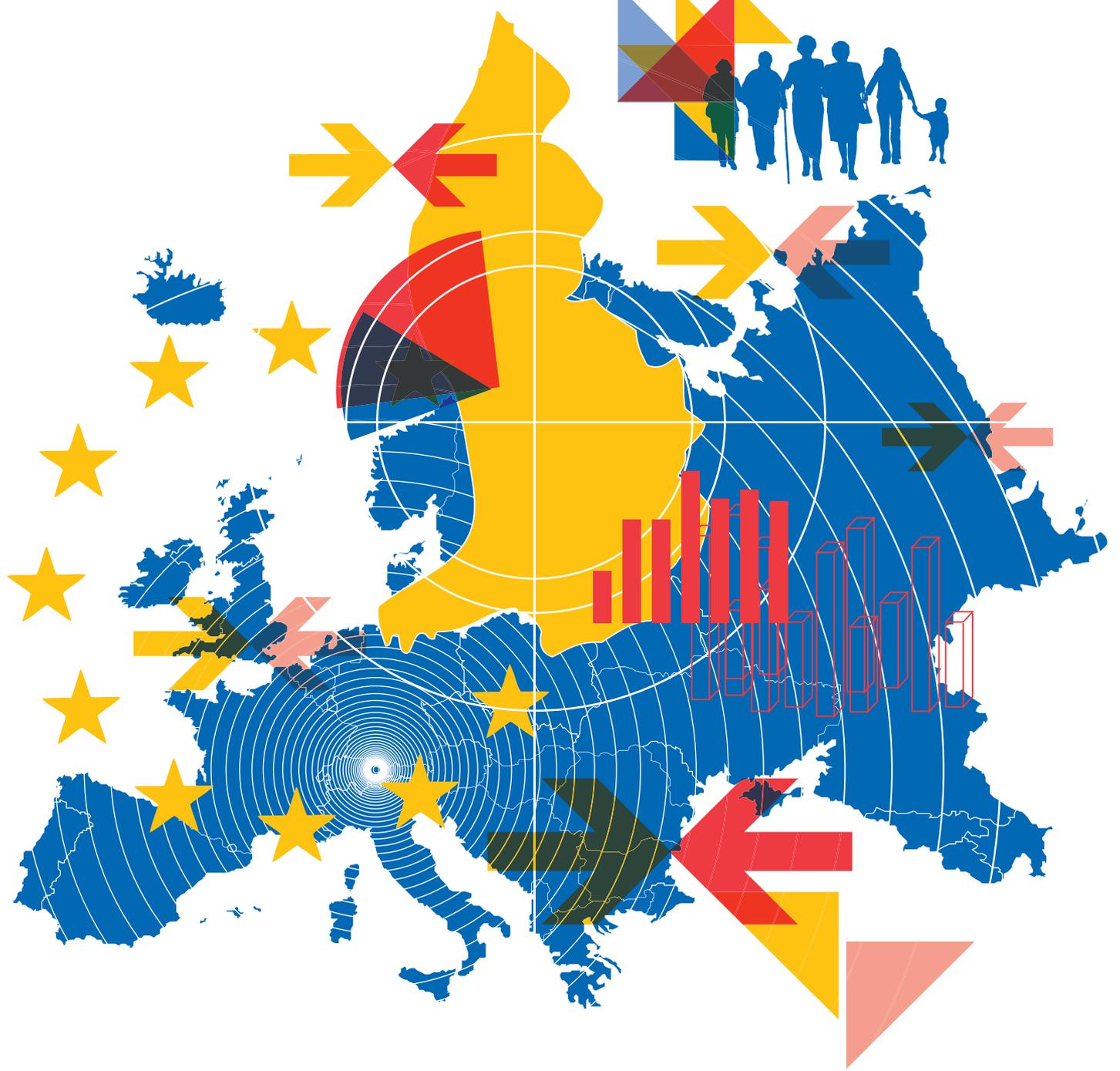
Das Vermitteln  
eines realistischen  
und diversifizierten  
Liechtenstein-Bildes stellt  
eine permanente  
Herausforderung dar.

Aufgrund des **diskriminierungsfreien Zugangs** zum EU-Binnenmarkt, des Zollvertrags mit der Schweiz, der EFTA-Freihandelsabkommen und der Mitgliedschaft in der WTO sind die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein für den internationalen Handel heute vergleichsweise sehr gut. Die hohe Auslandsabhängigkeit und die internationale Verflechtung der liechtensteinischen Wirtschaft erfordern auch in Zukunft bestmögliche Rahmenbedingungen. Die Aussenpolitik hat der Aussenwirtschaftspolitik weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken und sich dabei für erstklassige Rahmenbedingungen einzusetzen.

Aus der Identität **Liechtensteins als Kleinstaat** ergeben sich spezifische **Chancen**. Naturgemäss sind die personellen und finanziellen Ressourcen eines Kleinstaats begrenzt. Die Begrenztheit der Ressourcen erfordert eine inhaltlich klar fokussierte Aussenpolitik. In stärkerer Masse als in anderen Staaten hat eine Definition der wesentlichen aussenpolitischen Interessen zu erfolgen. Die Notwendigkeit der Fokussierung auf klar definierte Prioritäten erlaubt eine effektive, zielgerichtete und hochgradig Interessen geleitete Aussenpolitik. Gleichzeitig ermöglicht die Kleinheit Liechtensteins ein rasches und flexibles Handeln. Die kurzen Wege innerhalb der Verwaltung sowie die Nähe zu den Entscheidungsträgern und zu den Wirtschaftsvertretern sollen gerade bei Verhandlungen zu Nutze gemacht werden. Die unbürokratischen Strukturen erlauben bei Bedarf ein zügiges, situationsbezogenes Anpassen der Verhandlungstaktik oder der Verhandlungsposition. Damit können Chancen, die sich in Verhandlungsprozessen ergeben, bestmöglich genutzt werden.

Liechtenstein hat in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass es in der Lage ist, einen **wertvollen Beitrag an die internationale Gemeinschaft** zu leisten und dabei einen Mehrwert für die internationale Diskussion zu schaffen. Seine relative «Machtlosigkeit» ermöglicht es Liechtenstein, sich immer wieder glaubwürdig und aktiv für international wichtige Themen einzusetzen. Dies hat wesentlich zur Schärfung des aussenpolitischen Profils von Liechtenstein beigetragen. Auch in Zukunft soll Liechtenstein als verlässlicher, solidarischer und engagierter Partner wahrgenommen werden.







# Prioritäten der Aussenpolitik

## Nachbarschaftspolitik und weitere Schwerpunktländer

I 13

Die liechtensteinische Aussenpolitik ist auf konzentrischen Kreisen aufgebaut. Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt seit jeher auf der **Nachbarschaftspolitik** und den Beziehungen zu den beiden Nachbarländern **Schweiz** und **Österreich**. Liechtenstein deckt Teilbereiche staatlichen Wirkens über Kooperationen mit seinen Nachbarn ab. Auch vor diesem Hintergrund kommt der Nachbarschaftspolitik Liechtensteins und der Zusammenarbeit in der Region eine erhebliche Bedeutung zu.

Liechtenstein verbindet mit seinen Nachbarn eine gemeinsame Geschichte, eine gemeinsame Kultur und die Zugehörigkeit zur gleichen geographischen Region. Alle drei Länder teilen die gleichen Werte, verfolgen in ihrer Aussenpolitik ähnliche Ziele, sind von politischer Stabilität geprägt und wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Darüber hinaus sind alle drei Länder, wenn auch in verschiedener Art und Weise, in den europäischen Einigungsprozess eingebunden.

In einem weiteren Sinne kann auch die Bundesrepublik **Deutschland** als Nachbarland Liechtensteins bezeichnet werden. Mit Deutschland verbinden Liechtenstein ebenfalls eine reiche gemeinsame Geschichte, die deutsche Sprache – und daraus folgend sprach- und kulturgeschichtliche Gemeinsamkeiten – und nicht zuletzt der europäische Binnenmarkt, in dem Deutschland Liechtensteins wichtigster Handelspartner ist. Die Rolle Deutschlands innerhalb der EU, aber auch in der OECD, der G8 und der G20 gibt den Beziehungen Liechtensteins mit Deutschland eine über die reine Nachbarschaft hinausgehende besondere Bedeutung.

Der Nachbarschaftspolitik kommt eine zentrale Rolle zu.

In den letzten Jahren haben sich der **Austausch und die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder** in vielen Politikbereichen intensiviert. Diese Entwicklung ist bedingt durch die wachsende Rolle Deutschlands in der EU, durch die Tatsache, dass es sich in der Region um wirtschaftlich starke Länder mit unterschiedlichen Niveaus der europäischen Integration handelt, durch die steigende Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit in Europa und nicht zuletzt durch zu regelnde Finanzplatzfragen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die liechtensteinische Regierung ein neues Kommunikationskonzept entwickelt, welches insbesondere in den Nachbarländern zum Tragen kam und die Verbesserung der Kenntnis und des Images Liechtensteins zum Inhalt hat. Im Rahmen des Kommunikationskonzeptes wurden eine Reihe von Informations- und Networking-Veranstaltungen durchgeführt und Personengruppen erreicht, die bis dahin weniger Berührungspunkte mit Liechtenstein hatten. Zudem wurde die Betreuung der Medien intensiviert.

In Liechtenstein kommt der **regionalen Zusammenarbeit** und damit der Nachbarschaftspolitik im Alltag der Menschen, welche in einem mobilen und integrierten Umfeld leben, eine wichtige Rolle zu. Zur Förderung des engen Austausches und der Zusammenarbeit in der Region wurde über die Jahre ein regelmässiger Austausch auf Ebene Regierungsvertreter und Behörden im Rahmen verschiedener Foren etabliert. Dieser Austausch betrifft naturgemäss sehr stark praktische Themen und Fragestellungen. Eine regionale Zusammenarbeit erfolgt insbesondere in Bereichen wie Verkehr, Bildung, polizeiliche Zusammenarbeit, Gesundheitswesen, soziale Sicherheit, Umwelt oder Kultur, wo zahlreiche Kooperationen mit den Kantonen

14 | St. Gallen, Graubünden und dem Bundesland Vorarlberg bestehen. Jüngstes Kooperationsbeispiel auf regionaler Ebene ist das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal («RhySearch»).

Neben den Nachbarländern bilden die **USA** ein weiteres Schwerpunktland der liechtensteinischen Aussenpolitik. Mit den USA verbindet Liechtenstein die Zugehörigkeit zur gleichen Wertegemeinschaft. Als Weltmacht kommt den USA eine natürliche Bedeutung für jeden Staat und damit auch für Liechtenstein zu. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum sind die EFTA/EWR-Staaten Norwegen und Island zu Partnern Liechtensteins geworden. Im Kontext der europäischen Integration kommt zudem der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft eine gesteigerte Bedeutung zu. Aus historischen Gründen ist in den letzten drei Jahren die Tschechische Republik als Schwerpunktland hinzugekommen. In jüngster Zeit wurde sodann ein besonderer Fokus auf die Vertiefung der Beziehungen mit ausgewählten Ländern im asiatischen Raum gelegt. Daneben werden mit diversen Staaten – insbesondere in Europa – Beziehungen auf verschiedenen Ebenen unterhalten.

**Die Globalisierung, die zunehmende Heterogenität und der Spardruck bedingen eine verstärkte Zusammenarbeit gleichgesinnter Staaten.**

Die fortschreitende Globalisierung, die zunehmende Heterogenität in der EU und der Spardruck, der auf den Regierungen lastet, bedingen eine verstärkte Zusammenarbeit gleichgesinnter Staaten und Staatengruppen. Dies betrifft auch klassische Staatsaufgaben wie die konsularische Betreuung der Staatsbürger oder die Mitarbeit in internationalen Organisationen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit in diesen Bereichen wurden beispielsweise im Rahmen quadrilateraler Treffen zwischen Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Slowenien erörtert. Dieser Trend hin zur verstärkten Kooperation ist für ein Land wie Liechtenstein, das über beschränkte aussenpolitische Ressourcen verfügt, von Interesse und ermöglicht – je nach Anlass und Interessenlage – die Zusammenarbeit mit teilweise neuen Partnern. Dies muss nicht notwendigerweise dazu führen, dass diese neuen Partner zu Schwerpunktländern werden.

## Europäische Integration

Liechtenstein ist seit nunmehr 17 Jahren **Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** und seit 2011 **assoziiertes Schengen-Mitglied**. Die Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR sowie die Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin dienen dem Ziel, die Souveränität und Unabhängigkeit des Landes abzusichern. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist der Erhalt eines starken Wirtschaftsstandorts. Der ungehinderte Zugang zum Binnenmarkt der EU, der insgesamt 30 Staaten und rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger umfasst, bildet einen Standortvorteil sowie einen wesentlichen Faktor zur nachhaltigen Sicherung der Stabilität der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Der EWR-Beitritt hat massgeblich zur Diversifizierung und Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein beigetragen. Gleichzeitig ist es gelungen, die guten Beziehungen zur Schweiz zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die so genannte parallele Verkehrsfähigkeit hat sich bewährt. Die europäische Integration bleibt jedoch ein «Werkplatz», auf dem sich Liechtenstein als Partner aktiv einbringen muss. Dies stellt zugleich eine Chance dar, um die internationale Wahrnehmung Liechtensteins als verlässlichen, solidarischen und engagierten Partner in der europäischen Staatengemeinschaft zu erhöhen und die Kenntnis über die Vielfältigkeit und überproportionale Leistung dieses Klein-

staates zu verbessern. Der Beitritt zum Schengenraum als Raum ohne Binnengrenzkontrollen für Reisende kann als logische Konsequenz der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins angesehen werden. Mit dem Beitritt konnte zudem eine Wiedereinführung von Personenkontrollen an der Grenze zu unserem Zollvertragspartner und benachbarten Schengenstaat Schweiz vermieden werden.

Das gute Funktionieren des EWR hat die liechtensteinische Regierung 2010 – aus Anlass der fünfzehnjährigen Mitgliedschaft im EWR – in einem Bericht zur Feststellung veranlasst, dass der gegenwärtige Integrationsstatus Liechtensteins als angemessen zu betrachten ist und als ausgezeichnete Startposition für ein allenfalls notwendig werdendes anderes Integrations-szenario anzusehen ist. Die liechtensteinische Regierung hat bereits 2009 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regierung und der Verwaltung zum Thema «Europäische Integration» eingesetzt, die sich mit möglichen Szenarien im Bereich der Europäischen Integration und den sich daraus ergebenden Optionen für Liechtenstein auseinandersetzt. Seit Island im Jahr 2009 ein Beitritts-gesuch für eine EU-Mitgliedschaft gestellt hat, stellt sich die Frage der **Zukunft des EWR** in stärkerem Masse als bisher. Grundsätzlich ist zwar davon auszugehen, dass der EWR institutionell auch ohne Island weiter geführt werden kann. Weitere Entwicklungen, die es zu beachten gilt, sind die kürzlich erschienene Studie der norwegischen Regierung zum EWR, die Diskussionen der Schweiz mit der EU über die Weiterführung und institutionelle Ausgestaltung des bilateralen Wegs sowie die Gespräche des Europäischen Auswärtigen Diensts mit den Kleinstaaten Andorra, San Marino und Monaco über ein Assoziierungsmodell. Vor diesem Hintergrund hat die liechtensteinische Regierung beim *Centre for European Policy Studies* (CEPS) in Brüssel eine Studie über die möglichen künftigen Entwicklungen des EWR und die Integrationsperspektiven Liechtensteins in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser unabhängigen Studie werden Ende 2012 publiziert.

Über den **EWR-Finanzierungsmechanismus** leistet Liechtenstein – zusammen mit seinen EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen – einen Beitrag zum Ausgleich und zur Reduzierung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten innerhalb des EWR. In Anlehnung an die EU-internen Kohäsionsfonds werden für 15 begünstigte Staaten – namentlich die im letzten Jahrzehnt aufgenommenen «neuen» EU-Mitgliedstaaten sowie Spanien, Griechenland und Portugal – finanzielle Mittel in definierten Bereichen bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel betragen im Rahmen des neuen Finanzierungsmechanismus 2009-2014 insgesamt 988.5 Millionen Euro, wobei der Beitrag Liechtensteins etwas über einem Prozent der Gesamtsumme bzw. zehn Millionen Euro entspricht. Diese so genannten EEA Grants dienen zugleich der Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen den Geber- und Empfängerländern. Darüber hinaus beteiligt sich Liechtenstein im Zusammenhang mit Schengen an Solidaritätsinstrumenten wie der Aussengrenzagentur FRONTEX, dem EU-Aussengrenzfonds und in Kürze auch dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), mit denen von Migration besonders betroffene Länder finanziell und logistisch unterstützt werden.

Der gegenwärtige Integrationsstatus Liechtensteins bildet eine ausgezeichnete Startposition für zukünftige Integrations-szenarien.

Im Rahmen seiner EWR-Mitgliedschaft nimmt Liechtenstein regelmässig an politischen Dialogen mit der EU – auf Minister- wie auf Expertenebene – teil. Diese Treffen bieten Liechtenstein eine wertvolle Möglichkeit, sich direkt mit den zuständigen Diensten der EU über aktuelle aussenpolitische Themen auszutauschen und entsprechende Positionen abzustimmen.

16 |

Im Lichte der bis Ende 2012 von der EU angekündigten neuerlichen Bewertung des EWR-Abkommens, einschliesslich einer Einschätzung der Notwendigkeit künftiger Anpassungen des Abkommens, geben gewisse **Entwicklungen auf Seiten der EWR/EFTA-Staaten** Anlass zur Besorgnis. Zwar konnten in letzter Zeit Rückstände bei der Überführung von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen mittels Verbesserung der administrativen Verfahren reduziert werden, doch ist vor allem in Norwegen in den letzten Jahren ein zunehmender Trend zu verzeichnen, die Übernahme gewisser EU-Rechtsakte, die dort innenpolitisch umstritten sind, zu verzögern oder gar zu blockieren. Die EU bekundet ihren Unmut über das damit verbundene Auseinanderklaffen des Rechtsbestandes zwischen dem Binnenmarkt in der EU und im EWR. Diese Entwicklung gefährde die Homogenität des Binnenmarkts. Sie könnte früher oder später zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen Marktteilnehmern in der EU und in den EWR/EFTA-Staaten führen. Da die Weigerung eines einzelnen EWR/EFTA-Staates zur Übernahme eines EU-Rechtsaktes in den EWR auch die beiden anderen EWR/EFTA-Staaten an der Übernahme eines solchen Erlasses hindert, könnte eine Häufung solcher Blockaden früher oder später die EU dazu veranlassen, das bis anhin gute Funktionieren des Abkommens in Frage zu stellen. Dies könnte zur Forderung der EU nach einer stringenteren Regelung des institutionellen Rechtsübernahmeverfahrens führen, die weniger Spielraum zur Berücksichtigung besonderer Anliegen von EWR/EFTA-Staaten bietet. Daher bildet für die nahe Zukunft ein verstärktes Einwirken Liechtensteins auf die EWR/EFTA-Partnerstaaten zur Verständigung über die Notwendigkeit einer guten Funktionsweise der Rechtsübernahmemechanismen im EWR-Abkommen eine wichtige Priorität. Dies gilt auch für die Schaffung und Absicherung eines Verständnisses bei den EU-Institutionen, dass sich Liechtenstein klar zum EWR-Abkommen bekennt und über die Bereitschaft verfügt, Weiterentwicklungen des Abkommens mitzutragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bisher gut funktionierende Zwei-Pfeiler-Struktur im EWR mit dem Grundsatz, dass jeder Pfeiler jeweils mit einer Stimme spricht, bei einem allfälligen EU-Beitritt Islands von der EU als nicht mehr zweckmässig angesehen werden könnte. Der institutionelle Aufbau des EWR könnte künftig vermehrt auch im Lichte der inzwischen bestehenden parallelen Assoziationsform zu Schengen beurteilt werden, in welcher die Rechtsübernahme durch die assoziierten Staaten rascher und bedingungsloser als im Rahmen der EWR-Verfahren erfolgt.

**Liechtenstein  
bekennt sich  
klar zum EWR-  
Abkommen.**

Eine weitere Problematik, die sich in den letzten Jahren ergeben hat, betrifft die Sicherstellung einer angemessenen **Beteiligung der EWR/EFTA-Staaten** an den zahlreichen neuen **EU-Agenturen und ausgelagerten Spezialbehörden**. Solche Institutionen oder Gremien gab es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens kaum und sie bildeten auch danach zunächst keine grösseren Probleme, da sie meist als beratende und ausführende Organe der Europäischen Kommission oder im Zusammenhang mit der Betreuung von EU-Programmen eingesetzt wurden und daher problemlos in den EWR eingebunden werden konnten. Eine angemessene Vertretung der EWR/EFTA-Staaten war daher jeweils sichergestellt. Mittlerweile werden aber auch EU-Agenturen immer häufiger mit regulativen und somit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet, die früher bei der Europäischen Kommission und für die EWR/EFTA-Staaten bei der ESA lagen oder gelegen hätten. Dies stellt einerseits die Zwei-Pfeiler-Struktur im EWR-Abkommen vor neue Herausforderungen, weil den EWR/EFTA-Staaten keine eigene, parallele Institution mehr gewährt werden kann oder weil ihnen keine gleichberechtigte Teilnahme in den entsprechenden Agenturen der EU zugestanden wird, sondern höchstens eine Beobachterrolle. Gerade im Zusammenhang mit der derzeit anstehenden Ausweitung der Zuständigkeit

der neuen EU-Finanzaufsichtsbehörden auf den EWR ist eine angemessene Beteiligung der EWR/EFTA-Staaten in diesen Behörden von zentraler Bedeutung, damit eine Verbindlichkeit der Entscheidungen dieser Organe für die EWR/EFTA-Staaten akzeptiert werden kann. Dieses Ziel zu erreichen, ist für die Zukunft des liechtensteinischen Finanzplatzes bedeutsam, weshalb entsprechenden Verhandlungen mit den anderen EWR/EFTA-Partnerstaaten und der EU eine hohe Priorität zukommt.

Schliesslich ergeben sich für Liechtenstein auch Herausforderungen bei den **künftigen finanziellen Auswirkungen** der bestehenden **europäischen Zusammenarbeit**. Insbesondere im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen sind massive Erhöhungen der liechtensteinischen Programmbeteiligungen zu erwarten. Dem Aspekt der steigenden Kosten sollte ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Der neue mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 in der EU, der demnächst verabschiedet werden soll, wird direkte Auswirkungen auf die Finanzierung der Programme haben, an denen die EWR/EFTA-Staaten beteiligt sind. Die Teilnahme an den derzeit 20 EU-Programmen kann zwar weitestgehend als positiv bewertet werden, doch stellen sich insbesondere hinsichtlich der sehr teuren EU-Programme, wie das siebte Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung oder das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, gewisse Fragen bezüglich des Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Für die nächste Periode muss mit einer kräftigen Aufstockung der auf die EWR/EFTA-Staaten und somit auch auf Liechtenstein entfallenden Beiträge gerechnet werden. Zudem werden künftig immer mehr EU-Programme in Gruppen bzw. in Rahmenprogramme zusammengefasst, was die selektive Beteiligung Liechtensteins erschweren wird. Den Verhandlungen über die künftige Beteiligung Liechtensteins an den EWR-Programmen und an mit unserer Schengen-Assoziierung verbundenen Fonds sowie der Bewertung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses gilt es daher in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk zu schenken.

## Multilateralismus

Der Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Staaten bietet die Chance, sich inhaltlich einzubringen und eine unabhängige Stimme zu entwickeln.

Die **Mitgliedschaft in internationalen Organisationen** – vor allem Europarat, IAEO, OSZE, UNO<sup>1</sup> und WTO – und die in diesen Organisationen stattfindende multilaterale Arbeit sind für Liechtenstein als Kleinstaat unter verschiedenen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Da diese Organisationen grundsätzlich dem Prinzip der Gleichheit aller Staaten folgen, ist die Mitgliedschaft ein wichtiger Bestandteil der Wahrung und Gestaltung der Souveränität Liechtensteins, was vor allem beim Beitritt zur KSZE (1975, Umwandlung zur OSZE 1994), zum Europarat (1978) und zur UNO (1990) eine zentrale Überlegung darstellte. Der Grundsatz der Gleichheit aller Staaten ist nicht nur bei Abstimmungen und Wahlen von direkter Relevanz, sondern bietet Liechtenstein auch die Gelegenheit in ausgewählten Schwerpunktbereichen inhaltlich aktiv zu sein und ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Damit kann es gelingen, ein Gegengewicht zur oft einseitigen und negativ besetzten Assoziierung Liechtensteins mit Themen aus dem

<sup>1</sup> Liechtenstein ist nicht Mitglied der diversen UNO-Sonderorganisationen (FAO, UNESCO, WHO etc.), hingegen Mitglied weiterer Organisationen wie CTBTO, UPU, ITU etc.

18 | Bereich Finanzplatz zu schaffen und ein positives und eigenständiges Profil zu einzelnen Bereichen zu erarbeiten. Als inhaltliche Vorgabe dienen dabei die Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik, aus welchen sich auch entsprechende Unterthemen ableiten lassen. Bei der Schaffung eines eigenständigen Profils kommt Liechtenstein auch seine Positionierung im Rahmen der europäischen Integration als EWR-Mitglied entgegen: Einerseits besteht dadurch ein enges Verhältnis zu den wichtigsten Partnern, allen voran zur EU. Andererseits besteht kein Zwang, sich gemeinsamen Positionen der EU anzuschliessen und damit auch eine entsprechende inhaltliche Selbständigkeit. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit den EFTA-Partnern Schweiz, Norwegen und Island sowie weiteren gleichgesinnten Staaten ausserhalb Europas – u.a. im Rahmen der JUSCANZ Gruppe<sup>2</sup> oder der Like-Minded Gruppe<sup>3</sup>.

Neben dem regelmässigen Kontakt in diesen Gruppierungen ist Liechtenstein auch **Mitglied thematischer Gruppen** – so genannte Freundesgruppen<sup>4</sup> –, welche sich entweder ad hoc oder in regelmässigen Abständen treffen, um Themen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren. Zu nennen ist hier insbesondere die von Liechtenstein mitgegründete Global Governance Group (3G), welche sich mit Themen aus dem Wirkungsfeld der G20 befasst, sowie die – unlängst aufgelöste – Small Five (S-5)-Gruppe zu den Arbeitsmethoden des UNO-Sicherheitsrats. Eine neue Initiative ist das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick geleitete Informal Ministerial Network zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC), welches politische Unterstützung für den ICC generieren soll. Im Rahmen der WTO und insbesondere der Doha-Verhandlungen gehört Liechtenstein der so genannten G10 an. Die Mitglieder dieser Gruppe haben zum Ziel, als Nettoimporteure von landwirtschaftlichen Produkten ihre Position in Bezug auf die Verhandlungen im Landwirtschaftsbereich zu koordinieren.

Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Mittel wird auf die Mitgliedschaft in Unter- und Expertengremien in der Regel verzichtet.<sup>5</sup> Solche Mitgliedschaften sind in der Regel das Ergebnis aufwendiger Kampagnen, die üblicherweise gegen erhebliche Konkurrenz in der eigenen Regionalgruppe geführt werden müssen. Zur Profilierung Liechtensteins werden eher **Vermittlungs- und Vorsitzaufgaben** übernommen, welche im Normalfall mit den vorhandenen personellen Ressourcen wahrgenommen werden können. Dabei werden gezielt Aufgaben in denjenigen Bereichen angestrebt, welche für Liechtenstein inhaltlich prioritär sind. Zusätzlich zu diesen freiwilligen Aufgaben nimmt Liechtenstein regelmässig Vorsitze wahr, die im Rahmen seiner Teilnahme an der europäischen Integration (EFTA, EWR) anfallen.

Die Mitgliedschaft Liechtensteins in internationalen Organisationen ist auch zur **Ergänzung des diplomatischen Netzwerks** von besonderer Wichtigkeit: Liechtenstein verfügt nach wie vor über keine Vertretungen in Afrika, Asien sowie Lateinamerika und ist auch in zahlreichen eu-

2 JUSCANZ-Staaten sind Australien, Kanada, Island, Japan, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, Südkorea und die USA.

3 In der OSZE ist die *Like-Minded* Gruppe (Island, Kanada, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) in der Mitte der 1990er Jahre entstanden. Ziel der Gruppe ist es, eine gut geführte, gut ausgestattete und dynamische Organisation mit transparentem Verfahren sicherzustellen.

4 Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts war Liechtenstein an den verschiedenen Standorten Mitglied von Freundesgruppen zu folgenden Themen: Kinder und bewaffnete Konflikte; Frauen, Frieden und Sicherheit; Internationaler Strafgerichtshof (ICC); 1267-Sanktionen (Al Kaida und Taliban); Schutz von Zivilbevölkerungen; Schutzverantwortung (R2P).

5 Liechtenstein war seit dem UNO-Beitritt einmal Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), hat aber noch nie Einsitz in einer der funktionalen Kommissionen des ECOSOC gehabt.

ropäischen Staaten nicht vertreten. Die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen wird daher auch zur Kontaktpflege mit denjenigen Staaten genutzt, mit welchen kein regelmässiger bilateraler Austausch stattfindet, sowie in jüngster Zeit teilweise zur Aufnahme von diplomatischen Beziehungen. Daneben bilden die von Liechtenstein im Rahmen der EFTA beinahe weltweit geführten Freihandelsverhandlungen eine wertvolle Plattform für eine gezielte Informationsvermittlung und für bilaterale Kontakte.

Neben den Aktivitäten auf Regierungs- und Verwaltungsebene bietet sich im multilateralen Umfeld – insbesondere im Rahmen der OSZE und des Europarats – auch die Möglichkeit für ein liechtensteinisches Engagement auf **parlamentarischer Ebene**.

## Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik

Liechtenstein verfügt über eine **breit diversifizierte Volkswirtschaft**. Zur hohen Wertschöpfung tragen insbesondere der starke Industriesektor sowie der Finanzdienstleistungssektor bei. Rund 40 Prozent der Arbeitsplätze und 37 Prozent der Bruttowertschöpfung entfallen auf die Industrie und das Waren produzierende Gewerbe, was im Vergleich mit europäischen Ländern ausserordentlich hoch ist. Eine zentrale Bedeutung für die Wertschöpfung und die Stabilität des Staatshaushalts hat auch der Finanzplatz, der für 27 Prozent der Bruttowertschöpfung verantwortlich ist.

**Die Aussenpolitik  
setzt sich für die  
Interessen des  
Wirtschaftsstandorts  
Liechtenstein ein.**

Die politischen Entwicklungen hin zu mehr Transparenz und verstärkter internationaler Zusammenarbeit im Steuerbereich, die Abkühlung der Weltwirtschaft und insbesondere die Turbulenzen im Euroraum stellen eine grosse Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein dar. Der schwache Euro bzw. der starke Schweizer Franken belasten die Industrie, die fast zur Gänze exportabhängig ist, enorm. Es ist Aufgabe der Aussenpolitik, sich für die Interessen des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein auf bilateraler und multilateraler Ebene einzusetzen. Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik ist mithin in hohem Masse Interessenpolitik. Aufgrund der innerstaatlichen Zuständigkeiten kommt der Aussenpolitik im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik die führende Rolle zu. Im Bereich der Finanzplatzpolitik hat die Aussenpolitik in erster Linie eine unterstützende Funktion.

Im Sinne einer **aktiven Wirtschaftsstandortpolitik** ist das zentrale Anliegen der Aussenwirtschaftspolitik, zugunsten der Wirtschaftsakteure möglichst günstige Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden und internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen. Dies gilt sowohl für den Export von Gütern und Dienstleistungen als auch für die Beschaffungsmärkte. Für Liechtensteins stark exportorientierte Wirtschaft sind liberalisierte Marktzugangsregimes und Inländerbehandlungsgarantien von besonderer Bedeutung. Basis hierfür bilden die EWR-, WTO- und EFTA-Mitgliedschaften Liechtensteins und der Zollvertrag mit der Schweiz, der nach wie vor von hoher Bedeutung ist. Der Zollvertrag stellt für den grenzüberschreitenden Güterhandel ausserhalb des EWR-Raums unverändert die zentrale Rechtsgrundlage dar. Für eine wissensbasierte Volkswirtschaft wie Liechtenstein ist auch der Schutz des Geistigen Eigentums eine unverzichtbare Grundlage. Dem trägt Liechtenstein im Rahmen der vorgenannten Mitgliedschaften aktiv Rechnung.

20 |

Zu den Zielen der Aussenwirtschaftspolitik trägt insbesondere der Abschluss von **Freihandelsabkommen** bei. Freihandelsabkommen schaffen einen vorhersehbaren, präferenziellen Rahmen für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen. Sie ermöglichen liechtensteinischen Unternehmen einen Zugang zu ausländischen Märkten, der mindestens gleichwertig ist wie derjenige der wichtigsten Konkurrenten (wie z.B. Unternehmen aus EU-Staaten oder den USA). Gegenwärtig verfügen Liechtenstein und die anderen EFTA Partner über 23 in Kraft stehende Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU. Der Ausweitung des Netzes der Freihandelsabkommen soll weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen werden, wobei Vertragsabschlüssen mit strategisch wichtigen Partnern, wie insbesondere Indien, besonderes Augenmerk geschenkt werden soll.

Die Transformation des Finanzplatzes ist durch die **Liechtenstein Erklärung** vom 12. März 2009, mit welcher Liechtenstein den OECD-Standard im Bereich des steuerlichen Informationsaustauschs auf Anfrage (Art. 26 OECD-Musterabkommen) anerkannt hat, unumkehrbar geworden. Liechtenstein hat damals zudem seine Bereitschaft kundgetan, bilaterale Abkommen abzuschliessen, die über den OECD-Standard hinausgehen können, um die Erfüllung zurückliegender, gegenwärtiger und zukünftiger Steuerverpflichtungen sicherzustellen.

Auf der Grundlage der neuen Finanzplatzstrategie sind mittlerweile **21 Tax Information Exchange Agreements (TIEA)** und **sechs Doppelbesteuerungsabkommen** abgeschlossen worden, darunter mit den USA, Japan, Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Diese Abkommen schaffen verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen für die steuerliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und dem jeweiligen Vertragsstaat. Durch den Abschluss von Abkommen sollen Doppelbesteuerungen von liechtensteinischen Unternehmen bestmöglich vermieden und (möglichen) steuerlichen Diskriminierungen liechtensteinischer Unternehmen begegnet werden. Eine so verstandene Abkommenspolitik ist Bestandteil einer aktiven Wirtschaftsstandortpolitik.

**Freihandelsabkommen schaffen einen vorhersehbaren, präferenziellen Zugang zu ausländischen Märkten.**

Besondere Bedeutung kommt dem **Abkommen mit dem Vereinigten Königreich** über eine umfassende Zusammenarbeit in Steuersachen zu. Dieses sieht für den Zeitraum von 2010 bis 2015 besondere Konditionen bei der Selbstdeklaration von Kunden des Finanzplatzes Liechtenstein vor, die im Vereinigten Königreich steuerpflichtig sind (*Liechtenstein Disclosure Facility, LDF*). Im Gegenzug verpflichtet sich Liechtenstein zur Sicherstellung der Steuerkonformität von britischen Finanzplatzkunden. Die LDF wurde inzwischen um ein Jahr bis 2016 verlängert. Im Juni 2012 konnte zudem ein Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich unterzeichnet werden.

Einen Meilenstein für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein stellte die Ratifikation des **Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland** im November 2012 dar. Deutschland ist – neben der Schweiz und den USA – wichtigster Import- und Exportpartner Liechtensteins. Das Doppelbesteuerungsabkommen schafft für grenzüberschreitend tätige Unternehmen Rechts- und Investitionssicherheit.

Das mit der Europäischen Union (EU) bereits 2008 ausverhandelte und später ergänzte Betrugsbekämpfungsabkommen ist im Ministerrat der EU weiterhin umstritten. Bisher konnte auf Seiten der EU kein Beschluss zur Unterzeichnung des Abkommens verabschiedet werden.

Im Jahr 2011 durchlief Liechtenstein die Phase 1 des **Evaluationsprozesses des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke** (*Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes*). In der Phase 1 wurden die rechtlichen Grundlagen des Landes überprüft. In der Phase 2 erfolgt die Überprüfung der Wirksamkeit des Informationsaustausches in der Praxis. Liechtenstein wurde für die Phase 2 zugelassen.

Die **Umsetzung der Finanzplatzstrategie** – und das damit verbundene Bestreben, stabile und attraktive Rahmenbedingungen für die Finanzplatzakteure zu schaffen – erweist sich weiterhin als grosse Herausforderung. Die Aussenpolitik kann durch die Nutzbarmachung ihrer Kontakte und Netzwerke sowie durch Unterstützung bei Verhandlungen einen aktiven Beitrag zur Transformation des Finanzplatzes leisten. Im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik, wo die Federführung bei der Aussenpolitik liegt, geht es – in Abstimmung mit der Industrie – darum, die Politik der Marktöffnung und des verbesserten Marktzugangs gezielt voranzutreiben. Dadurch wird der Standort Liechtenstein gestärkt, was letzten Endes positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung hat.

## Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

**Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsschutz** sind Leitmotive der liechtensteinischen Aussenpolitik. Liechtenstein engagiert sich daher für die Weiterentwicklung und die verbesserte Anwendung des Völkerrechts, insbesondere im Bereich der Menschenrechte; dies auf der Basis des Grundsatzes der souveränen Gleichheit aller Staaten.

Die Wahrung des Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit ist als **Korrektiv zum Recht des Stärkeren** für einen Kleinstaat wie Liechtenstein von eminenter Bedeutung. Wenngleich das Völkerrecht mit eher schwachen Mechanismen zur Sanktionierung von Rechtsverletzungen ausgestattet ist, gilt das Prinzip der Herrschaft des Rechts, was einen Schutz für den Kleinstaat bedeutet.

Die **Förderung des friedlichen Zusammenlebens aller Völker** ist für die Sicherheit und Wohlfahrt Liechtensteins bedeutsam. In einer globalisierten Welt können auch weit entfernte Konflikte und Krisen Auswirkungen auf internationale Handelsströme, den Verkehr oder die Verfügbarkeit von Energiequellen haben. Ausserdem führen ungelöste Konflikte nicht selten zu einer Zunahme der organisierten Kriminalität und einer Stärkung von Terrornetzwerken, die grenzüberschreitend aktiv sind. Anhaltende Menschenrechtsverletzungen bewirken, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Dadurch erhöht sich der Migrationsdruck auf die Zielländer. Das Engagement der liechtensteinischen Aussenpolitik für den weltweiten Schutz und die Förderung der Menschenrechte entspringt der Überzeugung, dass internationale Sicherheit und nachhaltige Entwicklung ohne die Einhaltung der Menschenrechte nicht möglich sind.

Liechtenstein hat deshalb den Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu einem Schwerpunkt, insbesondere im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit, erhoben. Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit engagiert sich Liechtenstein beispielsweise für die Verbesserung von Verfahrensrechten von Personen, die von individuellen Sanktionsmassnahmen des UNO-

22 |

Sicherheitsrats betroffen sind, ein Themenbereich mit direkten Auswirkungen auf den Finanzplatz Liechtenstein. Das liechtensteinische Engagement beschränkt sich allerdings nicht nur auf Themenbereiche, die von direkter Relevanz für Liechtenstein sind. Gerade mit dem Engagement in Bereichen, in denen Liechtenstein kein Eigeninteresse hat, hat sich Liechtenstein ein **klares Profil und eine hohe Glaubwürdigkeit** erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere Liechtensteins grosser **Einsatz für den Internationalen Strafgerichtshof** (*International Criminal Court, ICC*) zu nennen. Hier hat Liechtenstein bewiesen, dass auch ein kleines Land in der Weltpolitik etwas bewirken kann.

Auch im Bereich der internationalen Menschenrechtspolitik hat sich Liechtenstein in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten ein eigenständiges Profil erarbeitet. Das Engagement Liechtensteins umfasst die aktive **Mitarbeit bei der Ausarbeitung von internationalen Übereinkommen** und grundlegenden Standards in den entsprechenden Gremien der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE. Im Rahmen der Vereinten Nationen sind insbesondere die Mitarbeit im Menschenrechtsausschuss der Generalversammlung (3. Ausschuss) sowie die Mitarbeit im UNO-Menschenrechtsrat in Genf, in welchem Liechtenstein eine aktive Beobachterrolle ausübt, zu nennen. Bezüglich des Europarats gilt es vor allem die Mitarbeit im Ministerkomitee und im Direktionskomitee für Menschenrechte (CDDH) zu erwähnen. Im Rahmen der OSZE ist das Engagement für die sogenannte Menschenrechtsdimension bedeutsam, in welcher Liechtenstein insbesondere das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) unterstützt.

**Im Bereich der internationalen Menschenrechtspolitik hat sich Liechtenstein ein eigenständiges Profil erarbeitet.**

In thematischer Hinsicht setzt sich Liechtenstein in diesen Gremien schwerpunktmässig für **Frauenrechte, Kinderrechte** und die **Bekämpfung von Folter und der Todesstrafe** ein. Zudem hat Liechtenstein es sich zu einer themenübergreifenden Priorität gemacht, sich für die Stärkung der internationalen Menschenrechtsstrukturen und -mechanismen sowie für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen zu engagieren. Dieses Engagement kommt insbesondere auch im Zusammenhang mit länderspezifischen Resolutionen und Erklärungen zum Ausdruck. Zusätzlich zum Engagement im engeren Bereich der internationalen Menschenrechtspolitik setzt sich Liechtenstein dafür ein, Menschenrechtsanliegen auch in allen anderen relevanten Bereichen der Aussenpolitik, insbesondere in der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Umweltaussenpolitik, im internationalen Kampf gegen den Terrorismus und in den Agenden des UNO-Sicherheitsrats Gewicht zu verleihen.

Neben dem Engagement in internationalen Gremien ist die fortlaufende **innerstaatliche Umsetzung der eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen** Bestandteil der Menschenrechtspolitik Liechtensteins. Liechtenstein ist Vertragspartei einer Vielzahl von globalen und europäischen Menschenrechtsübereinkommen. Auf europäischer Ebene ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) einschliesslich ihrer Zusatzprotokolle das wichtigste Menschenrechtsübereinkommen. Auf globaler Ebene sind insbesondere der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte nennenswert. Die Einhaltung der Verpflichtungen unter der EMRK wird vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg durch die Behand-

lung von Beschwerden und das Fällen entsprechender Urteile überprüft. Im Rahmen der UNO-Menschenrechtsübereinkommen sowie anderer europäischer Übereinkommen geschieht dies über Berichterstattungsverfahren sowie zusätzlich, wo vorgesehen und von Liechtenstein anerkannt, durch ein Individualbeschwerdeverfahren an die Vertragsorgane. Zusätzlich sehen sowohl die UNO als auch der Europarat und die OSZE verschiedene Verfahren und Mechanismen vor, welche die in der jeweiligen Organisation festgelegten Menschenrechtsstandards mittels Länderbesuchen überwachen.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsübereinkommen stellt insbesondere der erhebliche Arbeitsaufwand dar, der durch die **Berichterstattungspflichten** verursacht wird. Aber auch die sich aus den Abkommen ergebenden Anforderungen an die Schaffung von speziellen Strukturen sind für einen Kleinstaat wie Liechtenstein nicht einfach zu bewältigen. Um dem Anspruch der Universalität der internationalen Menschenrechtsnormen Genüge zu tun und der liechtensteinischen Aussenpolitik Glaubwürdigkeit zu verleihen, soll weiterhin ein hohes innerstaatliches Umsetzungsniveau im Bereich der Menschenrechte angestrebt werden. Die universelle Geltung der Menschenrechte ist in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten unter Hinweis auf religiöse oder kulturelle Eigenheiten von Ländern und Gesellschaften in Frage gestellt worden. Dieser negativen Tendenz gilt es entgegen zu wirken, um das Fundament des internationalen Menschenrechtsschutzes nicht zu schwächen.

## Internationale Solidarität

Internationale Solidarität ist einer der zentralen Pfeiler der Aussenpolitik Liechtensteins. Die Aussenpolitik sieht sich dabei einem **Solidaritätsverständnis verpflichtet, das über den humanitären Bereich hinausgeht**. Ihren Ausdruck findet die Solidarität im überdurchschnittlich hohen finanziellen Engagement Liechtensteins. Es entspricht dem Selbstverständnis Liechtensteins – als wohlhabendes Land und als verlässlicher Partner in der Staatengemeinschaft –, dass es seinen finanziellen Beitrag zur internationalen Solidarität leistet. Dies geschieht z.B. im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus oder durch die Klima-Anschubfinanzierung.

Es entspricht dem  
Selbstverständnis  
Liechtensteins,  
einen Beitrag zur  
internationalen  
Solidarität zu leisten.

Internationale Solidarität bedeutet für Liechtenstein auch, dass es Sanktionen nicht-militärischer Art, wie z.B. Waffenembargos oder Finanzsanktionen, mitträgt und rasch umsetzt. Dies gilt für Sanktionen der UNO wie auch der EU. Daneben zeigt sich die Solidarität Liechtensteins auch im aktiven Engagement für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dieses Engagement drückt sich etwa im Einsatz für den Internationalen Strafgerichtshof aus.

Im Zentrum der Solidarität Liechtensteins steht die **Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)**. Die Verminderung von extremer Armut und insbesondere des Gefälles zwischen Ländern und Regionen mit unterschiedlichem Entwicklungsstatus ist der Schlüssel zu einer friedlicheren und sicheren Welt. Im Rahmen der IHZE unterstützt Liechtenstein Menschen, die hinsichtlich ihrer Lebensbedingungen und Lebensqualität benachteiligt

24 | sind. Dieses Engagement ist nicht geleitet von Eigeninteressen; im Vordergrund steht der Solidaritätsgedanke. Die Solidarität bzw. Hilfe ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt. Sie setzt sich für alle Menschen ein, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion.

Die liechtensteinische Regierung hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, so bald als möglich den international angestrebten ODA-Prozentsatz von 0.7 zu erreichen. Dieser Prozentsatz bemisst die staatlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. **Liechtenstein** hat im Jahr 2009 einen **ODA-Prozentsatz von 0.67** erreicht. Damit steht Liechtenstein im entsprechenden Jahr an sechster Stelle weltweit. Die Sparmassnahmen im Bereich der IHZE im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts bedeuten keine Abkehr vom grundsätzlichen Ziel, einen ODA-Prozentsatz von 0.7 zu erreichen.

Es ist Aufgabe der Aussenpolitik, den Beitrag Liechtensteins zur internationalen Solidarität und insbesondere die Aktivitäten Liechtensteins im Bereich der IHZE aktiv zu kommunizieren. Die internationale Solidarität Liechtensteins zeigt eine vielfach zu wenig wahrgenommene, sehr positive Facette des Landes. Sie ist geeignet, ein diversifizierteres Bild Liechtensteins im Ausland zu zeichnen.





# Bilaterale Zusammenarbeit

## Schweiz

Mit der Schweiz verbinden Liechtenstein sehr enge, freundschaftliche Beziehungen. Diese haben sich besonders nach dem Ende des Ersten Weltkriegs verstärkt. **Zahlreiche bilaterale Verträge und Abkommen** bezeugen dies. Bereits im Oktober 1919 übernahm die Schweiz durch ihre Botschaften und Konsulate auf Ersuchen der liechtensteinischen Regierung die Wahrung der Interessen Liechtensteins und der liechtensteinischen Staatsangehörigen im Ausland. Die beiden wichtigsten, heute noch gültigen bilateralen Verträge sind der 1924 in Kraft getretene Zollvertrag und der Währungsvertrag von 1980.

Eine liechtensteinische Vertretung in Bern wurde 1944 mit einer Gesandtschaft eröffnet, die 25 Jahre später zu einer Botschaft umgewandelt wurde. Bereits von 1919 bis 1933 unterhielt Liechtenstein eine Gesandtschaft in Bern, welche aber aus finanziellen Gründen wieder geschlossen werden musste. Die Akkreditierung eines Schweizer Botschafters für Liechtenstein, mit Sitz in Bern, erfolgte erstmals im Jahr 2000.

Der **Zollvertrag** von 1924 legte den Grundstein für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins. Mit ihm wurde Liechtenstein ins schweizerische Zollgebiet integriert. In den Jahren 1991 und 1995 wurde der Zollvertrag angepasst und Liechtenstein kann seither – auf der Basis einer jeweils besonderen Vereinbarung mit der Schweiz – selbst Vertragsstaat internationaler Übereinkommen und Mitglied internationaler Organisationen im Deckungsbereich des Zollvertrags werden, wie z.B. beim Beitritt zum EWR-Abkommen im Jahr 1995. Dem Zollvertrag kommt neben seiner völkervertraglichen Wirkung auch eine symbolische Bedeutung für die besonders engen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zu. Er schuf die Grundlage für eine weit über seinen Anwendungsbereich hinausgehende Rechtsangleichung und Harmonisierung auf wirtschafts- und sozialrechtlichem Gebiet. Die offene Grenze erscheint im Alltagsleben der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner als höchst positiv und unwiderruflich.

**Die Schweiz ist nach wie vor der wichtigste bilaterale Partner Liechtensteins.**

Von wesentlicher Bedeutung im beiderseitigen Verhältnis ist auch der **Währungsvertrag** von 1980, mit welchem Liechtenstein – das seit 1921 den Schweizer Franken als gesetzliche Währung benutzt – unter grundsätzlicher Wahrung seiner Währungshoheit in das Währungsgebiet der Schweiz eingebunden wurde. Die Schweizer Nationalbank deckt bei der Ausübung ihrer Geld- und Währungspolitik auch Liechtenstein ab. Die gemeinsame Währung weist auf eine starke Verbundenheit im Wirtschaftsleben hin und bewirkt gleichgerichtete Interessen in vielerlei Hinsicht, so etwa bei Finanzplatzthemen.

Die Schweiz ist nach wie vor der **wichtigste bilaterale Partner Liechtensteins**. Die enge Verbindung zeigt sich an einer langen Liste von weiteren Verträgen mit der Schweizer Eidgenossenschaft bzw. von Vereinbarungen mit einzelnen Kantonen. Diese Verträge und Vereinbarungen betreffen verschiedenste Themen wie z.B. Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Verkehr, Landwirtschaft, Privatversicherungen, geistiges Eigentum, indirekte Steuern und Abgaben sowie viele Bereiche grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Die bestehenden vertraglichen Abkommen erfordern und erfahren laufende Anpassungen. Gleichzeitig kommen neue Vertragsbeziehungen hinzu, so in letzter Zeit beispielhaft in den Bereichen Organtransplanta-

28 | tion, Strahlenschutz und Umweltabgaben. Die Beziehungen zur Schweiz waren wohl noch nie so intensiv und vielfältig wie heute. Die aussenpolitischen Aktivitäten Liechtensteins in den vergangenen Jahren gegenüber Drittstaaten und vor allem im multilateralen Bereich haben die breit gefächerte und vielfältige Zusammenarbeit mit der Schweiz nicht eingeschränkt. Es ergeben sich immer wieder neue Möglichkeiten und aus liechtensteinischer Sicht auch Notwendigkeiten der Zusammenarbeit.

Ein Zeichen der Verbundenheit sind die **zahlreichen Kontakte auf der politischen Ebene**. In den letzten beiden Jahren hat es in Liechtenstein (2011) und der Schweiz (2012) Treffen der vier deutschsprachigen Staatsoberhäupter gegeben. Auf Regierungsebene kam es in diesem Zeitraum zu etwa einem Dutzend bilateraler Treffen der Fachminister sowie mehreren Ministertreffen auf der Ebene der deutschsprachigen Länder. 2011 fand auch ein Treffen der Parlamentarier-Freundschaftsgruppe Liechtenstein-Schweiz in Vaduz statt. Intensiv sind auch die Kontakte und gegenseitigen Regierungsbesuche mit den schweizerischen Kantonen sowie der Austausch auf Beamtenebene.

All dies bezeugt die langjährige, intensive und freundschaftliche Verbundenheit. Die umfassenden Beziehungen bringen es aber auch mit sich, dass in Bereichen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen Diskussionsbedarf entsteht. Als Beispiele können der Sozialversicherungs- und der Gesundheitsbereich sowie der Zahlungsverkehr oder die flankierenden Massnahmen der Schweiz zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU genannt werden. In Bereichen mit gleichartigen Rechtsgrundlagen bewirkt die Rechtsentwicklung in einem Land – so etwa in Liechtenstein aufgrund der EWR-Verpflichtungen – regelmässig Anpassungsbedarf. Die Basis für die beiderseitige Lösungssuche ist grundsätzlich ausgezeichnet. Das bilaterale Verhältnis ist lebendig und entwickelt sich laufend weiter.

Liechtenstein und die Schweiz verbinden nicht nur bilaterale Abkommen und Vereinbarungen sehr eng. Beide Staaten treten auch in internationalen Gremien in vielen Bereichen für die gleichen Werte und Ziele ein, was zu einer ausgeprägten Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene führt.

## Österreich

Liechtenstein und Österreich sind traditionell eng und freundschaftlich verbunden. Die gemeinsame Geschichte und gleiche Werte haben die geographische, wirtschaftliche wie kulturelle Zusammengehörigkeit der Region seit jeher geprägt.

Liechtenstein ist mit Österreich über den Europäischen Wirtschaftsraum, seit Dezember 2011 über den Schengen-Vertrag und über eine **Vielzahl von Staatsverträgen** in den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit, der Inneren Sicherheit, der Justiz und des Sozialwesens auf das Engste verbunden. Die Revision des DBA Liechtenstein-Österreich aus dem Jahr 1970 ist derzeit in Verhandlung. Für Liechtenstein, welches Teilbereiche staatlichen Wirkens auch über Kooperationen mit den Nachbarländern abdeckt, kommt dieser weitreichenden Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu.

**Die traditionell engen Beziehungen mit Österreich konnten in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden.**

In den vergangenen Jahren wurde der enge Abstimmungs- und Informationsprozess mit der österreichischen Bundesregierung und der österreichischen Verwaltung in sämtlichen Politikbereichen weitergeführt. Regelmässige bilaterale Arbeitsbesuche fanden statt und hatten vorwiegend Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, des Finanzplatzes, des Europäischen Integrationsprozesses, der Aussen-, Justiz-, Kultur- und Bildungspolitik zum Inhalt. Die Staatsoberhäupter der beiden Staaten kamen ihrerseits im Rahmen der Treffen der deutschsprachigen Länder zu einem jährlichen Gedankenaustausch zusammen.

Dem europäischen Trend der steigenden Bedeutung der Regionen folgend, haben sich auch die **Beziehungen** Liechtensteins zu seinen regionalen Partnern und den Bundesländern in Österreich **in den vergangenen Jahren intensiviert**. Die jährlichen Arbeitsgespräche der Regierungen von Liechtenstein und Vorarlberg wurden weitergeführt und dienen der Abstimmungen und der gegenseitigen Information in vielen Politikbereichen. In den vergangenen Jahren besuchte eine Reihe hochrangiger österreichischer Regional-Politiker Liechtenstein. Liechtensteinische Regierungsmitglieder ihrerseits hielten regelmässigen und verstärkten Kontakt mit den österreichischen Bundesländern und beteiligten sich an Veranstaltungen wie etwa am Europäischen Forum Alpbach, an den diversen Lecher Foren oder am Europaforum Wachau in Stift Göttweig.

Sehr intensiv haben sich eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen in der unmittelbaren Region entwickelt. Diese Initiativen werden zunehmend direkt über die Fachressorts und Fachämter initiiert und umgesetzt. Besonders eng ist die Zusammenarbeit in der Kultur, in Umweltfragen, in Fragen der Inneren Sicherheit, im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs (S-Bahn FL-A-CH und bei der Errichtung des zusätzlichen Grenzabfertigungsgebäudes Zollamt Tisis-Schaanwald), im Sport (EYOF 2015), dem Tourismus und der Gesundheit.

Liechtenstein und Österreich sind enge Handelspartner und **wirtschaftlich eng verflochten**. Rund 8'000 österreichische Grenzgänger kommen täglich zur Arbeit nach Liechtenstein. Wobei liechtensteinische und österreichische Firmen selbst vielfach in beiden Ländern tätig sind und dabei nicht nur auf regionale sondern auch auf internationale Märkte ausgerichtet sind. Dabei kommt Liechtenstein die im europäischen Vergleich sehr gute wirtschaftliche Entwicklung Österreichs zugute, die ihrerseits auf eine starke Stellung als Zulieferungsindustrie nach Deutschland und die fernöstlichen Märkte aufbaut. Relativ günstig haben die Krise auch einige mittel- und osteuropäische Länder bewältigt, die in starker Verflechtung – vor allem über Banken – mit der österreichischen Wirtschaft stehen.

In ihrer Aussenpolitik verfolgen Liechtenstein und Österreich sehr ähnliche Ziele und unterstützen einander bei Kandidaturen und in internationalen Foren, welche Initiativen zur Erhaltung des Friedens, der Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechtes und der Gleichberechtigung der Staaten zum Inhalt haben. Liechtenstein kann zudem mit der österreichischen Unterstützung bei seinen Anliegen, die den Europäischen Einigungsprozess und den EWR betreffen, rechnen. Liechtenstein unterstützt Österreich in seinem Bestreben den Standort Wien als Sitz Internationaler Organisationen und Veranstaltungen zu festigen und auszubauen. In den letzten Jahren haben die Internationale Korruptions-Akademie (IACA) und das *International Peace Institute* (IPI) mit Unterstützung Liechtensteins in Wien Fuss gefasst. Das *Liechtenstein Institute*

30 | *on Self-Determination* (LISD) hat in Wien Veranstaltungen zu Afghanistan und zu Religion, Diplomatie und Internationalen Beziehungen durchgeführt. Auf regelmässiger Basis finden in Wien und Vaduz politische Gespräche zwischen dem liechtensteinischen und dem österreichischen Aussenministerium auf hoher Beamten-Ebene zu aussenpolitischen Themen statt.

Aus der Stellung Österreichs als wichtiges Zentrum des kulturellen Schaffens im deutschsprachigen und im mitteleuropäischen Raum ergeben sich zwischen den beiden Ländern seit jeher starke kulturelle Verbindungen. Dieser Tatsache und der Kulturaussenpolitik beider Länder entsprechend wurde in den vergangenen Jahren der **kulturelle Austausch** verstärkt. Zu den realisierten Projekten und Veranstaltungen zählen neben der Weiterführung der Teilnahme Liechtensteins an den Österreich Bibliotheken, «artist in residence», MOYA, Theateraufführungen im Rahmen von ASSITEJ, «In Between. Austria Contemporary», STELLA, die Teilnahme an den Jubiläumsveranstaltungen zu 10 Jahren Museumsquartier in Wien, die Arte Povera Ausstellung im Lentos-Museum in Linz und die Teilnahme an den Auslandskulturtagen des österreichischen Aussenministeriums. Diese Zusammenarbeit soll auch in Zukunft weiter gestärkt werden.

## Deutschland

Mit der Bundesrepublik Deutschland verbinden Liechtenstein eine reiche gemeinsame Geschichte, die gemeinsame deutsche Sprache und daraus folgend weitreichende sprach- und kulturgeschichtliche Gemeinsamkeiten. Nicht zuletzt verbindet die beiden Länder der gemeinsame Europäische Wirtschaftsraum, in dem Deutschland der wichtigste Handelspartner Liechtensteins ist. Die Rolle Deutschlands innerhalb der EU, aber auch in der OECD, den G8 und G20, geben den **Beziehungen** mit diesem Land eine **besondere Bedeutung**.

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges vertrat die österreichische Gesandtschaft die Interessen Liechtensteins in Deutschland. Von 1919 an wurden die Interessen Liechtensteins von den schweizerischen Vertretungen – zeitweise in zwei deutschen Staaten – wahrgenommen. 1992, im Zuge der liechtensteinischen Interessen für den EWR, wurden erstmals direkte diplomatische Beziehungen aufgenommen und der deutsche Botschafter in Bern zusätzlich in Vaduz akkreditiert. Im Jahre 2000 wurde erstmals auch von liechtensteinischer Seite ein Botschafter in Berlin akkreditiert, allerdings zunächst nicht-residierend, also von Vaduz aus. 2002 wurde schliesslich der erste in Berlin residierende Botschafter bestellt.

In den ersten Jahren der Botschaft in Berlin waren die Etablierung von Kontakten auf hoher politischer Ebene, die Bildung kultureller Netzwerke, die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen, die Errichtung von zwei Honorarkonsulaten und eine positive Imagearbeit Hauptschwerpunkte. Anfang 2008 kam es erstmals seit 16 Jahren wieder zu einem offiziellen Besuch eines liechtensteinischen Regierungschefs in Deutschland. Zeitgleich kam es zwischen den beiden Ländern zu besonderen diplomatischen Herausforderungen. Der Kauf von in Liechtenstein gestohlenen Bankdaten deutscher Steuerpflichtiger durch deutsche Behörden löste im Februar 2008 einen Steuerskandal aus. Von 2008 bis 2012 nahmen daher die Verhandlungen über eine Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Deutschland im Bereich der Steuern eine be-

**Die Rolle Deutschlands innerhalb der EU, der OECD und der G20 geben den Beziehungen mit diesem Land eine besondere Bedeutung.**

sondere Stellung ein. 2009 konnte ein Abkommen zwischen den beiden Regierungen über den Austausch von Steuerinformationen unterzeichnet werden, das seit 2010 in Kraft ist und bisher gut funktioniert. 2011 wurde ein umfangreiches **Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung** (DBA) unterzeichnet. Das DBA wurde im April 2012 im Liechtensteiner Landtag ratifiziert. Auf deutscher Seite wurde das Abkommen Ende November 2012 ratifiziert. Weitere Abkommen in diesem Bereich könnten folgen. Die Steuerabkommen waren notwendig, um die bilateralen Beziehungen mit Deutschland auf ein intensiveres und höheres Niveau zu heben und Irritationen auf diesem Gebiet aus der Welt zu schaffen. Gleichzeitig wurden in diesem wichtigen Bereich Rechtssicherheit und, insbesondere durch das DBA, interessante Rahmenbedingungen für gegenseitige Investitionen geschaffen. Dies wird die beiden Wirtschaftsstandorte noch mehr miteinander verbinden.

Mit den Fortschritten in den Verhandlungen konnten auch die **politischen Kontakte auf allen Ebenen** wieder aufleben oder sogar neu entstehen. So kam es 2010 zum ersten offiziellen Besuch eines Staatsoberhauptes aus Liechtenstein in der Bundesrepublik Deutschland, als S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein in Berlin von Bundespräsident Dr. Horst Köhler empfangen wurde. Seither fanden bilaterale Treffen aller liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit den jeweiligen Amtskolleginnen und Amtskollegen auf deutscher Seite statt. Liechtenstein ist mittlerweile auch in vielen Bereichen traditioneller Teilnehmer an sogenannten Vierertreffen der deutschsprachigen Länder. Diese Treffen finden auf Ebene der Staatsoberhäupter, der Innenminister, der Finanzminister (hier auch mit Luxemburg), der Justizminister, der Umweltminister und im August 2012 in Vaduz erstmals auch auf der Ebene der Aussenminister statt.

Parallel zu den direkten Kontakten der Exekutive erfuhren auch die Kontakte der Parlamente eine Stärkung. 2011 besuchte eine Delegation unter Leitung des Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags Liechtenstein. Im Juni 2012 kam es zum ersten Treffen auf Ebene der Parlamentspräsidenten beider Länder, als der liechtensteinische Landtagspräsident Arthur Brunhart den Präsidenten des Deutschen Bundestags, Prof. Dr. Norbert Lammert, in Berlin besuchte. Der Gegenbesuch des Bundestagspräsidenten in Liechtenstein fand im Oktober 2012 statt.

Ähnlich positive Entwicklungen in Besuchsdiplomatie und direkten Kontakten sind auf Ebene der Bundesländer zu nennen. Diese Kontakte erlangten besonders durch den Abschluss der Abkommen im Bereich der Steuerkooperation an Bedeutung, müssen doch die meisten Staatsverträge und Umsetzungsgesetze auch vom Deutschen Bundesrat, der Länderkammer, ratifiziert werden.

Die guten **kulturellen Kontakte** zwischen beiden Ländern waren in den letzten vier Jahren besonders wichtig. Im Bereich der Bildenden Kunst gibt es einige schon viele Jahre gelebte Austauschprojekte: Mit Weimar in Thüringen seit 1989; beinahe jährlich abwechselnd in Liechtenstein oder Weimar. Im August und September 2012 präsentierte das Kunstmuseum Liechtenstein seine Sammlung von «Arte povera» als Teil des berühmten Kunstfestes Weimar. Mit Berlin-Treptow/Köpenick gibt es seit 1997 einen intensiven und von den Kunstschaaffenden getragenen Austausch, abwechselnd in Berlin oder Liechtenstein. Das Residenzatelier in Berlin für Künstlerinnen und Künstler aus Liechtenstein spielt ebenfalls eine wichtige Rolle und fördert den gewünschten direkten Kontakt unter Kulturschaaffenden beider Länder.

32 | Projekte der gemeinsamen deutschen Sprache sind im Aufbau. So ist z.B. geplant die Zusammenarbeit mit dem deutschen Goethe-Institut ab 2012 durch ein Projekt mit Büchern aus Liechtenstein für die in der ganzen Welt vertretenen Bibliotheken des Goethe-Instituts (Erstschenkung gestiftet von der Fürst Franz-Josef von Liechtenstein-Stiftung) zu intensivieren. Die liechtensteinische Regierung wird dann die weitere Pflege und Bestückung in den kommenden Jahren übernehmen. Eine besonders erfreuliche Zusammenarbeit ergab sich in den Jahren 2011 und 2012 mit der Deutschen Oper Berlin. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden 2012 zwei Werke für Kammermusik von Komponisten aus Liechtenstein in Berlin uraufgeführt.

Als ressortübergreifendes Projekt konnte im Juni 2012, nach langer Vorarbeit, die Ausgabe einer **Gemeinschaftsbriefmarke** Deutschland-Liechtenstein verwirklicht werden. Dies wird auf beiden Seiten als Zeichen freundschaftlicher Zusammenarbeit gesehen. Motiv ist die vor über 80 Jahren von begeisterten Alpinisten aus der Pfalz in den Liechtensteiner Alpen errichtete «Pfälzer Hütte».

Insgesamt präsentieren sich heute die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland wesentlich intensiver und breiter als noch vor wenigen Jahren. Auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der EU wird die Bedeutung der Bundesrepublik für die deutschsprachigen Nachbarländer – und als solches bezeichnet sich Liechtenstein – weiter zunehmen.

## Tschechien

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen am 8. September 2009 diplomatische Beziehungen auf. Mit diesem Schritt konnten beide Länder ihre bilateralen Beziehungen nach einem über 70-jährigen Unterbruch, welcher durch die entschädigungslosen Enteignungen liechtensteinischen Eigentums durch die damalige Tschechoslowakei bedingt war, wieder aufnehmen.

Anlässlich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen einigten sich die beiden Staaten darauf, eine **unabhängige Historikerkommission** einzusetzen mit dem Ziel, einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der gemeinsamen Geschichte, ihrer Chancen und Herausforderungen zu leisten. Die Historikerkommission, deren Mandat bis Ende 2013 läuft, nahm ihre Arbeit 2010 auf.

Mit der **Aufnahme der diplomatischen Beziehungen** begann der Prozess der Normalisierung der bilateralen Beziehungen. Die Tschechische Republik gehört wie Liechtenstein dem Europäischen Wirtschaftsraum an. Beide Staaten teilen gemeinsame Werte und sind enge Handelspartner. Die über 700-jährige Geschichte des Hauses Liechtenstein in Böhmen und Mähren verbinden das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik zudem auf einzigartige Weise. Aus der zunächst schwierigen Ausgangslage ergeben sich somit für Liechtenstein ganz besondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit einem mitteleuropäischen Land, das – voll eingebettet in die Europäische Union – immer auch sehr bewusst seinen eigenständigen Weg geht.

**Mit der Normalisierung der bilateralen Beziehungen ergeben sich für Liechtenstein ganz besondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Tschechien.**

In den letzten Jahren wurden **zahlreiche gegenseitige** offizielle wie inoffizielle **Besuche** auf hoher und höchster politischer Ebene abgestattet, wobei der Austausch mit der Region Südmähren historisch bedingt besonders eng war. Ein regelmässiger politischer Dialog zu ausserpolitischen, bilateralen wie auch zu Fragen der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Europäischen Wirtschaftsraum und dem Europäischen Einigungsprozess startete mit einem Treffen der beiden Aussenministerien auf hoher Beamtenebene im Mai 2012 in Vaduz.

In den Bereichen Wirtschaft und Kultur wurde eine Reihe von konkreten Projekten realisiert. So eröffnete S.D. Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein im Jahr 2010 erstmals eine Ausstellung, die Werke aus der Zeit des Biedermeier aus den Fürstlichen Sammlungen in Prag zeigte. Zahlreiche weitere Ausstellungen unter Beteiligung der Fürstlichen Sammlungen und des Archivs des Fürsten von Liechtenstein, die sich dem Wirken des Hauses Liechtenstein in Böhmen und Mähren widmeten, folgten. Liechtenstein beteiligt sich mit Produktionen am renommierten deutschsprachigen Theaterfestival in Prag und nahm an der «Architecture Week Prague 2011» mit Werken aus dem Ausstellungswettbewerb «Konstruktiv» teil. Die Zusammenarbeit im Bereich der Kulturaussenpolitik soll weiter geführt werden.

2010 war die Region Südmähren Gastland an der LIHGA. Im Herbst 2011 besuchte eine hochrangige Wirtschaftsdelegation Tschechien. Wertvolle Kontakte konnten anlässlich dieser Besuche geknüpft und gefestigt werden.

Im Jahr 2011 akkreditierten das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik erstmals in ihrer Geschichte nicht residierende Botschafter mit Sitz in Wien bzw. in Bern.

## USA

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und den USA beruhen auf gemeinsamen Werten wie der Verpflichtung zu Demokratie, dem Schutz und der Respektierung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und dem freien Fluss von Ideen. Die Vereinigten Staaten nehmen in für Liechtenstein wichtigen Bereichen – dazu gehören insbesondere auch Finanzplatzfragen – eine global führende Rolle ein. Von Relevanz ist dabei die hohe Bedeutung, welche die USA seit dem 11. September 2001 der Terrorismusbekämpfung beimisst. Die USA sind diesbezüglich auf die enge Zusammenarbeit mit ihren Partnerländern angewiesen. Nebst den Handelsbeziehungen mit der Schweiz und Deutschland bestehen mit den USA zudem die intensivsten **Handelsbeziehungen**. Aus diesen Gründen sind die bilateralen Beziehungen zu den USA von spezieller Bedeutung.

Bis zur Errichtung der Botschaft in Washington erfolgte die Abwicklung der bilateralen Beziehungen direkt zwischen den liechtensteinischen Behörden und dem amerikanischen Generalkonsulat in Zürich. 1997 wurde die erste US-Botschafterin mit Sitz in Bern in Liechtenstein nicht-residierend akkreditiert. 2000 wurde Liechtensteins Botschafterin in den USA zunächst nicht-residierend und 2002 sodann mit Sitz in Washington akkreditiert.

34 | In den letzten zehn Jahren wurden die Beziehungen zu den USA vertieft und erweitert. Dies geschah durch Vereinbarungen und eine verstärkte **Zusammenarbeit in den Bereichen Finanzplatz und Terrorismusbekämpfung**, durch intensivierete gegenseitige Besuche auf verschiedenen Ebenen, durch die Errichtung von Honorarkonsulaten sowie durch die Schaffung eines Netzwerkes in Washington und darüber hinaus. Es besteht weiterhin ein grosser Bedarf, Liechtenstein in den USA in einem Kontext, der über den Finanzplatz hinaus reicht, darzustellen, auf die Bedeutung der Industrie hinzuweisen und Liechtenstein als attraktiven Business-Standort zu fördern. Angesichts der Grösse der USA und des beschränkten Bekanntheitsgrades Liechtensteins besteht nach wie vor die grosse Chance, das Image Liechtensteins in vielen Landesteilen der USA von Grund auf selbst zu gestalten, was eine fortwährende aktive Öffentlichkeitsarbeit bedingt. Die vier Honorarkonsulate tragen massgeblich zur Visibilität Liechtenstein in den jeweiligen Bundesstaaten bei. Sie stellen in dieser Hinsicht eine kostengünstige und wirkungsvolle Unterstützung dar.

Was die **Zusammenarbeit im Steuerbereich** anbelangt, sind und bleiben die USA für Liechtenstein einer der wichtigsten und einflussreichsten Partner. Im Jahr 2008 wurde mit den USA ein Abkommen über den Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten (TIEA) abgeschlossen. Das damit zusammenhängende Steueramtshilfegesetz wurde im März 2012 um die Möglichkeit der Gruppenanfrage erweitert, um einen tragfähigen Rechtsrahmen für den Umgang mit Informationen über amerikanische Kunden zu schaffen. Ein bilaterales Offenlegungsprogramm stiess auf Seiten der USA bisher auf kein konkretes Interesse. Eine enorme Herausforderung stellt gegenwärtig die Implementierung von FATCA dar. Dieses Gesetz mit extraterritorialen Auswirkungen verpflichtet die Finanzinstitute der ganzen Welt zu voller Transparenz in Bezug auf ihre amerikanischen Kunden. Im Rechtshilfebereich konnten die anfallenden individuellen Fälle im Rahmen des seit 1. August 2003 gültigen Rechtshilfeabkommens zufriedenstellend bearbeitet werden. Die Bemühungen, mit den USA ein Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen, werden fortgesetzt.

**Die USA bleiben  
auf absehbare Zeit  
der wichtigste  
aussereuropäische  
Partner Liechtensteins.**

Im Rahmen der Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus hat sich in den vergangenen Jahren die liechtensteinisch-amerikanische Zusammenarbeit auch auf Polizeiebene sowie mit dem Ausländer- und Passamt intensiviert. Am 27. Juni 2012 wurde das Abkommen über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten in Washington unterzeichnet. Dieses Abkommen ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine fortgesetzte visumsfreie Einreise liechtensteinischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für touristische Zwecke in die USA. Dem Abkommen ging eine Vereinbarung über den Austausch von Daten über vermutete und bekannte Terroristen voraus.

In den letzten Jahren erfolgten **regelmässige Besuche auf Regierungs- und Beamtenebene** in Washington. Sie tragen erheblich dazu bei, die Kontakte auf allen Ebenen zu pflegen und zu verstärken. Die Besuche von S.D. Fürst Hans Adam II. und S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein waren informeller Natur. Vorstandsmitglieder der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer reisen seit 2004 alle zwei Jahre nach Washington, um auf ihrer Ebene den Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Vertretern von Wirtschaft und Politik zu pflegen. Es wird in Washington sehr geschätzt, wenn zusätzlich zur Regierungs- und Beamtenebene auch die Privatindustrie auftritt. Erstmals reiste im vergangenen Mai die aussenpolitische Kommission

des Landtages unter der Leitung von Landtagspräsident Arthur Brunhart zu einem Arbeitsbesuch nach Washington.

Um einen Kreis von Kongressabgeordneten, die Liechtenstein kennen und sich als Freunde des Landes bezeichnen, zu institutionalisieren, wurde im Jahr 2007 der *Congressional Friends of Liechtenstein Caucus* gegründet. Ihm gehören 18 Mitglieder des US-Kongresses an. Der *Caucus* reichte im Jahr 2009 im US-Repräsentantenhaus einen Text ein, welcher die Veränderungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein entsprechend würdigt. Dieser Text ist allen Mitgliedern des Kongresses als integraler Bestandteil der offiziellen Akten zugänglich und wird von den Mitarbeitern zur Vorbereitung eines allfälligen Abstimmungsverhaltens verwendet. Nachdem das Institut, mit welchem bis 2009 jährliche Besuche von Mitgliedern des Kongresses in Liechtenstein durchgeführt wurden, nicht mehr existiert, sucht die Botschaft nach einem neuen Partner in Washington. Die Besuche auf Mitarbeiterebene – seit vier Jahren besucht eine Gruppe von Kongressmitarbeitern Liechtenstein – sind daher umso wichtiger. Es gibt mehr als ein Beispiel dafür, dass aus diesem Kreis relevante Gesetzgebungsinitiativen im Finanzbereich im US-Kongress entsprechend positiv beeinflusst werden konnten. Wichtige Kontakte werden auch mit jenen Mitgliedern des Kongresses gepflegt, in deren Wahlkreis ein liechtensteinisches Industrieunternehmen angesiedelt ist.

Die liechtensteinischen Unternehmen in den USA sind nur in seltenen Fällen auf die Unterstützung der Botschaft angewiesen, nachdem ihre Etablierung lange vor der Errichtung der Botschaft erfolgte. In den letzten Jahren wurden die Kontakte vermehrt institutionalisiert. Im September 2011 trafen sich Vertreter liechtensteinischer Unternehmen erstmals in Washington.

Im kulturellen Bereich kommt den institutionalisierten, guten Kontakten mit lokalen Kulturträgern, darunter den Goethe-Instituten, grosse Bedeutung zu. In letzter Zeit haben sich auch die Honorarkonsulate als sehr hilfreich erwiesen.

Eine Beurteilung der bilateralen Beziehungen führt zum Schluss, dass Liechtenstein heute als verlässlicher Partner der USA mit einem hohen Qualitätsgrad der Zusammenarbeit gilt. Der Druck, diese Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und auszudehnen, wird nicht nachlassen. Die USA werden auf absehbare Zeit der wichtigste aussereuropäische Partner Liechtensteins bleiben.

## China, Indien, Japan und Singapur

**Die Vertiefung  
der Beziehungen  
mit ausgewählten Ländern  
in Asien liegt mehr  
und mehr im Fokus.**

Die asiatischen Schwellenländer haben in den letzten Jahren wirtschaftlich, aber auch politisch an Bedeutung gewonnen. Die dynamisch wachsenden Volkswirtschaften sind beim Wirtschaftswachstum weltweit führend. Vieles spricht dafür, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Liechtenstein ist – im Unterschied zu anderen europäischen Kleinstaaten wie Luxemburg oder Island – bislang nicht mit einer eigenen Vertretung in Asien präsent. In jüngster Zeit wurde allerdings ein verstärkter Fokus auf die Vertiefung der Beziehungen mit ausgewählten Ländern im asiatischen Raum gelegt. Dies

36 | geschah insbesondere mittels Besuchsdiplomatie. Die hochrangigen Besuche erfolgten regelmässig in Begleitung von liechtensteinischen Wirtschaftsvertretern.

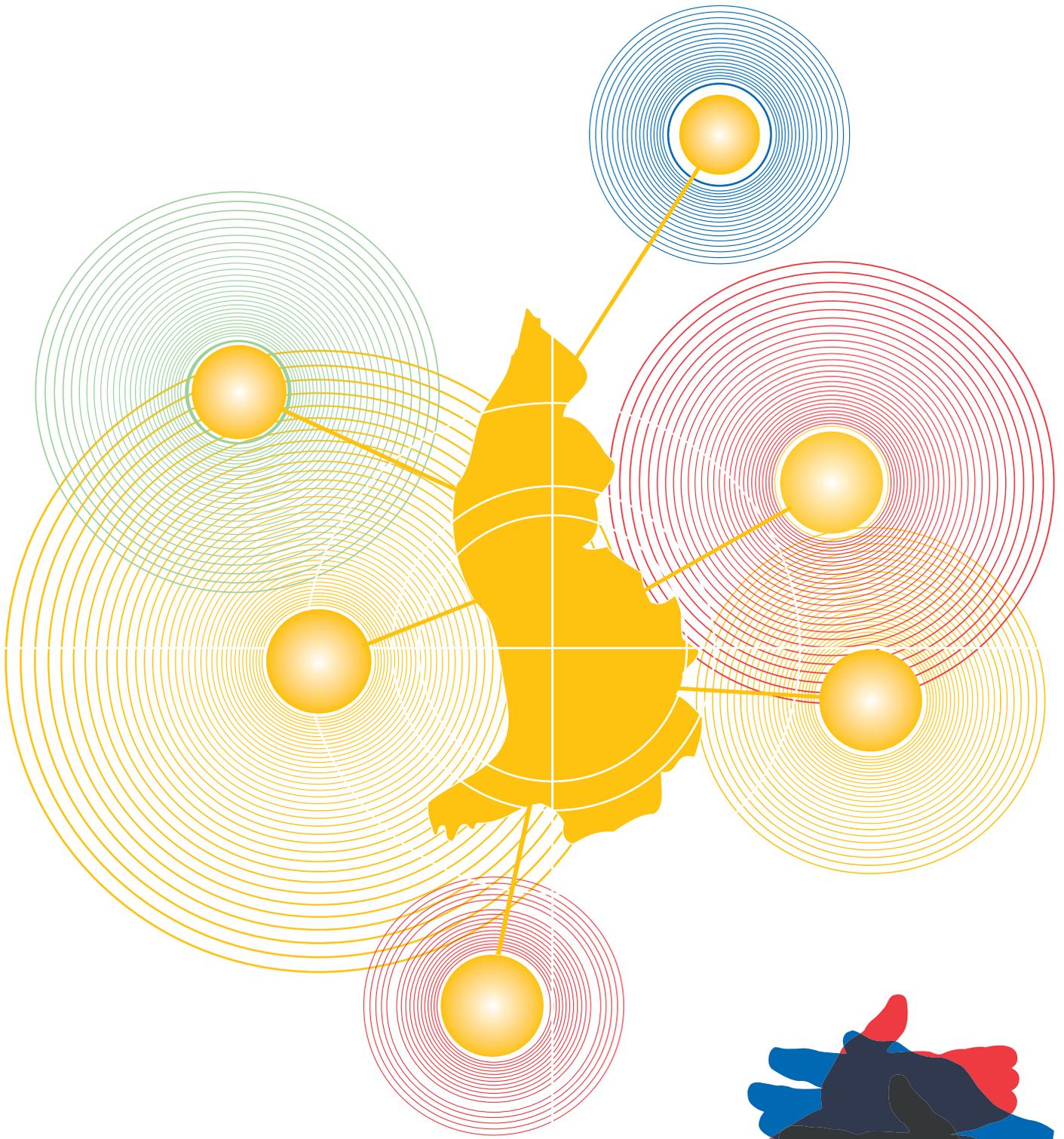
2010 konnte das 60-jährige Bestehen der diplomatischen Beziehungen zwischen **China** und Liechtenstein gefeiert werden. Dem Ausbau der bilateralen Beziehungen mit China – als ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats, Mitglied der G8 und G20 sowie regionaler Wachstumsmotor – kommt eine zentrale Bedeutung zu. Anlässlich der EXPO 2010 in Shanghai nutzte Liechtenstein die Chance sich zu präsentieren. Drei hochrangige Delegationen, angeführt von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer und Aussenministerin Dr. Aurelia Frick, verbanden den Besuch der EXPO mit bilateralen Gesprächen in Peking. Vize-Aussenministerin Fu Ying stattete Aussenministerin Dr. Aurelia Frick 2011 einen Gegenbesuch ab. Mit Hongkong konnte 2010 ein Doppelbesteuerungsabkommen und 2011 – zusammen mit den anderen EFTA-Staaten – ein Freihandelsabkommen unterzeichnet werden.

Auch mit **Indien**, der grössten Demokratie der Welt, konnten die bilateralen Beziehungen in den letzten Jahren vertieft werden. Auf Einladung der indischen Regierung reisten S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Aussenministerin Dr. Aurelia Frick, begleitet von einer Wirtschaftsdelegation und hohen Beamten, 2010 nach Delhi. Dort fanden u.a. Gespräche mit der Präsidentin der Republik Indien Shrimati Pratibha Devisingh Patil statt. Gegenwärtig laufen Verhandlungen über ein EFTA-Freihandelsabkommen mit Indien. Liechtenstein misst diesen Verhandlungen eine prioritäre Bedeutung zu.

Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung der Fürstlichen Sammlung im National Art Center in Tokyo fand im Oktober 2012 der erste bilaterale Besuch Liechtensteins in **Japan** statt. Die von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher angeführte Delegation bestand aus Vertretern des Staates, des Finanzplatzes und der Industrie. Es fanden u.a. Gespräche mit dem japanischen Kaiserhaus und dem japanischen Premierminister Noda statt.

Liechtenstein und **Singapur** pflegen schon seit einiger Zeit intensiviertere bilaterale Beziehungen. 2010 haben die beiden Länder direkte diplomatische Beziehungen aufgenommen. Der Aussenminister Singapurs, George Yeo, weilte im Januar 2010 zu einem offiziellen Besuch in Vaduz. Auf Einladung von Premierminister Lee Hsien Loong stattete Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein im selben Jahr Singapur einen offiziellen Besuch ab und traf sich u.a. mit dem Staatspräsidenten Sellapan Ramanathan. Schliesslich weilte Aussenministerin Dr. Aurelia Frick 2011 zu einem Arbeitsbesuch in Singapur. Die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Singapur finden ihren konkreten Ausdruck zudem in der Zusammenarbeit der beiden Vertretungen bei der UNO in New York. Singapur ist Gründer der *Global Governance Group* (3G), welcher Liechtenstein angehört. Ausserdem ist Singapur Koordinator des Forums der Kleinstaaten und eine starke und respektierte Stimme bei der UNO.

2012 hat sich die liechtensteinische Regierung in einem Grundsatzbeschluss für den Aufbau von Honorarkonsulaten im asiatischen Raum ausgesprochen. Dieser Beschluss wurde von den massgeblichen Wirtschaftsverbänden begrüsst. Ein erstes Honorarkonsulat soll in Hongkong eröffnet werden. Weitere Honorarkonsulate im asiatischen Raum sollen folgen.





# Multilaterale Zusammenarbeit

## Europäische Organisationen und Foren

I 39

### EWR

Die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat sich als angemessene Integrationslösung für Liechtenstein erwiesen. Dank des EWR-Abkommens konnten neue Geschäftsmöglichkeiten entwickelt werden, was zu einer weiteren Diversifizierung der liechtensteinischen Wirtschaft geführt hat. Es hat sich gezeigt, dass das EWR-Abkommen mit einem vernünftigen Aufwand verwaltet werden kann. Insgesamt kann eine **positive Gesamtbilanz** der nunmehr 17-jährigen EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins gezogen werden. Die EWR-Mitgliedschaft bietet die beste Ausgangslage für eine allenfalls notwendige Weiterentwicklung oder gar Vertiefung der europäischen Integration. Die für Liechtenstein relevanten Entwicklungen im Bereich der europäischen Integration werden laufend beobachtet und hinsichtlich der Auswirkungen gewürdigt.

Liechtensteins gleichzeitige **Teilnahme an zwei Wirtschaftsräumen**, nämlich dem EWR sowie dem Zoll- und Währungsraum der Schweiz, wirft Fragen der Vereinbarkeit auf, welche in Zukunft noch zunehmen dürften. Der bilaterale Weg der Schweiz erschwert eine Lösungsfindung. Aktuell zeigen sich solche Probleme der Vereinbarkeit beispielsweise im Bereich der Regulierung des Zahlungsverkehrs.

Die Gesamtbilanz  
der 17-jährigen  
EWR-Mitgliedschaft  
fällt sehr positiv aus.

Bei der Unterzeichnung des EWR-Abkommens im Jahr 1992 umfasste der sogenannte *Acquis communautaire* 1'500 EU-Rechtsakte. Jährlich werden zwischen 200 und 390 neue EU-Rechtsakte übernommen.<sup>6</sup> Am 15. Juni 2012 waren für Liechtenstein 6'603 EU-Rechtsakte vom EWR-Abkommen erfasst. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die EWR-Mitgliedschaft zu einer – teilweise unerwünschten – **erhöhten Regulierungsdichte** geführt hat.

Die EWR-Staaten haben sich verpflichtet, bei Richtlinien eine Umsetzungsquote von 99 Prozent einzuhalten. Die liechtensteinische Quote liegt seit 2008 zwischen 99.2 Prozent und 99,6 Prozent, was zeigt, dass Liechtenstein den Anforderungen an eine umfassende Integration in den Binnenmarkt nicht nur gewachsen ist, sondern sich als überaus verlässlicher Partner behaupten kann.

Im Zeitraum 2008 bis Mitte 2012 wurde Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung von vier Richtlinien<sup>7</sup> vom EFTA-Gerichtshof verurteilt. Zwischenzeitlich wurde der liechtensteinische Rechtsrahmen in allen Fällen entsprechend angepasst. Weitere vier Urteile des EFTA-Gerichtshofes ergingen auf Grund von Vorlagefragen liechtensteinischer Gerichte. Der Europäische Gerichtshof urteilte in dieser Zeit in zwei Fällen, die Liechtenstein betrafen.

<sup>6</sup> 2008: 219 EU-Rechtsakte; 2009: 284 EU-Rechtsakte; 2010: 347 EU-Rechtsakte; 2011: 373 EU-Rechtsakte.

<sup>7</sup> 2009: Rückversicherungsrichtlinie (Fall E-3/09) und Verschmelzungsrichtlinie (Fall E-7/09);

2010: Berufsqualifikationsrichtlinie (E-9/10) und Gleichbehandlungsrichtlinie (E-11/10).

40 | Seit dem Jahr 2008 konnten einige **bedeutende Rechtsumsetzungsprojekte** in Liechtenstein erfolgreich abgeschlossen werden. Namentlich betrifft dies folgende Rechtsetzungsprojekte:

- im Bereich Personenfreizügigkeit die Ausdehnung der Rechte von EWR-Staatsangehörigen auf deren Familienmitglieder mit Drittstaatsangehörigkeit und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen;
- umfangreiche Auflagen der neuen EU-Dienstleistungsrichtlinie und neue Vorschriften für die Haftpflichtversicherung bei Kraftfahrzeugen;
- im Finanzdienstleistungssektor die Umsetzung des gesamten EU-Rechtspakets zur Bankkapitalisierung sowie weitergehender Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung, zur Regulierung des Zahlungsverkehrs, zum Rückversicherungsgeschäft und über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren;
- im Energiebereich Regeln zum Elektrizitätsbinnenmarkt, zum Erdgasmarkt und zur Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen;
- im Bereich Konsumentenschutz verschärfte Regeln gegen unlautere Geschäftspraktiken;
- im Bereich Umweltschutz neue Vorschriften über den Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen und den Gewässerschutz;
- im Sozialversicherungsbereich grundlegend überarbeitete Regeln über die Koordination von grenzüberschreitenden Sozialversicherungsleistungen für Erwerbstätige und deren Angehörige.

Aufgrund der neuen **EU-Aufsichtsstruktur im Finanzdienstleistungsbereich** sind seit dem 1. Januar 2011 die Europäischen Aufsichtsbehörden EBA (Banken), ESMA (Wertpapiere), EIOPA (Versicherungen) tätig. Dies stellt die drei EWR/EFTA-Staaten vor noch zu lösende Fragen in Bezug auf eine angemessene Einbindung in diese Gremien und die Unterwerfung unter deren Entscheidungsgewalt in Beachtung der Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR-Abkommens.

In Bezug auf das neue liechtensteinische Steuergesetz, das am 1. Januar 2011 in Kraft trat, kam die ESA im Februar 2011 zum Schluss, dass die darin enthaltenen Sonderregeln über die Behandlung von Privatvermögensstrukturen EWR-konform sind. Auch die steuerliche Behandlung von Einkünften von gewissen Immaterialgüterrechten hat die ESA mit Entscheidung im Juni 2011 als mit dem EWR-Abkommen vereinbar eingestuft. In zwei Prüfungsverfahren, die bis vor den EFTA-Gerichtshof gezogen wurden, wurden allerdings steuerliche Sonderregime für Eigenversicherungen (Captives) und für Anlagegesellschaften von Investmentfonds als unzulässige Staatsbeihilfen bezeichnet, die teilweise einer Rückerstattungspflicht unterliegen.

Im Rahmen des **EWR-Finanzierungsmechanismus** unterstützten die EWR/EFTA-Staaten in der abgelaufenen EWR-Finanzierungsperiode 2004-2009 mehr als 800 Projekte mit insgesamt 672 Millionen Euro. Am meisten Gelder flossen in die Bereiche Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und die Erhaltung von europäischem Kulturerbe.

Der neue Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sieht neben einer kräftigen Erhöhung der Gelder auf 988.5 Millionen Euro zwei weitere Neuerungen vor: Der Mechanismus geht von einer projektbasierten zu einer programm-basierten Arbeitsweise über und es wurde das Konzept sogenannter *Donor Programme Partners*, die eine langfristige bilaterale Kooperation mit den

Empfängerländern unterstützen sollen, eingeführt. Das Letzte der insgesamt 15 *Memoranda of Understanding* mit den Empfängerländern wurde im März 2012 unterzeichnet. Derzeit werden die verschiedenen Programmvorschlage, auf deren Basis dann Projekte vorgeschlagen werden konnen, von den Geberstaaten gepruft und bewilligt.

Ein Schwerpunkt fur Liechtenstein bildet wie bisher der Bereich *Scholarships*. In dem betreffenden Programmbereich wurde die liechtensteinische Agentur fur internationale Bildungsangelegenheiten AIBA als *Donor Programme Partner* ernannt. Ein weiterer besonderer Interessenspunkt fur Liechtenstein ist der Bereich Kulturaustausch, in dem das Ressort Kultur mit dem zustandigen norwegischen Partner, dem *Arts Council*, zusammenarbeitet.

Mit dem EU-Beitritt Kroatiens im Juli 2013 wird fur die Periode nach 2014 ein weiteres Empfangerland zum EWR-Finanzierungsmechanismus hinzustossen.

Am Rande des EWR-Rates findet jeweils ein **informeller Politischer Dialog** zwischen den Aussenministern der EWR/EFTA-Staaten und dem Aussenminister des amtierenden EU-Vorsitzlandes statt. Wahrend des liechtensteinischen EWR-Vorsitzes im zweiten Halbjahr 2011 wurde diese Gelegenheit genutzt, um uber die aussenpolitischen Aktivitaten Liechtensteins im Bereich der Forderung des internationalen Strafrechts zu informieren.

Als EWR-Mitglied werden Liechtenstein zudem samtliche aussenpolitische Stellungnahmen der EU, einschliesslich Beschlusse uber den Erlass von Sanktionen, mit der Moglichkeit einer Assoziierung ubermittelt. Seit 2008 hat sich Liechtenstein auf diesem Wege uber 400 EU-Statements angeschlossen.

Ohne  
Schengen-Beitritt  
hatzen die offenen  
Grenzen zur Schweiz nicht  
einschrankungslos  
beibehalten werden  
konnen.

Seit dem **Beitritt zum Schengen/Dublin-Raum** am 19. Dezember 2011 verfugt Liechtenstein als assoziierter Schengenstaat – souveranitats- wie auch europapolitisch – uber die gleichen Rechte und Pflichten wie Island, Norwegen und die Schweiz. Liechtenstein hat bei Schengen-relevanten Traktanden direkten Zugang zum Rat der EU und zum Ausschuss der Standigen Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten und kann in den relevanten Ausschussen der Europaischen Kommission mitwirken. Somit ist das Land zusammen mit den 27 EU-Mitgliedsstaaten, den anderen EFTA Staaten, der Europaischen Kommission und dem Europaischen Auswartigen Dienst auf samtlichen Ebenen, die sich mit Schengen-Fragen befassen, vertreten.

Neben der Bedeutung der Schengenmitgliedschaft als Pendant zur Personenfreizugigkeit im Binnenmarkt ging es beim Beitritt zum Schengen-Raum auch darum, den Fortbestand des vorteilhaften Grenzkontrollregimes mit der Schweiz sicherzustellen, da die Grenze zur Schweiz mit deren Beitritt formal zu einer Schengenausgangsgrenze geworden war. Ohne Beitritt zum Schengen-Raum hatzen die aufgrund des Zollvertrags offenen Grenzen zur Schweiz nicht einschrankungslos beibehalten werden konnen. Neben souveranitats-, europa- bzw. integrationspolitischen Anliegen stand beim liechtensteinischen Schengenbeitritt also auch die praktische Vermeidung von negativen Auswirkungen im Verhaltnis zur Schweiz im Vordergrund.

42 | Nachdem Liechtenstein ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Assoziierungsprotokolle im Februar 2008 mehr als drei Jahre Vorbereitungszeit hatte, konnten die von April bis September 2011 durchgeführten Evaluationen in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und Schengener Informationssystem (SIS) problemlos bestanden werden. Entsprechend konnte der Justiz- und Innenministerrat der EU am 13. Dezember 2011 einstimmig beschliessen, dass Liechtenstein sämtliche Beitrittsvoraussetzungen erfüllt. Seit dem Beitritt gehört Liechtenstein dem Schengen-Raum als 26. Mitglied an. Sämtliche Landesgrenzen stellen nunmehr sogenannte «Schengen-Binnengrenzen» dar, an denen systematische Personenkontrollen verboten sind. Zudem haben die Polizei sowie das Ausländer- und Passamt Zugang zu EU-weiten Informationssystemen wie der Fahndungsdatenbank SIS, dem Visumsinformationssystem VIS oder EURODAC, welches anhand von Fingerabdrucksdaten erlaubt festzustellen, ob Asylsuchende bereits in einem anderen Schengenstaat Asyl beantragt haben oder dort illegal eingereist sind. Gestützt auf Informationen aus diesen Datenbanken kann z.B. auf einfache und schnelle Weise europaweit nach Verbrechern oder gestohlenen Autos gefahndet, Visumsmisbrauch bekämpft und missbräuchlichen Asylgesuchen Einhalt geboten werden.

Neben den eigentlichen Schengen-Assoziierungsprotokollen mussten weitere Abkommen abgeschlossen werden, die direkt mit Schengen zusammenhängen. Dies betrifft die Abkommen zur Ausweitung der Anwendung der Schengenregeln auf das Verhältnis zwischen Liechtenstein, Norwegen und Island sowie zum Einbezug Dänemarks mit seiner Sonderstellung, was die Weiterentwicklung des Schengener Besitzstandes anbelangt. Erforderlich waren auch Abkommen, welche die Teilnahme Liechtensteins an der EU-Aussengrenzagentur FRONTEX und am EU-Aussengrenzfonds als «Solidaritätsinstrumente» für die vom Migrationsdruck am stärksten betroffenen Länder an der EU-Aussengrenze regeln. Zudem musste ein Rahmenvertrag mit der Schweiz betreffend Aufenthalt, Visumsverfahren und Zusammenarbeit im Grenzraum abgeschlossen werden sowie ein Abkommen zur Ein- und Ausfuhr von Waffen, das notwendig wurde, um den Status quo im gemeinsamen Zollgebiet auch nach dem Schengenbeitritt beibehalten zu können. Gegenwärtig sind noch je ein Kooperationsabkommen mit EUROJUST und EUROPOL sowie ein Abkommen zur Teilnahme am Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) in Ausarbeitung.

## Europarat

Die Aktivitäten in den vergangenen Jahren standen im Zeichen der Reformprozesse. Aufbauend auf den Beschlüssen des Dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarats in Warschau im Jahr 2005 wurden insbesondere zwei Reformprozesse lanciert. Zum einen ist dies die **Reform des Europarats** als Gesamtorganisation, welche von Generalsekretär Thorbjørn Jagland unmittelbar nach seiner Wahl im Oktober 2009 initiiert wurde und seither vorangetrieben wird. Hauptziel dieses Prozesses, welchen Liechtenstein von Anfang an unterstützt hat, ist es, den Europarat als politisches Organ und als innovative und flexible Organisation zu stärken, um ihm wieder mehr Visibilität zu verleihen und seine Bedeutung für die über 800 Millionen Bürgerinnen und Bürger Europas zu erhöhen. Im Zentrum der Umsetzung dieser Zielsetzung steht die neuerliche Konzentration auf die thematischen Kernbereiche des Europarats: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Da es sich bei diesen Themen um

Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik handelt, ist dieser Prozess im Interesse Liechtensteins. Ausserdem soll die Effizienz der Arbeiten des Europarats gesteigert werden. Hierzu wurden beispielsweise das Sekretariat der Organisation sowie die verschiedenen Expertengremien einer Strukturreform unterzogen. Auch wird neu mit einem zwei- statt einjährigen Budget gearbeitet, um für mehr Planungssicherheit und Kontinuität zu sorgen.

Der zweite wichtige Prozess, welcher die Arbeiten im Rahmen des Europarats in den vergangenen Jahren geprägt hat und weiter prägen wird, ist die **Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)** in Strassburg. Angesichts der chronischen Überlastung des Gerichtshofs mit einer sehr grossen Zahl von hängigen Individualbeschwerden zielen diese Reformbemühungen auf die kurz- und längerfristige Wahrung der Wirksamkeit des Schutzmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ab. Im Februar 2010 wurde der so genannte «Interlaken-Prozess» zur Reform des EGMR durch eine High-Level-Konferenz vom damaligen Schweizer Vorsitz im Ministerkomitee eingeleitet. Eine erste Bestandesaufnahme fand im April 2011 an einer Folgekonferenz in Izmir (Türkei) statt. Liechtenstein beteiligt sich seit längerem sowohl auf politischer als auch auf Expertenebene aktiv an den Arbeiten zur Reform des Strassburger Gerichtshofs. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Arbeiten bildete eine weitere Folgekonferenz, welche im April 2012 im britischen Brighton stattfand. Auf der Grundlage der dort verabschiedeten Erklärung und der diesbezüglichen Beschlüsse der Ministersession im Mai 2012 wird derzeit die Umsetzung eines Pakets von Reformmassnahmen vorbereitet. Es ist somit davon auszugehen, dass die Reform des EGMR auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Bestandteil der Agenda des Europarats bleiben wird. Im Zentrum des liechtensteinischen Engagements zur EGMR-Reform stehen weiterhin die Themen nationale Umsetzung der EMRK in den Vertragsstaaten sowie Bewahrung des Individualbeschwerderechts und der Unabhängigkeit des EGMR. Im Zusammenhang mit der Reform des EGMR gelang es, das Profil Liechtensteins zu stärken und erfolgreich aktive Beiträge zu leisten. Besonders erfreulich ist, dass der von Liechtenstein eingebrachte Vorschlag, ein Audit des Gerichtshofs durchzuführen, mittlerweile umgesetzt wurde. Das diesbezügliche Engagement Liechtensteins soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Liechtenstein  
setzt sich für einen starken  
und effizienten Gerichtshof  
für Menschenrechte ein.

Als Grundlage für dieses aktive und glaubwürdige Engagement dient die Tatsache, dass bis anhin nur eine geringe Zahl von (grösstenteils unzulässigen) Beschwerden gegen Liechtenstein beim EGMR eingebracht wurde. Bisher gab es insgesamt fünf Urteile des Gerichtshofs gegen Liechtenstein. Dies spricht für einen gut funktionierenden Grundrechtsschutz auf nationaler Ebene.

Im Zusammenhang mit dem EGMR ist auch der geplante Beitritt der EU zur EMRK zu erwähnen. Die Verhandlungen zu diesem Thema werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 fortgeführt. Liechtenstein wird sich an den diesbezüglichen Arbeiten weiterhin beteiligen.

Die regelmässige Teilnahme und Mitarbeit an den wöchentlichen Sitzungen des **Ministerkomitees**, dem obersten Entscheidungsorgan des Europarats, sowie an den jährlich stattfindenden Ministersessionen auf Aussenministerebene ist der politische Hauptschwerpunkt von Liechtensteins Mitgliedschaft im Europarat. Die Agenda des Ministerkomitees zeichnet sich durch eine sehr grosse thematische Breite aus. Neben aktuellen, für ganz Europa oder einzelne Mit-

44 | gliedstaaten wichtigen Fragen betreffend Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehören dazu beispielsweise auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten des Europarats (vor allem im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik) und anderen internationalen Organisationen (vor allem EU, OSZE und UNO), die Bekämpfung unterschiedlicher Formen von internationaler Kriminalität oder die Förderung des Austausches zwischen den Mitgliedstaaten in Bereichen wie Bildung, Kultur oder Sport. Liechtenstein bringt sich im Ministerkomitee regelmässig vor allem zu seinen aussenpolitischen Schwerpunktthemen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein.

Liechtenstein beteiligt sich auch aktiv an den Arbeiten einer beachtlichen Zahl **weiterer Gremien des Europarats**. Dazu gehören die Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris und das Europäische Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) in Lissabon. Des Weiteren gilt dies für die vielfältigen Arbeiten auf Expertenebene. Aus aussenpolitischer Sicht besonders erwähnenswert sind diesbezüglich das Direktionskomitee für Menschenrechte (CDDH), die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), das Europäische Komitee gegen Folter (CPT), die Expertenkomitees zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, zur Bekämpfung der Geldwäscherei (MONEYVAL) und des Terrorismus (CODEXTER), das Komitee der Rechtsberater für Völkerrecht (CAHDI) sowie die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO). Im Rahmen der Arbeiten dieser Gremien kann Liechtenstein vom wertvollen europäischen Austausch zu spezifischen Fachthemen profitieren und sich entsprechend einbringen.

Liechtenstein  
profitiert  
vom wertvollen  
europäischen Austausch  
und bringt sich  
aktiv ein.

In diesem Zusammenhang sind die so genannten **«Monitoring-Mechanismen»** zu erwähnen, die für die Überwachung der Umsetzung der Standards des Europarats in den verschiedenen Themenbereichen zuständig sind. In den vergangenen Jahren weilten u.a. der Menschenrechtskommissar des Europarats, die ECRI, das CPT sowie MONEYVAL und GRECO zu solchen Besuchen in Liechtenstein.

Neben der Regierungs- und Expertenebene beteiligt sich Liechtenstein auch an den **parlamentarischen sowie regional- beziehungsweise gemeindepolitischen Dimensionen der Arbeiten des Europarats**. Eine Delegation des Landtags vertritt Liechtenstein bei den Sessionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg und beteiligt sich an den Arbeiten verschiedener Subkomitees. Die aus Vertretern der liechtensteinischen Gemeinden bestehende Delegation im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) nimmt jeweils an den Frühjahrs- und der Herbstsession des Kongresses in Strassburg teil.

Liechtenstein leistet seit Jahren seinen solidarischen Beitrag durch die **freiwillige Finanzierung von Projekten des Europarats**.

Der Europarat befindet sich derzeit in einer Phase der Reform, aus welcher er gestärkt hervorgehen wird, dies nicht zuletzt dank des Reformwillens des Generalsekretärs. Die Aktualität und Bedeutung der Kernthemen der Organisation – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – ist unbestritten. Dies gilt gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Der Eu-

roparat bietet Liechtenstein somit weiterhin die Möglichkeit, sich in diesen aussenpolitischen Schwerpunktbereichen zu engagieren und sein internationales Profil zu stärken. Zudem bleibt der Europarat eine wichtige europäische Plattform, welche die Möglichkeit zum Knüpfen und zur Pflege wertvoller internationaler Kontakte bietet.

## EFTA

Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), der Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz angehören, hat ihren Sitz in Genf. Die EFTA-Staaten unterhalten ein Sekretariat mit rund 80 Mitarbeitenden. Die grosse Mehrheit davon ist im Brüsseler Sekretariatsteil tätig, der sich ausschliesslich mit EWR-Angelegenheiten beschäftigt. Ein zweites wichtiges Standbein der EFTA-Staaten sind die EFTA-Drittlandbeziehungen, welche vom Sekretariat in Genf betreut werden. Trotz ihrer relativen Kleinheit sind die EFTA-Staaten als Gruppe im Welthandel keine Leichtgewichte und deshalb interessante Partner. Im Warenhandel stehen sie weltweit an elfter, im Handel mit Dienstleistungen sogar an siebter Stelle (die EU als Einheit gezählt).

Ziel der EFTA-Drittlandpolitik ist es, den Wirtschaftsakteuren der EFTA-Staaten gegenüber deren Konkurrenten einen möglichst stabilen, **hindernis- und diskriminierungsfreien** – d.h. mindestens gleichwertigen – **Zugang zu ausländischen Märkten** zu schaffen. Liechtenstein trägt diese Politik aus guten Gründen und mit Überzeugung mit. Die EFTA-Drittlandabkommen stellen – zusätzlich zur WTO-Mitgliedschaft – ein wichtiges und unerlässliches Element der Rahmenbedingungen für den liechtensteinischen Produktions- und Wirtschaftsstandort dar.

Die EFTA bietet gegenwärtig die beste Plattform für den Abschluss von Freihandelsabkommen und damit für einen diskriminierungsfreien Marktzugang.

Als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise und die damit einhergehende Gefahr von zunehmendem Protektionismus haben die EFTA-Staaten den Rhythmus des **Ausbaus des Netzwerkes von Freihandelsabkommen** in den letzten Jahren massiv erhöht und eine stärkere geografische Diversifizierung, mit Schwerpunkt Asien, vorangetrieben. Auf der Basis von Umfragen bei den liechtensteinischen Unternehmen konnte Liechtenstein seine diesbezüglichen Prioritäten gezielt einbringen. Erste Priorität räumen die EFTA-Staaten den wichtigsten Wachstumsmärkten ein.

Den liechtensteinischen Wirtschaftsakteuren steht nun bereits ein Netzwerk von insgesamt 23 Freihandelsabkommen mit 27 Ländern weltweit (ohne EU) zur Verfügung. Fünf Zusammenarbeitserklärungen ergänzen dieses Netzwerk. In den letzten Jahren konnten folgende neue, umfassende Freihandelsabkommen abgeschlossen werden: 2008 mit Kanada und Kolumbien, 2009 mit dem Golfkooperationsrat (GCC), Serbien und Albanien, 2010 mit der Ukraine und Peru sowie 2011 mit Hongkong und Montenegro.

Bei den laufenden Verhandlungen haben die 2008 aufgenommenen Verhandlungen mit Indien höchste Priorität. Weitere wichtige Verhandlungen laufen mit der Zollunion Russland/Weissrussland/Kasachstan, mit Indonesien, Vietnam, Malaysia und den Zentralamerikanischen Staaten. Das Abkommen mit Bosnien und Herzegowina sollte noch dieses Jahr unterzeichnet werden können. Bei den seit längerer Zeit begonnenen Verhandlungen mit Algerien und Thai-

46 | land konnten keine Fortschritte erzielt werden. Bilateral verhandelt die Schweiz auch mit China. Ein Abkommen Schweiz-China fände im Bereich des Warenverkehrs über den Zollvertrag auch auf Liechtenstein Anwendung. Mit weiteren möglichen Partnerstaaten laufen Abklärungen.

Die EFTA bietet gegenwärtig die einzige erfolversprechende Plattform für den Abschluss von bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen, damit Diskriminierungen im Zugang zu ausländischen Märkten vermieden werden können. Gleichzeitig stellt die EFTA eine wichtige Plattform für die Beziehungen zur EU dar.

## OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat ihren Sitz in Wien und wurde 1975 als Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von Liechtenstein mitgegründet. Sie umfasst nunmehr 56 Teilnehmerstaaten der nördlichen Hemisphäre zwischen «Vancouver und Vladivostock» und ist damit die einzige sicherheitspolitische Organisation, in der alle europäischen Länder, die USA, Kanada sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion vertreten sind.

Die OSZE verfügt über einen umfassenden Sicherheitsbegriff, welcher die Bereiche der militärischen Sicherheit, der Wirtschaft sowie der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit umfasst. Die Schwerpunkte der Tätigkeit der OSZE liegen in der Präventivdiplomatie, der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie im Wiederaufbau und der Festigung demokratischer Strukturen nach Konflikten. Damit trägt die OSZE zur Förderung des Friedens, der Versöhnung, der Demokratie und der Menschenrechte in Europa und damit auch zu den aussenpolitischen Zielen Liechtensteins bei. Die Beschlussfassung und die Übernahme von Verpflichtungen in der OSZE unterliegen dem Konsensprinzip und sind politisch bindend.

Vier unabhängige OSZE-Institutionen – der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODHIR) sowie die Parlamentarische Versammlung der OSZE – und die OSZE-Feldmissionen in Südosteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien, welche in den neunziger Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ins Leben gerufen wurden, festigen bzw. fördern die Umsetzung der eingegangenen OSZE-Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, aber auch in der wirtschaftlichen und militärischen Dimension der OSZE.

Liechtenstein legt den Schwerpunkt der Arbeit in der OSZE auf die **Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten**, insbesondere in den Bereichen der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, dem guten Funktionieren der OSZE und der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen durch alle Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus unterstützt Liechtenstein die OSZE mit Experten und freiwilligen Beiträgen zur Projektarbeit.

Ein wichtiges Instrument der OSZE im Bereich der Förderung der Demokratie stellen die Wahlbeobachtungsmissionen dar, welche vom ODIHR entsendet werden. Die OSZE hat sich in der Wahlbeobachtung über die Jahre eine führende Rolle und eine einzigartige Expertise unter den Internationalen Organisation erarbeitet. Im Vorfeld der Landtagswahlen 2009 lud Liechtenstein entsprechend den eingegangenen OSZE-Verpflichtungen eine ODHIR-Mission nach Liechtenstein ein. Diese gab einige Empfehlungen zur Verbesserung der Abhaltung von Wahlen in Liechtenstein ab. Auch für die kommenden Landtagswahlen von 2013 hat Liechtenstein das ODHIR zu einer Wahlbeobachtung eingeladen.

**Die OSZE  
bietet Liechtenstein  
eine einzigartige Möglichkeit  
zur Zusammenarbeit  
in Sicherheitsfragen.**

Mit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York im Jahr 2001 und den neuen Gefahren, die sich für die Sicherheit der Staaten und Bevölkerungen aus Terrorismus, Menschen- und Drogenhandel und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen im 21. Jahrhundert ergeben, hat die OSZE ihre Arbeit verstärkt auch auf die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens gelegt und ihre Kapazitäten im OSZE-Sekretariat über die Jahre entsprechend aufgebaut. Die OSZE hat überdies die Zusammenarbeit über eine Reihe von Projekten mit dem OSZE-Partnerstaat Afghanistan vertieft. Auch zu diesen Tätigkeitsbereichen der OSZE konnte Liechtenstein mit Expertise und finanzieller Unterstützung seinen Beitrag leisten.

Aussenministerin Dr. Aurelia Frick nimmt an den jährlich stattfindenden Treffen der OSZE-Aussenminister, an welchen jeweils über die Arbeit des abgelaufenen Jahres bilanziert wird und die Weichen für die künftige Arbeit gelegt wird, teil.

Liechtenstein übernimmt regelmässig **Vorsitze in den Gremien und in den Arbeitsgruppen der OSZE** und stellt Experten an den verschiedenen Tagungen. Im ersten Quartal 2013 übernimmt Liechtenstein den Vorsitz im Forum für Sicherheitskooperation (FSK). Das Forum ist neben dem Ständigen Rat eines der beiden Beratungs- und Beschlussfassungsgremien der OSZE, das wöchentlich auf Delegationsleitererebene in Wien tagt. Das FSK befasst sich mit der Rüstungskontrolle und politisch-militärischen Fragen der Sicherheit im OSZE-Raum.

Für Liechtenstein, das weder der Europäischen Union noch einem Sicherheitsbündnis angehört und über ein eingeschränktes diplomatisches Netzwerk verfügt, wird die OSZE auch in Zukunft eine **einzigartige Möglichkeit zur Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen** auf dem Europäischen Kontinent bieten.

## 48 | Globale Zusammenarbeit

**UNO**

Die Arbeit Liechtensteins bei den Vereinten Nationen konzentriert sich grundsätzlich auf die definierten ausserpolitischen Prioritäten, namentlich auf die Bereiche Menschenrechte, Völkerrecht, Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege sowie den Bereich der humanitären Hilfe. Umweltthemen spielen in der täglichen ausserpolitischen Arbeit eine eher untergeordnete Rolle, da sie regelmässig der inhaltlichen Bearbeitung durch die Fachexperten bedürfen.

Im Bereich der **Menschenrechte** ist Liechtenstein sowohl im Rahmen des Menschenrechtsrats, welcher 2006 die Menschenrechtskommission ersetzte, als auch im Dritten Ausschuss der Generalversammlung aktiv. Ein Schwerpunkt wird dabei insbesondere auf die thematischen Agenden gelegt, u.a. in den Bereichen Rechte von Kindern und Frauen sowie in den Bereichen Straflosigkeit und Verbrechensbekämpfung. Im Dritten Ausschuss hat Liechtenstein sowohl die Funktion des Vorsitzes als auch des Vizevorsitzes eingenommen. Auch bei der Erarbeitung völkerrechtlicher Verträge im Bereich der Menschenrechte hat Liechtenstein seit seinem Beitritt eine aktive und gestaltende Rolle gespielt, so insbesondere zum Zusatzprotokoll über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau, dem Übereinkommen und dem Protokoll über die Rechte von Personen mit Behinderungen und dem dritten Fakultativ-Protokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Zu institutionellen Fragen war Liechtenstein vor allem in Fragen der Reform der Konventionsorgane (*Treaty Body Reform*) aktiv, wozu in den Jahren 2004 und 2006 zwei Expertentreffen in Liechtenstein organisiert wurden<sup>8</sup>, sowie bei den Verhandlungen in New York und Genf zur Schaffung des Menschenrechtsrats (2006). Liechtenstein hat ausserdem bei der Revision des Menschenrechtsrats in New York den Co-Vorsitz geführt.

Liechtenstein ist **Vertragspartei der Kerninstrumente im Bereich des Menschenrechtsschutzes**.<sup>9</sup> Gegenwärtig in Vorbereitung ist ein Beitritt zum Übereinkommen über die Rechte von Personen mit Behinderungen und zum Übereinkommen über das erzwungene Verschwindenlassen von Personen. Die Berichterstattungspflichten zu den Verträgen im Bereich des Menschenrechtsschutzes sind in der Regel mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Die in diesem Zusammenhang notwendige Koordination mit den betroffenen Aussenstellen, Fachstellen etc. erfolgt durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Der Einsatz Liechtensteins zum Thema Reform der Konventionsorgane zielt nicht zuletzt darauf ab, den Aufwand für die Berichterstattung nach Möglichkeit zu reduzieren.

**Im Menschenrechtsbereich spielt Liechtenstein eine aktive und gestaltende Rolle.**

<sup>8</sup> «Malbun I» und «Malbun II».

<sup>9</sup> Pakt I und II über wirtschaftliche, soziale und kulturelle bzw. bürgerliche und politische Rechte, Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung, Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe.

Liechtenstein war aufgrund der beschränkten personellen Mittel und der erheblichen Konkurrenz innerhalb der Regionalgruppe (*Group of Western European and other States*) bisher nie Mitglied des Menschenrechtsrats oder des Vorgängergremiums (Menschenrechtskommission). Dank dem starken Beobachterstatus ist eine inhaltliche Mitarbeit allerdings ohne weiteres möglich. Der Beobachterstatus erlaubt es, an den Verhandlungen über Beschlüsse des Menschenrechtsrats aktiv teilzunehmen und die entsprechenden Texte mit einzubringen. In den diversen Arbeitsgruppen des Rats wird zudem kaum zwischen Mitglieds- und Beobachterstaaten unterschieden, da deren Ergebnisse oftmals nach Verabschiedung durch den Menschenrechtsrat anschliessend von der Generalversammlung gutgeheissen werden müssen, in welcher alle UNO-Mitgliedstaaten mit eigenem Stimmrecht vertreten sind. Diese Sachlage ermöglichte es Liechtenstein beispielsweise, das Schlussdokument der Genfer Konferenz von 2009 zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Intoleranz (Durban II) durch eigene Beiträge mit zu gestalten.

Liechtenstein nimmt bei der Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) weiterhin eine führende Rolle ein.

Im Bereich **Völkerrecht** hat Liechtenstein im inhaltlich zuständigen Sechsten Ausschuss der Generalversammlung, in welchem es ebenfalls den Vizevorsitz innehielt, ein starkes Profil. Seit einigen Jahren wird die Resolution zum Thema Rechtsstaatlichkeit auf der nationalen und internationalen Ebene ausserdem von Liechtenstein – zusammen mit Mexiko – aufgelegt. Ein Schwerpunkt der vergangenen Jahre war das **Engagement für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC)**.<sup>10</sup> Liechtenstein hat in verschiedener Hinsicht eine führende Rolle gespielt: Zunächst wurden die Modalitäten für die Richterwahlen unter liechtensteinischer Leitung verhandelt, später wurde der Vorsitz in der Sonderarbeitsgruppe zum Verbrechen der Aggression (SWGCA) und schliesslich die Präsidentschaft der Versammlung der Vertragsparteien durch Botschafter Christian Wenaweser übernommen.<sup>11</sup> Der Höhepunkt der Präsidentschaft war die Revisionskonferenz in Kampala/Uganda; die erste internationale Konferenz, die unter liechtensteinischem Vorsitz stattfand. Auch nach Beendigung der Präsidentschaft bleibt der ICC ein prioritäres Thema, vor allem durch das Projekt zur Ratifikation der in Kampala beschlossenen Vertragsänderungen zum Straftatbestand der Aggression und durch die Schaffung und Etablierung eines informellen ministeriellen Netzwerks zur politischen Unterstützung des ICC. Des Weiteren ist Liechtenstein seit Jahren im Bereich der Rechtsstaatlichkeit von UN-Sanktionen aktiv und leistete eigenständige Beiträge zur Vorbereitung des High-Level Treffens zum Thema Rechtsstaatlichkeit im September 2012.

In institutionellen Fragen hat sich Liechtenstein – neben dem Bereich der Menschenrechte – insbesondere im Bereich der **Reform des Sicherheitsrats** profiliert: Liechtenstein hatte den Co-Vorsitz in der inhaltlich zuständigen Arbeitsgruppe inne und war Mitgründer der S-5 Gruppe, welche sich bis zu ihrer Auflösung ausschliesslich mit dem Thema Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats befasste. Zusätzlich wurde ein Vorschlag zur Erweiterung des Sicherheitsrats ausgearbeitet, welcher einen Kompromiss zwischen den Extrempositionen darstellt.

<sup>10</sup> Die Arbeiten fallen rein technisch nicht in den UNO-Bereich, finden aber weitgehend in New York statt und haben eine inhaltlich enge Verbindung zur UNO-Arbeit.

<sup>11</sup> SWGCA 2002-2008, Präsidentschaft 2008-2011.

50 | Die für den **Finanzplatz relevanten Themen** werden aktiv betreut, einerseits im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und der Generalversammlung (Zweiter Ausschuss) in New York, andererseits im Rahmen der Arbeiten der jährlich in Wien stattfindenden Kommission zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) sowie der Konferenzen der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens und des Übereinkommens zur Bekämpfung der Korruption. Im Jahr 2010 nahm Liechtenstein ausserdem am zwölften UNO-Kongress zur Verbrechenbekämpfung und Strafrechtspflege teil. Diese Kongresse finden alle fünf Jahre statt und legen die Prioritäten für die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität fest.

Von besonderer Bedeutung war die Schaffung der *Global Governance Group* (3G), welche sich mit den Arbeiten der G20 befasst und sich für stärkere Konsultationen der G20 mit dem Rest der UN-Mitgliedschaft sowie eine faire und gleiche Behandlung aller Staaten einsetzt.

Auch im **Sicherheitsrat** engagiert sich Liechtenstein vor allem zu den erwähnten thematischen Bereichen und nimmt regelmässig an den entsprechenden Aktivitäten teil. Im Mittelpunkt stehen dabei die Agenden Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder und bewaffnete Konflikte, Schutz von Zivilbevölkerungen und Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen sowie die ICC-relevanten Themen im Besonderen. Eine Mitgliedschaft Liechtensteins im Sicherheitsrat wird bis auf weiteres nicht angestrebt.

Im **Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)** war Liechtenstein im Jahr 2008 als Mitglied vertreten und engagierte sich vor allem im humanitären Bereich sowie zu für den Finanzplatz relevanten Themen. Bei den funktionalen Kommissionen des ECOSOC konzentriert sich die inhaltliche Teilnahme auf die Arbeiten der Kommission für Verbrechenverhütung (CCPCJ, Wien) sowie der Kommission über die Stellung der Frau. Liechtenstein hat bisher nie als Mitglied in einer der funktionalen Kommissionen gedient, entsprechende Überlegungen sind aber im Gang. Ausserdem wird ein Sitz im Exekutivrat von UN Women angestrebt.

Als Vertragsstaat des UNO-Übereinkommens über Waffen, die übermässiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken, unterstützt Liechtenstein Bemühungen, den Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktsituation und damit das **humanitäre Völkerrecht** weiter zu stärken. Dem gleichen Ziel dient die liechtensteinische Teilnahme an einem vom IKRK lancierten Prozess zur Verbesserung der Mechanismen, welche die Einhaltung der Genfer Konventionen überwachen.

## WTO

Die WTO ist das Forum, in welchem auf multilateraler Ebene Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen geführt werden. Niederschlag finden die Verhandlungsergebnisse in den WTO-Abkommen und dem WTO-Regelwerk. Die WTO-Mitgliedstaaten zielen darauf ab, im Rahmen von Verhandlungsrunden den internationalen Handel weiter zu liberalisieren.

Die laufende **WTO-Verhandlungsrunde (Doha-Runde)**, welche mit Bezug auf die WTO den Tätigkeitsschwerpunkt der Ständigen Mission in Genf darstellt, wurde im Jahr 2001 – gleichzeitig mit der Aufnahme von China in die WTO – lanciert. Die Doha-Runde basiert auf dem Prinzip, dass «nichts beschlossen ist, solange nicht alles beschlossen ist», weshalb es nicht möglich ist, die in Teilbereichen erzielten Verhandlungsfortschritte bereits umzusetzen. Der Abschluss der Doha-Runde scheint auch nach zehn Jahren Verhandlungen noch nicht in greifbarer Nähe zu sein. Rasche Fortschritte täten aber Not. Im letzten Jahrzehnt haben sich die Natur des Handels und damit die Art der Handelshemmnisse dramatisch verändert. Es drängt sich eine neue Betrachtungsweise des Welthandels auf, beispielsweise in Bezug auf die fortschreitende Arbeitsteilung und die grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten, die auch im WTO-Regelwerk Niederschlag finden sollte. Schwellenländer wie China, Brasilien und Indien sind in den letzten zehn Jahren der WTO-Welthandelsrunde zu potenten Handelspartnern aufgestiegen. Das Gewicht der Industriestaaten des Nordens im globalen Handel nimmt ständig ab.

Das Gewicht  
der traditionellen  
Industriestaaten  
im globalen Handel  
nimmt ständig ab.

Da in der WTO keine Fortschritte erzielt wurden, sind parallel zu den Veränderungen des Welthandels hunderte **bilateraler und regionaler Freihandelsabkommen** abgeschlossen worden. Es scheint die Meinung vorzuherrschen, dass ein blosses Warten auf multilaterale Lösungen im Rahmen der WTO keine Lösung darstellt bzw. den faktischen Veränderungen des Welthandels nicht Rechnung trägt. Allein seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise – also in den letzten vier bis fünf Jahren – sind nicht weniger als 61 neue Abkommen dazugekommen. Davon betrafen fünf lediglich Industriestaaten, 32 sowohl Industriestaaten als auch Entwicklungsländer und die restlichen 24 ausschliesslich Länder des Südens. Diese Zahlen verdeutlichen die zunehmende Integration der Entwicklungsländer, vor allem der Schwellenländer, in den Welthandel. Die EFTA-Staaten nehmen beim Abschluss von Freihandelsabkommen eine führende Rolle ein. Gleichzeitig bemühen sie sich mit Nachdruck um multilaterale Lösungen im Rahmen der WTO, welche – zum Vorteil aller – bilateralen Lösungen vorzuziehen wären. Für die EFTA-Staaten gilt deshalb, dass sie sowohl auf der multilateralen als auch auf der bilateralen Schiene eine äusserst aktive Rolle spielen.

Lichtblick beim WTO-Ministertreffen im Dezember 2011 war der Abschluss der ebenfalls vor zehn Jahren begonnenen Verhandlungen über die **Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen**. Dieses Übereinkommen ermöglicht es Unternehmen, grenzüberschreitend an Ausschreibungen von Regierungen und öffentlichen Körperschaften teilzunehmen. Liechtenstein war aktiv in diese Verhandlungen involviert. Ein weiteres Erfolgserlebnis war die Aufnahme Russlands in die WTO nach 18-jährigen Verhandlungen. Damit sind nun alle grossen Volkswirtschaften der Welt Mitglied der WTO.







# Zentrale Themen der liechtensteinischen Aussenpolitik

## Aussenwirtschaftspolitik

I 55

In der Aussenpolitik kommt der **Aussenwirtschaftspolitik** eine **zunehmende Bedeutung** zu. Vorrangiges Ziel der Aussenwirtschaft- und Aussenhandelspolitik ist es, den Wirtschaftsakteuren möglichst günstige Rahmenbedingungen für internationale Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen. Die Aussenwirtschaftspolitik ist deshalb ein wichtiges Instrument der liechtensteinischen Standortpolitik. Die Sicherstellung und Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten stellt freilich nur eine, wenn auch wesentliche Komponente der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein dar. Bedeutsam für den Marktzugang und die Standortattraktivität sind insbesondere auch Doppelbesteuerungsabkommen und Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen (TIEA).

Grundlage für die liechtensteinische Aussenwirtschaftspolitik und deren Umsetzung bilden die **EWB-, WTO- und EFTA-Mitgliedschaften** sowie der **Zollvertrag mit der Schweiz**.

Für den grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und landwirtschaftlichen Produkten ausserhalb des EWR-Raums (für landwirtschaftliche Produkte auch für den EWR-Raum) stellt der Zollvertrag nach wie vor die massgebliche Rechtsgrundlage dar. Die entsprechende Verhandlungskompetenz für WTO- oder EFTA-Abkommen liegt deshalb bei der Schweiz. Die Ständige Mission Genf bringt aber die spezifischen Interessen und Bedürfnisse der liechtensteinischen Exportindustrie in die Verhandlungen ein.

Andere Bereiche der WTO- oder EFTA-Abkommen wie der Handel mit Dienstleistungen, Regelungen betreffend Investitionen oder das öffentliche Beschaffungswesen verhandelt Liechtenstein eigenständig. Diesen Bereichen ist eigen, dass jedes Mitglied, also auch Liechtenstein, länderindividuelle Verpflichtungen aushandelt, über das **Meistbegünstigungsprinzip** aber in den Genuss aller eingegangenen Verpflichtungen bzw. Handelsliberalisierungen kommt.

Das Meistbegünstigungsprinzip kommt einem Kleinstaat wie Liechtenstein entgegen. Auch für den Bereich der Dienstleistungen, mit Schwerpunkt Finanzdienstleistungen, gilt, dass die Ständige Mission Genf die Bedürfnisse der entsprechenden Branchen ermittelt.

Bei den WTO-Dossiers stehen die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Welthandelsrunde im Mittelpunkt, mit Bezug auf die EFTA sind es die Freihandelsverhandlungen. Die EFTA-Staaten sind um multilaterale, global gültige Lösungen im Rahmen der WTO-Verhandlungen bemüht, schliessen aber parallel dazu bilaterale und regionale Freihandelsabkommen ab. Eine der Herausforderungen ist dabei, dass es sich bei den neuen Partnerstaaten häufig um weit entfernte Länder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und abweichenden Wirtschafts- oder Handelstraditionen handelt. Dies hat kostenintensivere, oft auch aufwendigere und längere Verhandlungen zur Folge.

Liechtenstein misst den EFTA-Freihandelsabkommen eine hohe Bedeutung bei. Das diesbezügliche Engagement Liechtensteins ist deshalb entsprechend stark. So hatte Liechtenstein im zweiten Halbjahr 2009 und im ersten Halbjahr 2011 den EFTA-Vorsitz inne und organisierte

Vorrangiges Ziel ist es,  
den Wirtschaftsakteuren  
günstige Rahmenbedingungen  
für internationale Wirtschafts-  
beziehungen zu schaffen.

56 | im Juni 2011 in Schaan das EFTA-Frühjahrsministertreffen. Mit der Wahrnehmung des EFTA-Vorsitzes sind zahlreiche zusätzliche Verpflichtungen und Termine verbunden. Daneben nimmt Liechtenstein eine Reihe von Vorsitzen bei Treffen mit Partnerstaaten und gelegentlich auch Verhandlungsvorsitze wahr.

## Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Wie andere Bereiche des Völkerrechts unterliegen auch die Bereiche der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte einer **dynamischen Weiterentwicklung**. In den letzten Jahren wurde auf europäischer und globaler Ebene eine Reihe neuer rechtsverbindlicher Menschenrechtsinstrumente ausverhandelt. In den meisten Fällen hat sich Liechtenstein aktiv an den Verhandlungen zu neuen Übereinkommen beteiligt, wobei die Verhandlungen grösstenteils durch die liechtensteinischen Vertretungen im Ausland abgedeckt wurden. Auch hat Liechtenstein in den vergangenen Jahren mehrere Übereinkommen mit Menschenrechtsrelevanz unterzeichnet und ratifiziert. Die meisten dieser Übereinkommen sehen ein Berichterstattungsverfahren vor, bei welchem der Vertragsstaat gegenüber einem Überwachungsausschuss detailliert Rechenschaft über die innerstaatliche Umsetzung der vertraglichen Garantien abzulegen hat.

In den letzten fünf Jahre hat Liechtenstein Länderberichte unter folgenden Übereinkommen erstellt, beim zuständigen Überwachungsausschuss eingereicht und, wo vorgesehen, mit einer liechtensteinischen Delegation dem Ausschuss präsentiert: UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau; Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung; Fakultativprotokoll zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten; Europäisches Rahmenabkommen über den Schutz der nationalen Minderheiten.

Einen speziellen Stellenwert innerhalb der Berichterstattungen hat die Universelle Periodische Überprüfung der Menschenrechtssituation (UPR) jedes Landes durch den UNO-Menschenrechtsrat. Bei der UPR kontrollieren sich die Staaten gegenseitig. Die erste UPR hat Liechtenstein im Jahr 2008 durchlaufen, die zweite Überprüfung steht im Januar 2013 an. Die UPR bietet Liechtenstein ausserdem die Möglichkeit, selbst an der Überprüfung anderer Länder teilzunehmen und so in einen Menschenrechtsdialog mit diesen zu treten.

Die **Überwachung der innerstaatlichen Umsetzung** internationaler Standards geschieht nicht nur über das Einreichen und Vorstellen von **Länderberichten**, sondern auch über **Länderbesuche**. Insbesondere die Monitoring-Mechanismen des Europarats besuchen Liechtenstein regelmässig. So statteten z.B. in der ersten Jahreshälfte 2012 sowohl der Menschenrechtskommissar des Europarats als auch die Europäische Kommission zur Bekämpfung von Rassismus (ECRI) Liechtenstein einen Besuch ab. Im Hinblick auf die Mechanismen der OSZE sind insbesondere die Wahlbeobachtungen von Relevanz. Hier besuchte ein Team von ODIHR Liechtenstein im Vorfeld der Landtagswahlen 2009.

**Liechtenstein  
setzt sich dafür ein,  
dass die Menschenrechtssituation  
in jedem Land  
periodisch überprüft  
wird.**

Die zeitgerechte Erstellung von Länderberichten und die Vorbereitung und Betreuung von Vor-Ort-Besuchen sind mit einem hohen zeitlichen Aufwand beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten und den betroffenen Fachstellen verbunden. Es ist damit zu rechnen, dass der entsprechende Aufwand weiterhin hoch bleibt. Diese Verfahren, in welchen Liechtenstein regelmässig ein grundsätzlich hohes Menschenrechtsniveau attestieren, haben wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Menschenrechtsstandards in Liechtenstein hervorgebracht.

**Die Rechte von Frauen und Kindern stehen im Zentrum der liechtensteinischen Menschenrechtspolitik.**

Innerhalb der Gremien der UNO, des Europarats und der OSZE, welche sich mit Menschenrechten befassen, legt Liechtenstein seinen Arbeitsschwerpunkt auf themenspezifische Fragestellungen. Im Zentrum stehen insbesondere die Bereiche Frauenrechte, Kinderrechte, Bekämpfung von Folter und der Todesstrafe, die Stärkung der internationalen Menschenrechtsstrukturen und -mechanismen und die Bekämpfung der Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen.

Im Themenbereich **Frauenrechte** engagierte sich Liechtenstein in den vergangenen Jahren insbesondere für die politische Partizipation von Frauen in Ländern, die sich in einer politischen Übergangsphase befinden, sowie für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, speziell in Konfliktsituationen. Im Januar 2012 organisierte Liechtenstein in Zusammenarbeit mit dem *Liechtenstein Institute on Self-Determination* (LISD) eine Konferenz zur Umsetzung der Frauen-, Frieden- und Sicherheitsagenda in Afghanistan. Die Konferenz in Schaan fand zu einem richtungsweisenden Zeitpunkt statt, da sich die Situation der Frauen mit dem für 2014 angekündigten Abzug der internationalen Truppen massiv zu verschlechtern droht.

Im Bereich **Kinderrechte** ist die aktive Mitarbeit in den Verhandlungen im UNO-Menschenrechtsrat zur Ausarbeitung des dritten Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention, mit welchen ein Individualbeschwerderecht eingeführt wird, erwähnenswert. Auch engagierte sich Liechtenstein für eine Ausweitung der Aktivitäten des UNO-Sicherheitsrats zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Die Aktivitäten umfassen neben der Bekämpfung der Rekrutierung von Kindersoldaten neu auch den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und die Sanktionierung von Angriffen auf Schulen. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Folter sprach sich Liechtenstein wiederholt für die Bekräftigung des absoluten Folterverbots aus und unterstützte Bemühungen, welche darauf abzielen, der Folter und unmenschlichen Behandlungen von Gefangenen durch geeignete Massnahmen vorzubeugen.

Liechtenstein setzt sich zudem besonders für die **Stärkung der internationalen Menschenrechtsstrukturen und -mechanismen** ein. Auf europäischer Ebene ist das Engagement für die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) herauszuheben. Sowohl auf politischer Ebene wie auch auf Expertenebene setzt sich Liechtenstein seit Jahren dafür ein, dass der EGMR als zentraler Pfeiler des Menschenrechtsschutzes in Europa funktionsfähig bleibt und in die Lage versetzt wird, der grossen Zahl an hängigen Individualbeschwerden Herr zu werden. Liechtensteinische Vorschläge zur Reform des EGMR haben in den vergangenen Jahren mehrfach Eingang in die entsprechenden Verhandlungsergebnisse und Reformmassnahmen gefunden. Liechtenstein bemüht sich weiter um die Reform der Menschenrechtsstrukturen der UNO. Als besonderer Vertrauensbeweis gegenüber Liechtenstein darf gewertet werden, dass der liechtensteinische Ständige Vertreter bei den Vereinten Nationen im Jahr 2010

58 | mit der Co-Leitung des New Yorker Überprüfungsprozesses des UNO-Menschenrechtsrats beauftragt wurde. Darüber hinaus setzt sich Liechtenstein aktiv für eine Stärkung der Vertragsorgane, das heisst der aus unabhängigen Experten bestehenden Überwachungsausschüsse der UNO-Menschenrechtsübereinkommen, ein. Über entsprechende Massnahmen wird derzeit in New York verhandelt. Im Rahmen der OSZE schliesslich engagierte sich Liechtenstein in den vergangenen Jahren schwerpunktmässig für die Arbeit des ODIHR, dessen wichtigste Aufgabe die Wahlbeobachtung ist.

Dass Liechtenstein in Menschenrechtsgremien regelmässig dafür eintritt, **keine Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen** zu dulden, ist eine logische Konsequenz des langjährigen Engagements Liechtensteins für den ICC. Dieses Engagement wird auch nach der erfolgreichen liechtensteinischen Präsidentschaft der Versammlung der Vertragsparteien (2008-2011) aktiv weiterverfolgt. Besonders erwähnenswert ist diesbezüglich das von Liechtenstein ins Leben gerufene informelle ministerielle Netzwerk zur politischen Unterstützung des ICC. In engem Zusammenhang damit steht das Engagement für das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler und nationaler Ebene, zu dessen stärksten Verfechtern Liechtenstein innerhalb des Kreises der UNO-Mitgliedstaaten zählt. Die UNO-Generalversammlung befasst sich auf eine liechtensteinischmexikanische Initiative hin seit 2006 mit diesem Thema und hat zahlreiche Reformen in die Wege geleitet. Unter liechtensteinisch-mexikanischer Verhandlungsleitung beschloss die Generalversammlung einen UNO-internen Koordinationsmechanismus einzurichten, um die diversen UNO-Aktivitäten zur Rechtsstaatlichkeit effektiver zu gestalten. Liechtenstein zählt weiters zum Kern einer Gruppe gleichgesinnter Staaten, die den UNO-Sicherheitsrat seit 2005 mit grossem Erfolg dazu drängen, bei Sanktionsverfahren mehr Rücksicht auf rechtsstaatliche Prinzipien und auf die Rechte betroffener Individuen zu nehmen.

## Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Kernstück der internationalen Solidarität ist der finanzielle und personelle Einsatz für Menschen in ärmeren Ländern. Die «Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung» (IHZE) umfasst das gesamte staatliche Engagement in diesem Bereich, inklusive der Aktivitäten des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes LED.

Seit Inkrafttreten des IHZE-Gesetzes im Jahr 2007 arbeiten die verschiedenen involvierten Stellen eng zusammen. Neben dem LED sind dies das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, das Ausländer- und Passamt sowie bis Ende 2012 das Amt für Wald, Natur und Landschaft. Insbesondere wurde der gemeinsame Auftritt nach aussen verstärkt. Seit 2009 wird jeweils ein Jahresbericht herausgegeben, in welchem ausgewählte Projekte und Aktivitäten vorgestellt werden. Die Publikation wird mit einer öffentlichen Veranstaltung zu einem Thema der IHZE verbunden. Sie bezweckt unter anderem den Austausch mit und zwischen den zahlreichen privaten Akteuren und Hilfswerken, die sich im Entwicklungsbereich engagieren. Seit 2010 sind grundlegende Informationen und aktuelle Ereignisse auf einer eigenen Homepage ([www.llv.li/ihze](http://www.llv.li/ihze)) abrufbar. Die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit dient einerseits einer stärkeren Sensibilisierung im Inland, andererseits aber auch einem professionelleren Auftreten im Ausland gegenüber

**Das Kernstück der internationalen Solidarität ist der finanzielle und personelle Einsatz für Menschen in ärmeren Ländern.**

Partnerorganisationen und anderen Staaten. Mit der aktiven Kommunikation der internationalen Solidarität wird diese sehr positive, aber meist zu wenig bekannte Seite Liechtensteins sichtbarer gemacht.

Liechtenstein liegt mit seinem **finanziellen Engagement** im weltweiten Vergleich an sechster Stelle. Nur wenige Staaten haben den international angestrebten ODA-Prozentsatz<sup>12</sup> von 0.7 bereits erreicht oder übertroffen. Mit 0.67 Prozent für das Jahr 2009 liegt Liechtenstein nahe am internationalen Zielwert. Für die gesamte IHZE stehen im Jahr 2012 knapp 26 Millionen Franken zur Verfügung. Diese Mittel werden nach einem festen Schlüssel auf verschiedene Kategorien verteilt.

Mit einem ODA-Prozentsatz von 0.67 liegt Liechtenstein nahe am internationalen Zielwert.

Der grösste Pfeiler der IHZE ist die **bilaterale Entwicklungszusammenarbeit**, für welche der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) zuständig ist. Dafür erhält der LED jährlich rund 65 Prozent der gesamten Mittel, die er grösstenteils über lokale Partner (Südpartner) oder Partnerorganisationen aus der Schweiz und Österreich (Nordpartner) einsetzt. In Chisinau (Republik Moldau), Cochabamba (Bolivien) und Harare (Zimbabwe) unterhält der LED eigene lokale Büros. Ferner finanziert er den Einsatz von Personen aus Liechtenstein in Entwicklungsprojekten anderer Organisationen und vermittelt Praktika.

Aktuell ist der LED in 13 Schwerpunktländern tätig. Dies sind die Republik Moldau, Kirgistan, Afghanistan, Bolivien, Peru, Costa Rica (Zentralamerika), Senegal, Mali, Burkina Faso, Niger, Mosambik, Simbabwe und Sambia. Thematisch konzentriert sich der LED auf die Entwicklung ländlicher Regionen, auf Bildung und auf Gesundheit. Die Förderung von Frauen, nachhaltiger Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit sind Querschnittsthemen. Mit der Verabschiedung eines Konzepts über «Ernährungssicherheit» im Herbst 2011 wird dieser Bereich zukünftig eine stärkere Berücksichtigung erfahren. Ein weiteres wichtiges Aktionsfeld ist Mikrofinanz.

Die Zusammenarbeit mit der privatrechtlichen Stiftung LED ist über eine Eignerstrategie geregelt, die durch jährliche Leistungsaufträge ergänzt und konkretisiert wird. Über die einzelnen Projekte befindet der LED-Stiftungsrat.

Über die **multilaterale Entwicklungszusammenarbeit** werden Projekte internationaler Organisationen oder international tätiger Nichtregierungsorganisationen finanziert. Diese Art des Engagements bietet sich vor allem bei Problemen an, die globaler oder grenzüberschreitender Natur sind und bei denen die Staatengemeinschaft gemeinsam nach Lösungen sucht. Im Gegensatz zu den Projekten des LED, die vornehmlich auf lokaler Ebene ansetzen, können über diese Schiene auch staatliche und internationale Rahmenbedingungen verbessert werden. Besonderes Augenmerk gilt der Förderung von guter Regierungsführung. Dies beinhaltet den Einsatz für die Menschenrechte, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie die Bekämpfung des internationalen Verbrechens. Zentrale Schwerpunkte der liechtenstei-

<sup>12</sup> Zum zwischenstaatlichen Vergleich der offiziellen Entwicklungsarbeit (ODA) hat sich eine Kennzahl etabliert, welche die Aufwendungen für die IHZE im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) betrachtet.

60 | nischen Aussenpolitik, insbesondere im Menschenrechtsbereich, werden so im Rahmen der IHZE zusätzlich gefördert, was wiederum die Glaubwürdigkeit Liechtensteins unterstreicht. Erwähnenswert ist in dieser Hinsicht z.B. das Engagement für den vermehrten Einbezug von Frauen in friedensbildenden Prozessen oder den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Weitere Schwerpunkte sind Gesundheit und die Bekämpfung von HIV/Aids sowie Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Bei letzterem Schwerpunkt engagiert sich Liechtenstein als Alpenstaat insbesondere für die Entwicklung in Bergregionen, vornehmlich im Kaukasus. Zehn Prozent des IHZE-Budgets stehen für diesen Bereich zur Verfügung.

Die **Not- und Wiederaufbauhilfe** leistet kurzfristige und dringliche Hilfsmassnahmen bei Naturkatastrophen, politischen Krisen und bewaffneten Konflikten. Dabei geht es primär um den Erhalt menschlichen Lebens und den Schutz der betroffenen Bevölkerung. Darüber hinaus wird aber auch der mittelfristige Aufbau von gesellschaftlichen Strukturen und Infrastruktur unterstützt, um die Rückkehr zu einem normalen Leben möglichst rasch zu ermöglichen. Zehn Prozent der IHZE-Mittel sind für diesen Bereich vorgesehen. Die Dringlichkeit der Situation ist das Hauptkriterium für die Not- und Wiederaufbauhilfe. Es gibt deshalb keine geographischen Schwerpunkte. Allerdings gilt ein besonderes Augenmerk den von der internationalen Gemeinschaft wenig beachteten und unterfinanzierten Notlagen. Seit 2011 ist Liechtenstein Mitglied in der Gruppe für *Good Humanitarian Donorship*. Diese international zusammengesetzte Arbeitsgruppe engagiert sich für die Einhaltung von zentralen Prinzipien bei humanitären Einsätzen.

Die **Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe** ist auf einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz zur Bewältigung der globalen Flüchtlings- und Migrationsproblematik ausgerichtet. Auch auf diesen Bereich entfallen zehn Prozent des IHZE-Budgets. Die bilateralen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Staaten des Balkans. Schutzbedürftige Personen, u.a. Minderheiten, erhalten Unterstützung für die Integration vor Ort und die langfristige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. In der gesamthaften Betrachtung der Migrationsproblematik werden auch Möglichkeiten der zirkulären Migration, Rückübernahmeabkommen und Visumsfragen thematisiert. Auf multilateraler Ebene wird die Einhaltung völkerrechtlicher, menschenrechtlicher und humanitärer Standards für Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Rückkehrende, Staatenlose und andere Personen, die des internationalen Schutzes bedürfen, gefördert.

Die liechtensteinische Regierung beteiligt sich seit ihrer Gründung im Jahr 2005 an der *Microfinance Initiative Liechtenstein MIL*. Öffentliche und private Akteure engagieren sich gemeinsam für die Stärkung von Mikrofinanz, als unternehmerischen Beitrag zur Armutsreduktion in Entwicklungsländern. Seit dem Frühjahr 2012 verfügt die MIL über einen dreiköpfigen Vorstand, eine Geschäftsstelle sowie zwei Arbeitsgruppen für die Bereiche Technical Assistance und Impact Investment.

Seit 2009 wird die liechtensteinische Regierung in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit von einer Kommission beraten. Die Kommission für Entwicklungspolitik setzt sich aus Vertretern der nationalen Akteure sowie ausländischen Experten zusammen.

## Internationale Verbrechensbekämpfung

Die Verbrechensbekämpfung und -verhütung ist seit Jahren ein Tätigkeitsschwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik. Im Rahmen der relevanten Gremien der UNO und des Europarates werden die internationalen Entwicklungen in diesem Bereich verfolgt und aktiv mitgestaltet. Durch die Teilnahme an Konferenzen und in verschiedenen Expertengremien werden insbesondere die liechtensteinischen Interessen zur Bekämpfung der Korruption, der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der Internetkriminalität, der Terrorismusbekämpfung und der Geldwäscherei vertreten. Zu einem besonderen Tätigkeitsschwerpunkt führte ausserdem der Arabische Frühling bzw. der Widerstand gegen die Regierungen Nordafrikas und des Nahen Ostens und der damit beginnende Aufbruch zu Demokratie und Freiheit. Dabei hat Liechtenstein die Ausweitung sämtlicher internationaler Sanktionen, vor allem der Europäischen Union, mitgetragen.

In der internationalen Verbrechensbekämpfung hat die **Korruptionsbekämpfung** zunehmend an Bedeutung gewonnen. Liechtenstein unterzeichnete 2009 das Strafrechtsübereinkommen über Korruption und trat 2010 der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) bei. Im Jahr 2010 und 2011 durchlief Liechtenstein die Erste und Zweite Gemeinsame Evaluationsrunde GRECOs. Im April 2011 weilte eine GRECO-Delegation zu Besuch in Liechtenstein und führte mit Vertretern von Behörden, Verbänden, Medien und Wissenschaft verschiedene Gespräche. Im Oktober 2011 wurde der Bericht über die Evaluation Liechtensteins von der Plenarversammlung von GRECO verabschiedet. Der Bericht richtet Empfehlungen zur Verbesserung der Korruptionsprävention und -bekämpfung an Liechtenstein. Im April 2013 wird Liechtenstein über die Umsetzung berichten müssen. Ausserdem wird es die 3. Evaluationsrunde durchlaufen müssen, welche sich mit den Strafbestimmungen im Korruptionsstrafrecht sowie mit Fragen der Parteienfinanzierung beschäftigen wird.

In der internationalen Verbrechensbekämpfung gewinnt die Korruptionsbekämpfung zunehmend an Bedeutung.

Die Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) verabschiedete im November 2009 in Doha einen Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens. Es handelt sich dabei um einen Peer-Review-Prozess, bei welchem sich die Länder gegenseitig überprüfen. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen, dass ein solcher Mechanismus in einem Übereinkommen verankert wird. Gleichzeitig setzte die Konferenz eine Arbeitsgruppe ein, die so genannte *Implementation Review Group (IRG)*, die den Mechanismus begleiten soll. Im Jahr 2010 konnte Liechtenstein den Ratifikationsprozess zum erwähnten Übereinkommen abschliessen. Im Juni 2011 wurde Liechtenstein zusammen mit Jemen erstmals per Los als evaluierendes Land für das Sultanat Brunei Darussalam bestimmt. Im Juni 2012 wurde Liechtenstein sodann zusammen mit Kasachstan als Evaluator für Italien ausgelost. Die Evaluation Liechtensteins steht in der Periode ab Juni 2013 an.

Am 2. September 2010 wurde in Wien das Übereinkommen zur Gründung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation zur Unterzeichnung aufgelegt. Liechtenstein unterstützt diese von Österreich massgeblich geförderte Initiative, indem das es dem erwähnten Übereinkommen im September 2011 beigetreten ist. Die Akademie soll eine interdisziplinäre Lehr- und Forschungsstätte im Bereich der Korruptionsbekämpfung mit Sitz in Laxenburg bei Wien werden.

62 | Analog zum Überprüfungsmechanismus zum UNO-Korruptionsübereinkommen wird auch eine gegenseitige Länderevaluation der Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur **Bekämpfung des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens** und der drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung des Menschenhandels, der Schlepperei von Migranten und der illegalen Herstellung und des Handels mit Feuerwaffen (UNTOC) ausgearbeitet. Allerdings ziehen sich die Verhandlungen in die Länge, sodass frühestens im Jahr 2013 mit einem Ergebnis gerechnet werden kann. Für Liechtenstein ist dieses Übereinkommen im Jahr 2008 in Kraft getreten.

Der Aufwand, der aufgrund der Beteiligung an den Evaluationsmechanismen der UNO und des Europarats entsteht – sei dies bei Evaluationen Liechtensteins oder sei dies bei der Überprüfung anderer Länder durch Liechtenstein –, stellt für Kleinststaaten wie Liechtenstein eine zunehmende Herausforderung dar, die erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen bindet.

In der **Terrorismusbekämpfung** wird das Augenmerk zunehmend auf die Prävention terroristischer Straftaten und auf den Opferschutz und damit auf die Opferrechte und Entschädigungsfragen gelegt. Der präventive Ansatz zur Vorbeugung von Radikalisierungstendenzen wird auch von Liechtenstein unterstützt. Er ist ein Hauptpfeiler der UNO-Antiterrorismusstrategie und auch Gegenstand der Europaratskonvention zur Terrorismusprävention. Auch die Vertragsstaaten dieser Konvention haben einen Überprüfungsmechanismus beschlossen. Liechtenstein prüft im laufenden Jahr die Unterzeichnung dieser einzigen, noch nicht ratifizierten Terrorismus-Konvention. Beim Europarats-Expertenkomitee gegen Terrorismus (CODEXTER), das sich mit sämtlichen Aspekten der Terrorismusbekämpfung befasst, reichte Liechtenstein in den Jahren 2009 und 2012 sein «Länderprofil» ein. Die Länderprofile, welche veröffentlicht werden, beinhalten umfassende Informationen über die jeweiligen gesetzlichen und institutionellen Abwehrdispositive und das Engagement der Mitgliedstaaten in der Terrorismusbekämpfung. Im Rahmen der Vereinten Nationen kommt Liechtenstein regelmässig seinen Verpflichtungen zur Berichterstattung an den entsprechenden Ausschuss des Sicherheitsrats (*Counterterrorism Committee, CTC*) nach und engagiert sich im Bereich der *Counterterrorism Implementation Task Force (CTITF)*.

Des Weiteren nimmt Liechtenstein am Expertengremium des Europarats zur **Bekämpfung der Internetkriminalität** teil und beteiligt sich an den Arbeiten der OSZE und der UNO, die sich ebenfalls auf regionaler und globaler Ebene mit den zahlreichen Fragen im Zusammenhang mit *Cybercrime* und *Cyber Governance* befassen und eine koordinierte Vorgehensweise anstreben. Die UNO sucht ausserdem nach Lösungsansätzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei Verbrechenstrends, wie Piraterie, illegalem Handel mit Kulturgütern und natürlichen Ressourcen oder Umweltverbrechen, und verstärkt sein Engagement im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung beispielsweise in Kooperation mit dem Tourismussektor.

Liechtenstein ist Teil des durch die UNO geschaffenen Systems kollektiver Sicherheit, das den UNO-Sicherheitsrat mit der Wahrung des Weltfriedens betraut. Wie alle UNO-Mitgliedstaaten geniesst Liechtenstein den Schutz dieses Systems, ist jedoch auch zur Umsetzung der entsprechenden Entscheidungen des Sicherheitsrates verpflichtet. Zu den wichtigsten Druckmitteln des Sicherheitsrates zählen **Sanktionen** nichtmilitärischer Art, wie z.B. Waffenembargos oder Finanzsanktionen. Dabei misst Liechtenstein der raschen Umsetzung von Finanzsanktionen gegen individuelle Regime-Exponenten eine besondere Bedeutung bei, da diese in direktem Zu-

Liechtenstein misst  
der raschen Umsetzung  
von Finanzsanktionen  
eine besondere  
Bedeutung bei.

sammenhang mit der Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes stehen. Dies gilt in gleicher Weise für die Finanzsanktionen der EU, welche insbesondere in jenen Bereichen erlassen werden, in denen der UNO-Sicherheitsrat aus politischen Gründen handlungsunfähig ist. Die Finanzsanktionen sind Teil der restriktiven Wirtschaftsmassnahmen (Beschränkungen im Rüstungs-, Handels- und Dienstleistungsbereich), welche die EU im Rahmen ihrer Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik erlässt und mit welchen sich Liechtenstein in der Regel assoziiert. So wurden beispielsweise die Entwicklungen in den seit Anfang 2011 von Unruhen betroffenen Ländern in Nordafrika und im Nahen Osten aktiv verfolgt, die UNO- und EU-Sanktionen gegen die dortigen Gewaltregimes umgehend umgesetzt und sämtliche Massnahmen u.a. zur Sperrung allfälliger Vermögenswerte politisch exponierter Personen getroffen. Die Bekämpfung der Finanzkriminalität wird mit grossem Engagement vorangetrieben, um Gelder krimineller Herkunft vom Finanzplatz fernzuhalten und unrecht erworbene Gelder den betroffenen Ländern zurück zu führen. Neben dem Einsatz in den multilateralen Gremien spielt dabei das Engagement Liechtensteins beim *International Center for Asset Recovery (ICAR)* eine zentrale Rolle.

Neben der Verfolgung konsequenter rechtlicher sowie faktischer Durchsetzung der UNO-Sanktionen arbeitet Liechtenstein auch aktiv mit den entsprechenden Überwachungsorganen der UNO zusammen und setzt sich gleichzeitig für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien ein. Am 1. März 2009 ist das neue Sanktionengesetz (Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen) in Kraft getreten. Das neue Gesetz passt die Rechtslage besser an die heutige Realität internationaler Sanktionenregimes an.

## Sicherheit und Abrüstung

Liechtenstein verfügt nicht über die sicherheitspolitischen Möglichkeiten grösserer Staaten und hat als Kleinstaat ohne eigene Streitkräfte ein besonderes Interesse, sich an den internationalen Bemühungen zur **Förderung der globalen Sicherheit** und zur **Bekämpfung der Verbreitung und Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen** wie auch zur stärkeren Regulierung des internationalen Waffenhandels zu beteiligen. Liechtenstein setzt sich international dafür ein, dass Massenvernichtungswaffen nicht weiter verbreitet (Nonproliferation) und vollständig beseitigt werden (Abrüstung) und der illegale Handel mit Kleinwaffen nicht fragile Staaten zusätzlich untergräbt.

So hat Liechtenstein den Atomwaffensperrvertrag (NPT), welcher als eines der sicherheitspolitisch bedeutsamsten multilateralen Nichtverbreitungs- und Abrüstungs-Übereinkommen gilt, ratifiziert und mit der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) ein Kontrollabkommen abgeschlossen. Auch das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), welches für Liechtenstein 1999 in Kraft getreten ist, hat eine besondere sicherheitspolitische Bedeutung, weil damit erstmals eine ganze Klasse von Massenvernichtungswaffen vollständig, überprüfbar und nichtdiskriminierend verboten wird. Weitere wichtige Übereinkommen aus dem Abrüstungsbereich, welche Liechtenstein ratifiziert hat, sind das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) sowie der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT).

64 | Liechtenstein setzt sich dafür ein, den illegalen Handel mit konventionellen Waffen zu unterbinden sowie ein Verbot von Waffen durchzusetzen, die übermässiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen vom 10. Oktober 1980. Liechtenstein hat das Rahmenübereinkommen sowie alle fünf zugehörigen Protokolle ratifiziert. Zudem engagiert sich Liechtenstein auch immer wieder für die **Stärkung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts**. Neben dem Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen (Ottawa-Konvention), stellt das Übereinkommen über Streumunition, welches am 30. Mai 2008 verabschiedet wurde, einen der grössten Erfolge der letzten Jahre im Bereich der Entwicklung des humanitären Völkerrechts und der konventionellen Abrüstung dar. Liechtenstein hat das Übereinkommen am 3. Dezember 2008 unterzeichnet. Die Ratifikation ist noch 2012 geplant, wobei Liechtenstein als eines der ersten Länder auch die Finanzierung von Streumunition verbieten möchte.

Liechtenstein setzt sich international dafür ein, dass Massenvernichtungswaffen nicht weiter verbreitet und vollständig beseitigt werden.

Ebenfalls der Stärkung sicherheitspolitischer Aktivitäten und der Achtung des humanitären Völkerrechts dienen diverse finanzielle Beiträge, die Liechtenstein regelmässig an internationale Nichtregierungsorganisationen leistet (*Geneva Call*, *International Crisis Group*, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle von Streitkräften und *International Peace Institute*). Die Initiative zur Aushandlung eines internationalen Waffenhandelsvertrags im Rahmen der UNO, die im Jahr 2009 lanciert wurde, wird von Liechtenstein aktiv unterstützt. Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen strenger zu kontrollieren, um so u.a. Waffenlieferungen zu verhindern, die zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder Verbrechen an Zivilisten, insbesondere Frauen und Kindern, führen könnten. Liechtenstein setzte sich in den Verhandlungen für möglichst effektive und weitreichende Standards ein und unterstützte vertrauensbildende Massnahmen.

## Internationale Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung

### Internationale Umweltpolitik

Umweltbelastungen und -bedrohungen, wie beispielsweise die weltweite Klimaerwärmung, machen keinen Halt vor Landesgrenzen. Das Engagement zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die internationale Mitarbeit in den relevanten Gremien sind deshalb im ureigenen Interesse Liechtensteins. Liechtenstein ist **Vertragspartei einer ganzen Reihe von internationalen Umweltübereinkommen** u.a. in den Bereichen Klima, Biodiversität, Chemikalien, Luft, Wasser und Artenschutz. Die Anforderungen an die Umsetzung der Abkommen sowie die Berichtspflichten haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Von besonderer Bedeutung für Liechtenstein sind dabei – auf globaler Ebene – das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen (Klimakonvention), das dazugehörige Kyoto-Protokoll, das Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention) und – auf europäischer Ebene – das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention). Die Um-

weltpolitik wird jedoch auch durch die Zugehörigkeit Liechtensteins zu den zwei Wirtschaftsräumen Schweiz und EWR, u.a. durch die Übernahme der entsprechenden EU-Rechtsakte, umfassend und direkt geprägt.

Die **Klimakonvention** mit dem **Kyoto-Protokoll** und die Biodiversitätskonvention gehören zu den bedeutendsten internationalen Verträgen. Sie werden auch in den nächsten Jahren von Liechtenstein wie von anderen Ländern grosse Aufmerksamkeit erfordern. Mit dem Kyoto-Protokoll wurden für die Industriestaaten verbindliche Ziele zur Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen für den Zeitrahmen von 2008 bis 2012 festgelegt. Liechtenstein hat das Kyoto-Protokoll im Jahr 2004 ratifiziert. Nach langwierigen Verhandlungen, an denen Liechtenstein aktiv teilgenommen hat, einigten sich die Vertragsstaaten Ende 2011 grundsätzlich auf eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll mit Beginn am 1. Januar 2013. Liechtenstein hat dabei angekündigt, seine Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Über die Mitgliedschaft und das aktive Engagement in der Klimaverhandlungsgruppe *Environmental Integrity Group*, bestehend aus Liechtenstein, Schweiz, Mexiko, Südkorea und Monaco, sowie durch die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für konkrete Projekte zur Emissionsreduktion und Klimaanpassung in Entwicklungsländern (Klima-Anschubfinanzierung) konnte Liechtenstein in den letzten Jahren mit sichtbaren und glaubwürdigen Resultaten auf sich aufmerksam machen und sich damit ein positives Profil im Bereich der internationalen Klimapolitik erarbeiten.

Die Klimaverhandlungen haben einen grossen Einfluss auf die Ausgestaltung der liechtensteinischen Klima- und Energiepolitik. Die Umsetzung der Abkommen, die aufwändige Berichterstattung und das Führen des Emissionshandelsregisters bleiben eine Herausforderung und werden in den nächsten Jahren in den Fachämtern weiterhin entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen erfordern. Auf der anderen Seite ergeben sich für die Wirtschaft auch Chancen. Eine aktive Klimapolitik kann die richtigen Anreize für die Entwicklung und Nutzung klimafreundlicher und damit nachhaltiger und innovativer Technologien setzen. Eine energieeffiziente und emissionsarme Wirtschaft ist in Zukunft wettbewerbsfähiger.

Liechtenstein reichte 2010 seinen nationalen Bericht zur Umsetzung der **Biodiversitätskonvention** beim Konventionssekretariat ein. Die 2010 auf der Basis des Berichts von der liechtensteinischen Regierung verabschiedete nationale Biodiversitätsstrategie 2020 bildet die Leitlinie für die Durchführung konkreter Massnahmen in den nächsten Jahren.

Eine besondere Stellung hat auch die **Alpenkonvention** in der liechtensteinischen Umweltaussenpolitik. Liechtenstein hat sich von Anfang an aktiv an der Zusammenarbeit im Alpenraum und an der Ausarbeitung der Alpenkonvention und der dazugehörigen Protokolle beteiligt und ist seit 1995 Vertragspartei der Konvention. In den letzten Jahren war das liechtensteinische Engagement sehr stark und es konnte eine Reihe von beispielhaften Projekten, insbesondere im Bereich des nachhaltigen Tourismus, des Klimaschutzes und im Bereich energieeffizienter Architektur, initiiert werden. Liechtenstein konnte sich dadurch als vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner profilieren.

Liechtenstein konnte  
sich ein positives Profil  
im Bereich der internationalen  
Klimapolitik erarbeiten.

## 66 | Nachhaltige Entwicklung

Mit der Agenda 2020 bekräftigte die liechtensteinische Regierung ihr **Engagement für eine von Nachhaltigkeitsstandards geprägte Politik**. Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung war ein prägendes Element des Erdgipfels in Rio de Janeiro im Jahr 1992 und wurde an den Folgekonferenzen in Johannesburg (2002) und 2012 wiederum in Rio (Rio+20-Gipfel) bekräftigt. Liechtenstein hat jeweils aktiv an den Konferenzen teilgenommen.

Ein starkes Engagement erfolgte an den Verhandlungen zum Ergebnisdokument für die UNO-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20-Gipfel), die im Juni 2012 in Rio de Janeiro stattfand. Liechtenstein nahm bei den Verhandlungen im Bereich Menschenrechte eine führende Position ein und engagierte sich mit Erfolg dafür, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowie die gute Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit als Grundprinzipien und Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung im Ergebnisdokument verankert wurden. Die Rio+20-Konferenz hat eine Reihe von Mandaten verabschiedet, an deren Ausgestaltung Liechtenstein im Rahmen seiner Möglichkeiten mitwirken wird, insbesondere bei der Ausarbeitung von Nachhaltigkeitszielen und bei der Neugestaltung der Institutionen. Nach der Ausarbeitung der Mandate wird zu beurteilen sein, wie die weitere Mitarbeit Liechtensteins im Rahmen der reformierten Institutionen erfolgen wird und welche Chancen sich durch ein allenfalls verstärktes Engagement ergeben können.

## Kulturaussenpolitik

Das im Jahr 2010 von der liechtensteinischen Regierung verabschiedete Konzept zur Kulturaussenpolitik betont die Wichtigkeit der kulturaussenpolitischen Tätigkeit Liechtensteins. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die **Verknüpfungen zwischen den Bereichen Aussen- und Kulturpolitik** regelmässig und erfolgreich genutzt. Mit dem beschlossenen Strategiepapier wurde die punktuelle Ebene verlassen und die liechtensteinische Kulturaussenpolitik auf eine systematische Basis gestellt.

Kultur ist ein Mittel der Integration und des Dialogs. Der Austausch und die Darstellung des liechtensteinischen Kultur- und Kunstschaffens jenseits der Grenzen ermöglichen gleichzeitig interessante Begegnungen und positive Wahrnehmungen. Kultur und Kunst werden so zum sympathischen Botschafter des Landes.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Zusammenwirken von Kultur und Aussenpolitik sehr befruchtend sein kann. In den Jahren 2009 bis 2011 konnten verschiedene **regionale und internationale Kulturprojekte** realisiert werden. Schwerpunktländer solcher grenzüberschreitenden Projekte waren naturgemäss die unmittelbar angrenzenden Nachbarländer Schweiz und Österreich, aber auch Deutschland und die USA waren regelmässige Partner. Die Projekte wurden auf bilateraler und multilateraler Ebene durchgeführt.

**Kultur und Kunst  
sind sympathische  
Botschafter des Landes.**

Die ausgezeichneten Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein haben einen Kulturaustausch zur jährlichen Tradition werden lassen. Gegenseitige Aufenthalte von «Artists in Residence» und erfolgreiche Ausstellungen in Liechtenstein und Wien waren die Folge. Auch mit der Schweiz wurden mehrere kulturaussenpolitische Ideen verwirklicht. Zwei Kunstschaffenden wurde die Möglichkeit geboten, sich im westlichen Nachbarland zu präsentieren, und auch eine liechtensteinische Filmproduktion wurde in Bern gezeigt.

Das im Jahr 2006 in Berlin eingerichtete Atelier für Kunstschaffende aus Liechtenstein erfreute sich in den vergangenen Jahren grosser Beliebtheit. Aber nicht nur in Berlin, sondern auch in München, Frankfurt und Weimar wurden kulturaussenpolitische Projekte durchgeführt. Der liechtensteinische Komponist Josef Gabriel Rheinberger hat einen Grossteil seines Lebens in Deutschland verbracht. Dies wurde in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Anlässen gewürdigt. Die «Arte-Povera-Ausstellung» des Kunstmuseums Liechtenstein in Weimar war ein wichtiges kulturaussenpolitisches Projekt, an dem sich auch die liechtensteinische Wirtschaft beteiligt hat.

Im November 2012 wurde Liechtenstein ein weiterer Partner beim Übersetzungsnetzwerk TRADUKI, einem Projekt der deutschsprachigen Länder Schweiz, Österreich und Deutschland mit den Staaten des Balkans. TRADUKI fördert Übersetzungen von Literatur in die Sprachen der Partnerländer. Literatur aus und über Liechtenstein kann so leichter einen Weg zu Leserinnen und Lesern in anderen Ländern finden. Auch an diesem gemeinsamen Projekt wird die Brückenfunktion von Kultur sichtbar.

Auch im Rahmen der bilateralen Kontakte zu den USA wurde die Kultur bewusst als Brückenfunktion genutzt. Die Konzertreise von Jürg Hanselmann im Jahr 2012 – unter anderem mit einem Auftritt im Kennedy-Center in Washington – bildete einen der Höhepunkte.

Seit dem Jahr 2009 wird die jährliche Botschafterinformationsveranstaltung, zu welcher alle in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter für einen Tag nach Liechtenstein eingeladen werden, um eine kulturaussenpolitische Komponente ergänzt: In jedem Jahr präsentiert ein anderes Land sich und seine Kultur in Liechtenstein. In den vergangenen Jahren haben Indonesien, die Philippinen, Luxemburg und Australien von dieser Möglichkeit Gebrauch gebracht.

Daneben wurden mit weiteren Ländern kulturaussenpolitische Projekte in den vergangenen Jahren durchgeführt, namentlich mit Russland, Kolumbien, Indien, der Tschechischen Republik, Norwegen und Schweden.







# Der liechtensteinische diplomatische Dienst

## Zuständigkeiten und Organisation

I 71

Die Zuständigkeiten des **Ressorts Äusseres** sind in Art. 10 der Verordnung über die Geschäftsverteilung und den Ressortplan der Regierung festgelegt. Dem Ressort Äusseres sind demnach folgende Geschäfte zugeteilt:

- Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes und Ordnung seiner völkerrechtlichen Beziehungen
- Bilaterale Beziehungen:
  - Bilaterale Zusammenarbeit
  - Diplomatische und konsularische Beziehungen
- Multilaterale Beziehungen:
  - Europäische Zusammenarbeit, insbesondere Europarat, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Europäischer Wirtschaftsraum, Europäische Freihandelsassoziation, Europäische Patentorganisation, Europäische Fernmeldesatellitenorganisation, Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
  - Internationale Zusammenarbeit, insbesondere Organisation der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen und Sonderorgane, Welthandelsorganisation, Internationale Fernmeldesatellitenorganisation
- Grenzüberschreitende (regionale) Zusammenarbeit
- Staatsverträge und internationale Übereinkommen
- Internationale humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung:
  - Not- und Wiederaufbauhilfe
  - Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
  - Entwicklungszusammenarbeit
- Menschenrechte (Menschenrechtspolitik)

Neben dem **Amt für Auswärtige Angelegenheiten** (Leitung: Botschafter Dr. Martin Frick) sind dem Ressort Äusseres folgende **diplomatischen Vertretungen Liechtensteins** zugeordnet:

- Liechtensteinische Botschaft in Bern (Botschafter Dr. Hubert Büchel)
- Liechtensteinische Botschaft in Berlin  
(S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein)
- Liechtensteinische Botschaft in Brüssel / Liechtensteinische Mission bei der EU in Brüssel  
(Botschafter Kurt Jäger)
- Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl  
(S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein; nicht residierend)
- Liechtensteinische Botschaft in Washington (Botschafterin Claudia Fritsche)
- Liechtensteinische Botschaft in Wien / Ständige Vertretung bei der OSZE und bei den UNO-Organisationen in Wien (I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer)
- Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg (Botschafter Dr. Daniel Ospelt)
- Ständige Mission bei der UNO in New York (Botschafter Christian Wenaweser)
- Ständige Mission bei der EFTA, der WTO und der UNO in Genf (Botschafter Norbert Frick)

72 | Liechtenstein unterhält mit seinen **acht Vertretungen im Ausland** (Bern, Berlin, Washington, Brüssel, Wien, Strassburg, New York und Genf) ein in etwa gleich grosses Netz an Aussenstellen wie Andorra, Monaco oder San Marino. Die etwas grösseren europäischen Kleinstaaten mit einer Einwohnerzahl im sechsstelligen Bereich (Island, Luxemburg, Montenegro und Zypern) unterhalten deutlich mehr Aussenstellen als Liechtenstein, u.a. auch im asiatischen Raum.

Zurzeit sind 22 Diplomatinen und Diplomaten auf Vollzeitbasis und sechs auf Teilzeitbasis beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten und bei den liechtensteinischen Vertretungen im Ausland tätig (total 25.6 Vollzeitäquivalente). Die Grösse des diplomatischen Dienstes entspricht ungefähr demjenigen von Andorra und San Marino. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese beiden Staaten weder Mitglied des EWR und der EFTA noch der WTO sind. Die anderen Kleinstaaten in Europa, darunter auch Monaco, können auf einen deutlich grösseren diplomatischen Dienst zurückgreifen. So beschäftigt Monaco fast doppelt so viele Diplomatinen und Diplomaten wie Liechtenstein. Zudem nehmen diese Länder ihre Aussenbeziehungen zum Teil auch mit Hilfe von Mehrfachakkreditierungen wahr. Die anderen europäischen Staaten bis zu einer Grösse von einer Million Einwohnern unterhalten auswärtige Dienste mit (deutlich) mehr als 100 Diplomatinen und Diplomaten. Im Vergleich mit den anderen europäischen Kleinstaaten zeigt sich mithin, dass der liechtensteinische diplomatische Dienst relativ klein ist.

**Liechtenstein hat bewiesen, dass es trotz beschränkter Ressourcen imstande ist, eine aktive und verlässliche Aussenpolitik zu betreiben.**

In den vergangenen Jahren hat Liechtenstein bewiesen, dass es trotz limitierter personeller Ressourcen imstande ist, eine aktive und interessengeleitete Aussenpolitik zu betreiben und seinen Beitrag in der Staatengemeinschaft zu leisten. Die Kleinheit des diplomatischen Dienstes zwingt Liechtenstein dazu, seine Interessen und inhaltlichen Prioritäten klar zu definieren und seine aussenpolitischen Aktivitäten weitgehend darauf zu konzentrieren.

## Konsularischer Schutz

Der konsularische Schutz ist ein Völkerrechtsinstrument, unter dem man den Schutz der Interessen der eigenen Staatsangehörigen durch die konsularischen Behörden oder durch diplomatische Vertretungen im Ausland versteht.

Da Liechtenstein nur über wenige Vertretungen im Ausland verfügt, **übernimmt die Schweiz die Wahrung der Interessen Liechtensteins** und seiner Staatsangehörigen im Ausland. Dieses Einverständnis beruht auf einem Briefwechsel zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz von 1919. Österreich vertritt die Schweiz und somit auch Liechtenstein in Ländern, in welchen weder Liechtenstein noch die Schweiz über eine Vertretung verfügen. In allen Ländern, in denen Liechtenstein über keine eigene Vertretung verfügt, erhalten liechtensteinische Staatsangehörige in Not Hilfe und Rat bei der Schweizer Botschaft oder dem Schweizer Generalkonsulat vor Ort.

Der konsularische Schutz umfasst hauptsächlich Leistungen, die nicht durch eine Reiseversicherung erbracht werden können. Er beginnt dann, wenn alle Mittel zur Selbsthilfe ausgeschöpft sind. Er beinhaltet u.a. Dienstleistungen wie das Ausstellen provisorischer Reisedoku-

mente bei Pass- oder Identitätskartenverlust, Besuche von kranken oder verletzten Personen im Krankenhaus sowie von inhaftierten Personen im Gefängnis, die Vermittlung von Kontakten zu Ärzten, Spitalern, Pflichtverteidigern etc. sowie die Gewährung eines Vorschusses für Rückreise, Rettung oder Heimschaffung. Dienstleistungen des konsularischen Schutzes stellt die Schweizer Vertretung in Rechnung.

Die Ansuchen liechtensteinischer Staatsangehöriger ergehen entweder direkt an die Schweizer Vertretung vor Ort oder an die liechtensteinische Botschaft in Bern. Eine beachtliche Anzahl Staatsangehöriger wendet sich bei Problemen im Ausland auch direkt an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Das Amt nimmt in diesem Fall in Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Botschaft in Bern Kontakt mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten auf, und es wird gemeinsam versucht, die benötigte Hilfe zu leisten. Die Zahl der Fälle, in welchen liechtensteinische Staatsangehörige im Ausland um konsularischen Schutz bitten, nimmt von Jahr zu Jahr zu.

## Honorarkonsulate

Mittlerweile verfügt Liechtenstein über vier Honorarkonsulate in den **USA**. Die Honorarkonsulate in Macon/Atlanta, Los Angeles, Portland und Chicago sind je für mehrere Bundesstaaten gleichzeitig verantwortlich. Die Konsulate arbeiten eng mit der Botschaft zusammen. Ihre Aufgaben sind schwerpunktmässig im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Für Visums- und Passangelegenheiten sind nach wie vor die schweizerischen Konsulate zuständig. Derzeit ist keine Ausweitung des bestehenden Netzwerkes von vier Honorarkonsulaten geplant.

**Honorarkonsulate sind ein kostengünstiges und effizientes Instrument für die Imageförderung und Erweiterung des Kontaktnetzes.**

Die liechtensteinischen Honorarkonsuln in den USA sind sehr visibel. Sie spielen innerhalb des konsularischen Corps eine aktive Rolle, informieren über Liechtenstein mittels Informationsmaterialien, durch Vorträge und im Rahmen ihrer geschäftlichen und gesellschaftlichen Kontakte. Bisher resultierten daraus mehrere Verbindungen und Austauschprogramme der Universität Liechtenstein mit amerikanischen Universitäten, gegenseitige Besuche und Vorträge von Dozenten sowie Unterstützung bei kulturellen Anlässen. Alle zwei Jahre reisen die Konsuln nach Liechtenstein, um über aktuelle Themen informiert zu werden. Die Honorarkonsuln organisieren des Weiteren Programme für liechtensteinische Besuche auf Regierungs- und Botschaftsebene.

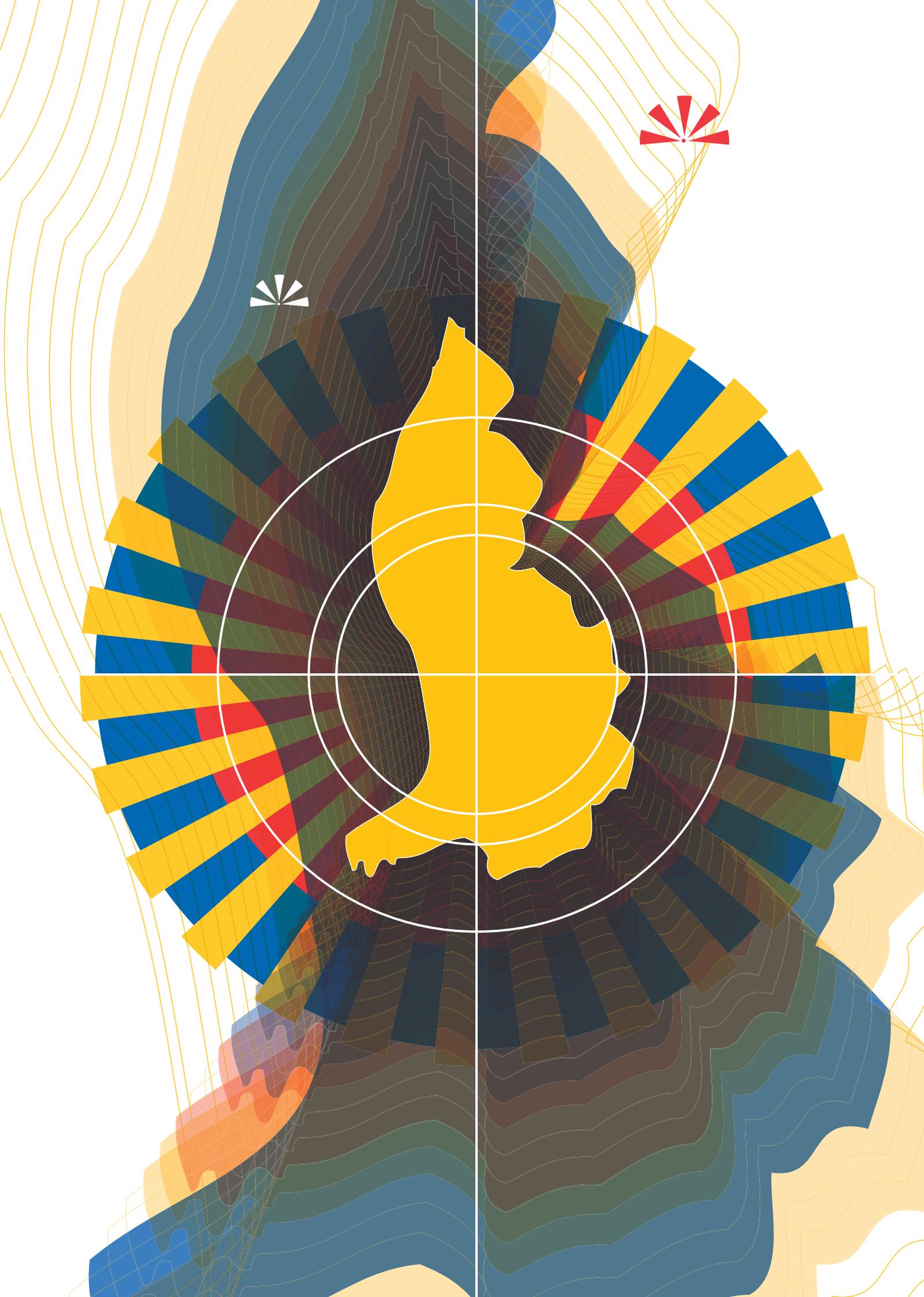
Die Erfahrung der vergangenen fünf Jahre hat gezeigt, dass die Honorarkonsulate ein äusserst kostengünstiges und effizientes Instrument für die Imageförderung, die Erweiterung des Kontaktnetzes und die Entwicklung bisher nicht existierender Zusammenarbeitsmodelle sind.

In **Deutschland** unterhält Liechtenstein seit 2008 an zwei Orten Honorarkonsulate: in Frankfurt am Main und in München. Es konnten zwei Vertreter gewonnen werden, die Liechtenstein bereits seit langer Zeit gut kennen und so eine gute Netzwerkarbeit für das Land ermöglichen. Die Netzwerkarbeit ist die wichtigste Tätigkeit der Honorarkonsulate in Deutschland. Eine Ausweitung der Präsenz der Honorarkonsulate in Deutschland wird derzeit geprüft.

74 | 2012 hat die liechtensteinische Regierung im Grundsatz beschlossen, auch im **asiatischen Raum** Honorarkonsulate zu errichten. Anders als in den USA und in Deutschland unterhält Liechtenstein in dieser Weltregion keine diplomatischen Vertretungen. Honorarkonsulate im asiatischen Raum stellen daher – jedenfalls gegenwärtig – nicht eine Ergänzung zu einer liechtensteinischen Botschaft vor Ort dar. Sie stellen einen ersten, kostengünstigen Schritt einer verstärkten Präsenz im asiatischen Raum dar. Die Betreuung der Honorarkonsulate im asiatischen Raum wird von Vaduz aus erfolgen.

Die Honorarkonsulate im asiatischen Raum sollen zum einen dazu dienen, Liechtenstein und seinen Wirtschaftsstandort im jeweiligen Land bekannter zu machen. Zum anderen sollen über die Honorarkonsulate neue Netzwerke geschaffen und etabliert werden. Dabei kann den Honorarkonsulaten auch eine Türöffner Funktion zukommen, sei dies beispielsweise für die liechtensteinische Wirtschaft oder für den Bildungsstandort Liechtenstein.

Das erste Honorarkonsulat im asiatischen Raum soll in Hongkong eröffnet werden. Weitere sollen folgen. Betreffend möglichen Standorten wurden die massgeblichen Wirtschaftsverbände im Vorfeld zur Stellungnahme eingeladen.





# Strategischer Ausblick

Eine Aussenpolitik, die etwas bewirken will, muss zielgerichtet, glaubwürdig und verlässlich sein. Sie muss auf klar definierten aussenpolitischen Prioritäten beruhen. Der vorliegende aussenpolitische Bericht benennt die aktuellen aussenpolitischen Prioritäten Liechtensteins und bringt dabei zum Ausdruck, dass die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen eine umfassende Abdeckung und Bearbeitung aller Themen, Staaten und internationalen Organisationen nicht zulassen. Liechtenstein ist stärker als andere Staaten gezwungen, seine Aussenpolitik zu fokussieren. Die definierten, richtungsweisenden Prioritäten nehmen darauf Bedacht, dass Aussenpolitik in erster Linie als **Interessenwahrungspolitik** zu verstehen und zu leben ist. Interessenspolitik kann dabei nicht nur auf wirtschaftliche Interessen reduziert werden. Ohne Frage kommt der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen auch künftig eine hervorragende Bedeutung zu. Liechtenstein als stark exportorientierter Wirtschaftsstandort ist auf optimale Rahmenbedingungen, sei es im Inland oder sei es hinsichtlich des Zugangs zu ausländischen Märkten, angewiesen. Die Aussenpolitik kann und soll im Rahmen der Aussenwirtschaftspolitik ihren Beitrag leisten. Sie hat für die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit weiterhin die notwendigen Ressourcen einzusetzen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der EFTA und der WTO. Aber auch bei der Umsetzung der Finanzplatzstrategie kann die Aussenpolitik unterstützend tätig sein. Gerade was die Finanzplatz Agenda anbetrifft, könnten die Netzwerke der Aussenpolitik noch verstärkt nutzbar gemacht werden.

Die Eigeninteressen Liechtensteins gehen über die rein wirtschaftlichen Interessen hinaus. Liechtenstein hat ein ureigenes Interesse, dass die Demokratie weltweit gefördert wird, Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien eingehalten und die Armut gelindert wird. Kriege, Konflikte, organisierte Kriminalität, terroristische Aktivitäten und grosse Armut können in einer Welt der gegenseitigen Abhängigkeiten direkte Auswirkungen auf Liechtenstein und liechtensteinische Unternehmen haben. Erhöhte Migrationsströme stellen nur eine von vielen möglichen Auswirkungen dar. Das **Engagement Liechtensteins in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie internationale Solidarität** soll daher aktiv weitergeführt werden. Die internationale Solidarität bezieht sich nicht nur auf das finanzielle Engagement im Rahmen der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung, sondern bewusst auch auf eine inhaltliche Solidarität, beispielweise durch das Mittragen von Sanktionen.

Die Aussenpolitik muss auf klar definierten aussenpolitischen Prioritäten beruhen und ist in erster Linie als Interessenwahrungspolitik zu verstehen.

Liechtenstein weist in diesen Bereichen eine hohe Glaubwürdigkeit auf, indem es sehr hohe Standards im Inland vorlebt. Durch sein aktives Engagement hat sich das Land ein **klares, eigenständiges und sichtbares Profil** erarbeiten können. Dies gilt etwa für die Themen Frauenrechte und Kinderechte. Auch Liechtensteins Aussenpolitik ist in der Pflicht, bei Missständen, wie z.B. schweren Menschenrechtsverletzungen, seine Stimme zu erheben. Besondere Sichtbarkeit hat Liechtenstein mit seinem jahrelangen, äusserst aktiven und erfolgreichen Engagement für den Internationalen Strafgerichtshof erlangt. Damit konnte bewiesen werden, dass auch Kleinstaaten einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des internationalen Rechts leisten können. Die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen, hängt nicht nur von der Grösse eines Staates ab, sondern insbesondere auch von der Substanz des inhaltlichen Beitrags. **Liechtenstein wird weiterhin seinen Beitrag im Rahmen der Staatengemeinschaft leisten**, sei dies durch eine aktive inhaltliche Mitarbeit oder durch die gezielte Übernahme von Vorsitzen oder durch die Einsitznahme in Gremien. Dabei ist unerlässlich, dass sich die liechtensteinische Aussenpolitik inner-

78 | halb der festgelegten Prioritäten auf bestimmte thematische Schwerpunkte konzentriert. Nur so kann sie sich Gehör verschaffen. Eine **Verstärkung des ausserpolitischen Engagements**, auch mittels einer Einsitznahme in massgeblichen Gremien (wie *UN-Women* und *Commission on the Status of Women*), soll **im Bereich der Frauenrechte** erfolgen.

Es ist nicht zu übersehen, dass die Aussenpolitik mit ihrem aktiven Engagement in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie internationale Solidarität einen **positiven Beitrag zur Reputation Liechtensteins leistet**. Damit wird eine traditionell weniger bekannte Seite Liechtensteins sichtbar gemacht und das teilweise einseitige und verzerrte Bild Liechtensteins korrigiert oder zumindest teilweise relativiert. Es muss insbesondere auch die Aufgabe der Aussenpolitik sein, zur Vermittlung eines realen bzw. differenzierten Liechtenstein Bildes beizutragen. Dazu gehört neben der Betonung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein beispielsweise auch das starke Engagement Liechtensteins im Bereich der humanitären Zusammenarbeit. Künftig soll der Vermittlung eines korrekten Liechtenstein Bildes, das überholte Klischees ausräumt, im Rahmen der Aussenpolitik noch stärker Beachtung geschenkt werden.

Liechtenstein ist gegenüber Machtpolitik besonders verletzlich, da es über keine politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Mittel zur Durchsetzung seiner Interessen verfügt. Es wird sich daher auch künftig für eine **Stärkung des internationalen Rechts** einsetzen. Klare und universelle rechtliche Spielregeln, welche die Gleichheit aller Staaten garantieren, liegen im Interesse Liechtensteins. Die Aussenpolitik wird sich dafür einsetzen, dass die liechtensteinischen Interessen bei der Weiterentwicklung des internationalen Rechts gewahrt bleiben. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Liechtenstein keine Pflichten erwachsen, die unverhältnismässigen Aufwand verursachen oder die Handlungsfreiheit Liechtensteins – und damit die Souveränität – unnötig einschränken. Auch sind die Implikationen auf die Standortattraktivität stets mit zu bedenken. Eine Belastung für Liechtenstein stellt der zunehmende Aufwand, der aufgrund von Berichterstattungspflichten und Evaluationsmechanismen resultiert, dar. Gerade für eine relativ kleine Verwaltung ist der damit verbundene zeitliche Aufwand beträchtlich. Liechtenstein setzt sich deshalb für **grössenverträgliche und effiziente Mechanismen** ein.

**Die Aussenpolitik leistet mit ihrem aktiven Engagement einen positiven Beitrag zur Reputation Liechtensteins.**

Organisationen wie die UNO, der Europarat, die OSZE oder die WTO, welche grundsätzlich dem Prinzip der Gleichheit aller Staaten folgen, haben eine hohe Bedeutung für Liechtenstein. Die Mitgliedschaft in diesen Organisationen ist wichtiger Bestandteil der Wahrung und Gestaltung der Souveränität Liechtensteins. Die Architektur der globalen Gouvernanz ist fragmentierter geworden. Es ist ein gewisser Trend hin zu einer Verlagerung von Entscheidungsprozessen in informelle Gruppen, wie insbesondere die G20, festzustellen. Als Kleinstaat hat Liechtenstein ein besonderes Interesse, dass Entscheidungsprozesse offen und transparent und im institutionellen Rahmen internationaler Organisationen, in welchen Liechtenstein eine Stimme hat, erfolgen. Die Aussenpolitik engagiert sich deshalb für **Entscheidungsprozesse, die allen Staaten zugänglich sind**. Soweit Entscheidungsprozesse einem bestimmten Gremium (wie z.B. dem UNO-Sicherheitsrat) überantwortet sind, spricht sich Liechtenstein für transparente Entscheidungsmechanismen und die verstärkte Konsultation nicht stimmberechtigter, aber betroffener Staaten aus.

Liechtenstein ist mit dem Schicksal Europas verbunden; die Aussenpolitik hat den Entwicklungen in Europa daher besondere Beachtung zu schenken.

Liechtenstein ist eng mit dem Schicksal Europas verbunden. **Besondere Beachtung** hat die Aussenpolitik deshalb den **Entwicklungen in Europa** und insbesondere in der EU und im EWR zu schenken. Die Bewältigung der Euro- bzw. Schuldenkrise dürfte kurz- und mittelfristig das dominante Thema in Europa bleiben. Es ist zu erwarten, dass die Mitglieder der Eurozone eine erhöhte Integrationsdynamik entwickeln, was unterschiedliche Integrationsgeschwindigkeiten und -tiefen innerhalb der EU zur Folge haben wird. Die möglichen Auswirkungen eines Europas der verschiedenen Formate auf den EWR und die Integrationsperspektiven Liechtensteins gilt es aufmerksam zu verfolgen und zu bewerten. Bedeutsam sind diesbezüglich auch die laufenden Entwicklungen im EWR. Dazu zählen die Studien zum Funktionieren und zur Zukunft des EWR<sup>13</sup>, die angekündigte Überprüfung des EWR durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und die zu erwartenden Schlussfolgerungen des Rats sowie die laufenden EU-Beitrittsverhandlungen Islands. Aufmerksamkeit ist zudem dem Dialog der Schweiz mit der EU über die Fortführung und institutionelle Ausgestaltung des bilateralen Wegs und den Gesprächen zwischen dem EAD und den Kleinstaaten Andorra, San Marino und Monaco über ein Assoziationsabkommen zu schenken. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen ist sicherzustellen, dass **das bisher erreichte Integrationsniveau Liechtensteins mindestens beibehalten** werden kann. Von primärer Bedeutung ist dabei die Bewahrung des ungehinderten Zugangs zum Binnenmarkt.

Die Aussenpolitik hat den auf globaler Ebene stattfindenden **politischen und ökonomischen Machtverschiebungen Rechnung zu tragen**. Die asiatischen Schwellenländer, aber auch Staaten wie Brasilien, weisen – im Vergleich mit den etablierten westlichen Industrieländern – eine hohe Wachstumsdynamik auf. Mit dem enormen wirtschaftlichen Gewicht dieser Staaten sind auch ein beträchtlicher Zugewinn an politischem Einfluss und ein zunehmend selbstbewussteres Auftreten dieser Staaten verbunden. Diesen politischen und ökonomischen Realitäten hat die liechtensteinische Aussenpolitik angemessen zu berücksichtigen. Heute verfügt Liechtenstein weder in Asien noch in Afrika oder Lateinamerika über eine diplomatische Vertretung. Der Bedeutung dieser Staaten ist vorerst durch eine verstärkte Besuchsdiplomatie, unter Einschluss von Wirtschaftsvertretern, und durch die Eröffnung von Honorarkonsulaten Rechnung zu tragen. Mittelfristig ist eine stärkere Vor-Ort-Präsenz zu prüfen. Dabei sind mögliche Formen der Kooperation mit anderen Staaten in Erwägung zu ziehen.

Dies ändert nichts an der Bedeutung der traditionellen Schwerpunktländer. Der **Pflege der bilateralen Beziehungen mit den Nachbarstaaten** kommt auch künftig eine **vorrangige Bedeutung** zu. Aufgrund der engen rechtlichen und faktischen Vernetzung mit den Nachbarstaaten besteht ein permanenter Bedarf zur Zusammenarbeit und zur Pflege der freundschaftlichen Beziehungen. Auf eine verlässliche Partnerschaft ist Liechtenstein auch mit weiteren Staaten, insbesondere auch mit Deutschland und den USA, angewiesen. Schon allein die Tatsache, dass Deutschland in der EU eine Schlüsselrolle zukommt, verleiht den bilateralen Beziehungen mit Deutschland ein erhöhtes Gewicht. Die USA bleiben aufgrund ihres Einflusses ein natürlicher und wichtiger Partner Liechtensteins.

<sup>13</sup> Unabhängige Studie des *Centre for European Policy Studies (CEPS)* in Brüssel, die von der liechtensteinischen Regierung in Auftrag gegeben wurde, sowie Studie der norwegischen Regierung.

80 | Aktuell verfügt Liechtenstein über ein vergleichsweise sehr kleines Netz an diplomatischen Vertretungen. Alle diese **diplomatischen Vertretungen**, sei dies auf multilateraler oder auf bilateraler Ebene, **haben weiterhin ihre volle Berechtigung. Die Mitgliedschaften in der UNO, im Europarat, in der EFTA und in der WTO haben je ihre eigene Unerlässlichkeit.** Gerade das Beispiel der Botschaft in Berlin beweist, dass mit einer Vor-Ort-Präsenz in wenigen Jahren eine deutliche Vertiefung der bilateralen Beziehungen und eine verbesserte Interessenverwirklichung erreicht werden kann. Dies wird bei zukünftigen Evaluationen der liechtensteinischen Auslandspräsenz zu berücksichtigen sein. Selbstredend haben auch die budgetären Rahmenbedingungen in die Überlegungen zu den geografischen Schwerpunkten einzufließen. Letztlich unterliegt es aber einer politischen Bewertung, welchen Wert vertiefte Beziehungen mit bestimmten Staaten haben.

Entscheidend für die Stärke der Aussenpolitik ist, dass diese die Kleinheit Liechtensteins und die begrenzten Ressourcen als Chance versteht. Kleinheit lässt rasches und flexibles Handeln zu, was z.B. bei Verhandlungen ein Erfolgsfaktor sein kann. Kleinheit ermöglicht eine erhöhte Effizienz aufgrund des geringeren Koordinationsaufwands. Kleinheit verschafft der einzelnen Diplomatin und dem einzelnen Diplomaten mehr Verantwortung und damit mehr Gestaltungsfreiheit. Kleinheit bedeutet breitere Aufgabenfelder und somit eine leichtere Erkennbarkeit von Interdependenzen. Kleinheit und inhaltliche Stärke sind keine Gegensätze. Es ist die Pflicht der Aussenpolitik, die **Chancen, die sich aus der Kleinheit ergeben**, im Rahmen der festgelegten Prioritäten **gezielt zu nutzen**. Zum Nutzen von Liechtenstein, seiner Bevölkerung und des Wirtschaftsstandorts.

**Entscheidend  
für die Stärke  
der Aussenpolitik ist es,  
die Kleinheit Liechtensteins  
als Chance zu verstehen.**



# Abkürzungsverzeichnis

82 |

- 3G** Global Governance Group
- AIBA** Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- BWÜ** Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
- CAHDI** Komitee der Rechtsberater für Völkerrecht des Europarates
- CCPCJ** Kommission zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
- CDDH** Direktionskomitee des Europarats für Menschenrechte
- CEB** Entwicklungsbank des Europarates
- CEPS** Centre for European Policy Studies
- CODEXTER** Expertenkomitee zur Bekämpfung des Terrorismus
- CPT** Europäisches Komitee gegen Folter
- CTC** Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus
- CTITF** Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung
- CTBT** Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
- CTBTO** Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
- CWÜ** Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen
- DBA** Doppelbesteuerungsabkommen
- EASO** Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
- EAD** Europäischer Auswärtiger Dienst
- EBA** Europäische Bankaufsichtsbehörde
- ECOSOC** Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
- ECRI** Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz
- EFTA** Europäische Freihandelsassoziation
- EGMR** Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
- EIOPA** Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
- EMRK** Europäische Menschenrechtskonvention
- ESA** EFTA-Überwachungsbehörde
- ESMA** Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
- EU** Europäische Union
- EURODAC** Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
- EUROJUST** Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit
- EUROPOL** Europäisches Polizeiamt
- EWR** Europäischer Wirtschaftsraum
- FAO** Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
- FATCA** Foreign Account Tax Compliance Act
- FRONTEX** Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen
- FSK** Forum der OSZE für Sicherheitskooperation

- G8** Gruppe der acht grössten Industrienationen
- G10** Gruppe von wichtigen Agrar-Import-Ländern
- G20** Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
- GCC** Golfkooperationsrat
- GRECO** Staatengruppe gegen Korruption
- IAEO** Internationale Atomenergie-Organisation
- ICAR** International Center for Asset Recovery
- ICC** Internationaler Strafgerichtshof
- IHZE** Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung
- I.K.H.** Ihre Königliche Hoheit
- IKRK** Internationales Komitee vom Roten Kreuz
- IRG** Gruppe für die Überprüfung der Durchführung
- ITU** Internationale Fernmeldeunion
- KSZE** Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- LDF** Liechtenstein Disclosure Facility
- LED** Liechtensteinischer Entwicklungsdienst
- LGBl.** Landesgesetzblatt
- LISD** Liechtenstein Institute on Self-Determination
- MIL** Microfinance Initiative Liechtenstein
- MONEYVAL** Expertenkomitee zur Bekämpfung der Geldwäscherei
- NPT** Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen
- ODA** Offizielle Entwicklungszusammenarbeit
- ODIHR** Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
- OECD** Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- OSZE** Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- S-5** Small Five Group – Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, Singapur und die Schweiz
- S.D.** Seine Durchlaucht
- SIS** Schengener Informationssystem
- SWGCA** Sonderarbeitsgruppe zum Verbrechen der Aggression
- TIEA** Abkommen zum Austausch von Informationen in Steuersachen
- UNCAC** Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- UNESCO** Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
- UNO** Organisation der Vereinten Nationen
- UNTOC** Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
- UPU** Weltpostverein
- VIS** Visumsinformationssystem
- WHO** Weltgesundheitsorganisation
- WTO** Welthandelsorganisation

## **Impressum**

Herausgeber:  
Ressort Äusseres  
Peter Kaiser Platz 1  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

Illustrationen:  
Beate Frommelt

Gestaltung:  
Grafisches Atelier Sabine Bockmühl, Triesen

Druck:  
Gutenberg AG, Schaan

Dezember 2012

**Regierung des Fürstentums Liechtenstein**

Ressorts Äusseres  
Peter Kaiser Platz 1  
9490 Vaduz  
Fürstentum Liechtenstein  
T +423 236 60 08  
F +423 236 60 22  
[www.regierung.li](http://www.regierung.li)

---